

Volksbank Kraichgau

Nachhaltigkeitsbericht 2024

**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Kunden und
Geschäftsfreunde,**

Nachhaltigkeit ist längst kein plötzlich aufkommender Trend mehr. Nachhaltigkeit ist ein Schwerpunktthema, das uns alle angeht, mit dem wir uns alle befassen müssen.

Auch wir beschäftigen uns in der Volksbank Kraichgau seit Jahren intensiv mit diesem Thema. Nachhaltigkeit ist ein strategischer Eckpfeiler unserer Volksbank, ein Teil unserer genossenschaftlichen DNA.

Deshalb arbeiten wir permanent daran, als Unternehmen selbst nachhaltig zu agieren. Gleichzeitig begleiten wir unsere Mitglieder und Kunden auf dem Weg, nachhaltiger zu handeln und zu wirtschaften.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt achten wir ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, frei von Diskriminierung und Unterdrückung. Vielfalt und Diversität sind für unsere Volksbank Kraichgau besondere Werte, die wir innen, wie außen, erlebbar machen.

Wie genau wir Nachhaltigkeit in unserer Volksbank Kraichgau leben und welche Schwerpunkte wir im Jahr 2024 verfolgt haben, können Sie unserem Nachhaltigkeitsbericht entnehmen.

Nachhaltigkeitslandkarte

Maßgeblich für unsere Nachhaltigkeitsarbeit ist unsere Nachhaltigkeitslandkarte, mit dem Ziel, Nachhaltigkeit automatisch in alle Entscheidungen miteinfließen zu lassen. Diese Landkarte zeigt die wichtigsten Handlungsfelder auf. Sie reichen von Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung über das Kerngeschäft und den Geschäftsbetrieb, bis hin zu Kommunikation und Gesellschaft, Ethik und Kultur. So integrieren wir Nachhaltigkeitsaspekte explizit in alle Bereiche unserer Bank und Mitgliederorganisation.

Nachhaltigkeit benötigt passende Strukturen, Verantwortlichkeiten und Prozesse

In diesem Jahr haben wir ein eigenes Nachhaltigkeitsmanagement, als Stabstelle direkt unter dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden aufgebaut.

Mit diesem Schritt unterstreichen wir unser Bekenntnis zu einem ganzheitlichen

Nachhaltigkeitsansatz, der nicht nur ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, sondern auch einen umfassenden Blick auf strategische Entwicklungen und Innovationen wirft.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Unsere Produktpalette wird Stück für Stück um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Im Sinne einer nachhaltigen Kontoführung bieten wir unseren Kunden Girocards und Kreditkarten aus recyceltem PVC an. Mit dem CO₂-Check im Online-Banking können unsere Kunden ihre CO₂-Bilanz—auf Basis der Umsatzanalyse abrufen.

Eigenanlagen und Kreditvergabe

Bei unseren Eigenanlagen und der Kreditvergabe achten wir auf anerkannte Aspekte der Nachhaltigkeit. Grundlage hierfür sind die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Dieser adressiert die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung.

Betriebsökologie

Wir bilanzieren jährlich die Emissionen unseres Bankbetriebes und leiten kontinuierlich Reduktionsmaßnahmen ab. Ein wichtiger Faktor ist hierbei der Energieverbrauch in unseren Gebäuden und die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden.

Dieser Bericht würdigt unser bisher Erreichtes. Gleichzeitig sind wir uns aber auch darüber im Klaren, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben. Diesen gehen wir konsequent – immer mit dem Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven unserer Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden.

Ich wünsche Ihnen nun eine informative und interessante Lektüre und freue mich, mit Ihnen im Dialog zu bleiben.

Freundliche Grüße



Dimitrios Meletoudis

stv. Vorstandsvorsitzender

Disclaimer

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt in Anlehnung an Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (in der Fassung vom 9. August 2024) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB.

Die Inhalte basieren auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und wurden im Einklang mit den jeweils als wesentlich identifizierten Themen aufbereitet. Eine vollständige Berichterstattung gemäß der CSRD findet noch nicht statt.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) müssen die EU-Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen. Dies sollte in Deutschland über das sog. CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) umgesetzt werden. Da das Gesetzgebungsverfahren zum CSRD-UmsG nicht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen wurde und das Gesetz damit auch nicht bis Jahresende 2024 in Kraft trat, ist der gegenwärtige, durch das CSR-RUG aus 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattungspflicht für 2024 weiterhin gültig. Dennoch haben wir uns auf freiwilliger Basis dazu entschieden, unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 nicht mehr nach den Grundsätzen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) (ggf. GRI /weitere 12 Rahmenwerke) auszurichten, sondern die ESRS (teilweise) als Rahmenwerk zu nutzen, um frühzeitig Erfahrungen mit den künftigen Berichtspflichten zu sammeln. Wir haben dabei die Formulierungen „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“, „Nachhaltigkeitserklärung“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ synonym verwendet.

Der geltende Grundsatz der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wird beim vorliegenden Bericht unter erstmaliger Beachtung der ESRS durchbrochen. Dies wird mit der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommener Berichtsstandards begründet.

Der Aufbau dieses Berichts beruht auf der Abfragestruktur des diesjährig erstmals genutzten Software-Tools „Atlas Metrics“ zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird, wenn nicht anders möglich, auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Hinweis zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, §§ 289b–289e HGB

In folgender Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den CSR-RUG -Anforderungen und deren Erfüllungsstand nach dem Rahmenwerk der ESRS in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2024.

CSR-RUG Anforderung (§289c HGB)	Abgedeckt durch ESRS
Geschäftsmodell	ESRS 2-SBM 1
Umweltbelange	ESRS E1, IRO 1
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1
Sozialbelange	ESRS S1/ ESRS S4/ Organisationsspezifische Angaben
Menschenrechte	ESRS S1, S4, G1
Korruption und Bestechung	ESRS G1

Die Erfüllung der Berichtspflichten gemäß CSR-RUG wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Eine freiwillige betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung wurde nicht durchgeführt.

Inhalt

ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	8
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	8
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	10
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	20
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	26
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	28
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	31
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	35
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	45
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	66
IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	70
IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	71
IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	72
IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	75
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	76
EU-Taxonomie.....	90
Qualitative Informationen.....	90
E1 Klimawandel	96

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	96
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	97
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	99
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....	99
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	100
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix.....	100
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	102
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	111
E1-8 Interne CO2-Bepreisung	111
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens.....	112
SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	112
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	119
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	120
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	125
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	130
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	133
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	133
S1-9 Diversitätskennzahlen	136
S1-10 Angemessene Entlohnung	137
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	137
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	138
S4 Verbraucher und Endnutzer.....	141

SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	141
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.....	145
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	145
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	148
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	152
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	153
G1 Unternehmensführung	154
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	154
Organisationsspezifische Angaben.....	160
Organisationsspezifische Konzepte.....	160
Organisationsspezifische Maßnahmen	161
Organisationsspezifische Ziele.....	164
Anhang	165

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Grundlage für Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Festgelegter Text (eine Option)
Individuell	Ja

Ob der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung derselbe ist wie für die Jahresabschlüsse

Da kein Konzernabschluss vorliegt ist diese Angabe nicht relevant.

Ob die Organisation von der Erstellung eines Jahresabschlusses befreit ist

Da der Regelfall eintritt, dass es sich nicht um einen konsolidierten Konzernabschluss handelt, ist dieser Datenpunkt nicht relevant.

Ob die Organisation eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Artikel 48i der Richtlinie 2013/34/EU erstellt

Da der Regelfall eintritt, dass es sich nicht um einen konsolidierten Konzernabschluss handelt, ist dieser Datenpunkt nicht relevant.

Angabe der in der Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, die gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte. Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten und der Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen der Volksbank Kraichgau betrachten wir sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Unser Ziel ist es, möglichst die gesamte Wertschöpfungskette in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubeziehen. Aufgrund begrenzter Informationen und Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist dies nicht in allen Berichtsstandards, die dies vorsehen,

möglich. Diese Einschränkung wird in unserem Bericht bei den jeweiligen Themen transparent dargestellt.

Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a.:

- Mitglieder
- Verbände (z.B. Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V.)
- Genossenschaftlichen FinanzGruppe (z.B. DZ Bank, Union Investment)
- Kooperationspartner (z.B. SDK, KLV)
- Atruvia AG, IT-Dienstleister, Datenanbieter, (Netzdienste, Versorgungsdienstleister)
- Gebäudegrundversorgung (Energie, Wasser, Reinigung)
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb (z.B. Büromaterial)
- Dienstleister für das Bankgeschäft (z.B. externe Berater)

Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a.:

Kunden:

- Privatkunden
- Vermögende Kunden
- Gewerbe- und Firmenkunden
- Immobilienfinanzierungskunden
- Vereine
- Kommunen

Geschäftspartner:

- Genossenschaftliche FinanzGruppe
- Kooperationspartner

Ob die Organisation von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Nein

Ob die Organisation von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt

Nein

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Definition des mittelfristigen Zeithorizonts (in Jahren), der für die Berichterstattung verwendet wird (falls abweichend von der ESRS-Definition)

Hinsichtlich der Berichterstattung und Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, zugrunde gelegten Zeithorizonte weichen wir nicht von den Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten ab, die sich in ESRS 1 dargelegt finden.

Angabe der Gründe für die Anwendung alternativer Zeithorizonte

Grundsätzlich erfolgt keine unterschiedliche Definition von Zeithorizonten für die Berichterstattung.

Für das Risikomanagement bzw. die strategische Steuerung berücksichtigen wir sowohl kurz- und mittelfristige als auch langfristige Zeithorizonte. Der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit sind üblicherweise kürzer als der Zeitraum, in dem die Auswirkungen des Klimawandels erheblich werden könnten. Aufgrund des zukunftsorientierten Ansatzes beziehen wir auch einen längeren Zeithorizont in unsere Risikobewertung ein.

Die Risikoinventur umfasst:

1. Kurz- und mittelfristige Perspektive: Diese betrachtet Klima- und Umweltrisiken, die in den nächsten ein bis drei Jahren (bzw. drei bis fünf Jahren) relevant sein könnten, insbesondere akute physische und transitorische Risiken.
2. Langfristige Perspektive: Diese Perspektive berücksichtigt Risiken bis etwa 2050, um langfristige Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen.

ESRS-Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Klimabilanz:

Die Klimabilanz unserer Bank, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, basiert auf aktivitäts-, kosten-, lieferanten- und mittelwertbasierten Methoden und wurde mit dem Software-Tool Atlas Metrics sowie VFU-Kennzahlen-Tool erstellt. Diese Tools ermitteln die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 des Geschäftsbetriebs. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio (Scope 3.15) verwenden wir Branchenstandards für Emissionen und Bilanzkennzahlen, falls keine tatsächlichen Informationen vorliegen. Zur Berechnung der Emissionen aus dem Pendlerverhalten werden die Anfahrtswege für einen Teil der Mitarbeitenden ermittelt und die Annahme getroffen, dass alle einen PKW zur Anfahrt nutzen. Die fehlenden Mitarbeitenden werden auf Basis der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet. Weitere Erläuterungen zur Datenqualität siehe Absatz: *„Angabe der Grundlage für die Erstellung der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden“* auf Seite 13.

VR-ESG-RisikoScoring zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken

Um die Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Unternehmen zu lenken, werden Firmenkunden und Immobilien von uns anhand des VR-ESG-RisikoScores hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Das von der parclT GmbH entwickelte Verfahren macht die von außen durch den Firmenkunden bzw. sein Geschäftsmodell in die Bank (sog. Outside-in-Perspektive) eingebrachten Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio gemäß aufsichtlichen Anforderungen bewertbar und transparent. Der Score kann als zusätzliche Risikobeurteilung zur Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits dienen.

Der VR-ESG-RisikoScore ermittelt zunächst automatisiert anhand von Branche (WZ-Codes) und Postleitzahl-Gebiet eine Erstbewertung (Score) des Firmenkunden. Bei Immobilien werden Baujahr, Lage sowie Objektart bewertet. Die Firmenkunden-Scores können im nächsten Schritt anhand eines Fragenkatalogs konkretisiert werden. Beim Faktor Umwelt werden jeweils physische und transitorische Risiken betrachtet. Der Score reicht von A (sehr geringes ESG-Risiko) bis E (sehr hohes ESG-Risiko).

Als Datengrundlage werden relevante Kundenstammdaten und externe verfügbare ESG-Daten eingespielt. Anschließend erfolgt das Mapping des zweiseitigen Dateninputs. Im ersten Schritt wird eine Branchen- und/oder regionsspezifische Bewertung durchgeführt, sodass eine Erstbewertung des Kunden vorliegt. Durch die Aggregation zu einem standardisierten und automatisierten Score-Ergebnis erhält die Bank einen ersten ESG-Gesamtscore.

Dieser dient als Basis für die konkretisierte ESG-Risikobewertung, welche sich durch die Einholung kundenindividueller Informationen über einen Fragenkatalog zur spezifischen ESG-Risikoeinschätzung ergibt.

Ausgewiesener (relativer Score) mit einem Punktesystem von 0-100 stellt eine ordinale Reihung des ESG-Risikos dar:

A= 0-19 Punkte à ESG-Risiko sehr gering

B= 20-39 Punkte à ESG-Risiko gering

C= 40-59 Punkte à ESG-Risiko mittel

D= 60-79 Punkte à ESG-Risiko hoch

E= 80-100 Punkte à ESG-Risiko sehr hoch

Der grundsätzliche Daten-/Informationsbedarf für den VR-ESG-RisikoScore umfasst drei Datenebenen:

- Wissenschaftsbasierte (klimabezogene Daten): Veränderungen in der Häufigkeit und Schwere akuter und chronischer physikalischer Effekte, ausgedrückt z.B. als Temperaturanstieg (entweder beobachtet oder simuliert)
- Daten auf Makro-/ Länderebene: Verständnis von geografischen, juristischen und branchenspezifischen Risiken (CO₂-Preise/-Abdruck, klimabezogene Zusagen/ Ziele, Sozialgesetzgebung, etc.)
- Daten auf Mikro-/ Firmenebene: Verständnis klimabezogener Geschäftspläne (z.B. Dekarbonisierungspläne und -ziele), klima- und umweltgetriebene geplante/ notwendige Anpassung der Investitions- und/oder Betriebsausgaben, Umgang mit CSR-Belangen und Anpassungswille.

Zusammensetzung des Teilscores „Environment“ (Gewichtung 60%)

Physische Risiken: Extremwetterereignisse, z.B. Dürre/Trockenheit, Wind, Hitzetage, Starkregentage...

Chronische (Klima-)Veränderungen, z.B. Veränderungen der Lufttemperatur, Temperaturschwankungen...

Transitorische Risiken: Emissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung (Gefährlicher und ungefährlicher Abfall), Wasserverbrauch

Zusammensetzung des Teilscores „Social“ (Gewichtung 20%)

Mitarbeiterbeziehung / Arbeitsstandards, z.B. Menschenrechtsverletzungen, GenderPayGap, Geringfügige Beschäftigung, Aufwendungen für Leiharbeit, Arbeitnehmerschutz- und Gesundheit...

Kundenbeziehung, z.B. Produktdesign und Lebenszyklusmanagement, Verkaufspraktiken, Datensicherheit

Zusammensetzung des Teilscores „Governance“ (Gewichtung 20%)

Ethische Unternehmensführung, z.B. Schwarzarbeit oder Korruption Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score Werte.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score Werte.

Angabe der Grundlage für die Erstellung der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

ESG-RisikoScoring:

Das VR-ESG-RisikoScoring (VR-ESG-RS) unterliegt, wie jede datenbasierte Analyse, bestimmten Annahmen und Grenzen, die die Aussagekraft der Ergebnisse beeinflussen können. Die Qualität der Analyse hängt maßgeblich von den verwendeten Datenquellen ab, die ausschließlich von anerkannten Institutionen wie dem Bundesamt für Statistik, dem Bundeskriminalamt und Statista stammen. Diese Quellen wurden gezielt ausgewählt, um hohe Standards zu erfüllen. Dennoch können statistische Ungenauigkeiten in den Primärquellen auftreten, die für Anwender der Analyse nur eingeschränkt nachvollziehbar sind. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Ergebnisse durch die begrenzte Anzahl verfügbarer Datenquellen eingeschränkt, insbesondere in der Risikodimension Governance (G) im Segment Firmenkunden. Hier beschränkt sich die Bewertung derzeit auf die Faktoren Schwarzarbeit und Korruption aufgrund fehlender Daten.

Ein weiterer wesentlicher limitierender Faktor des VR-ESG-RS ist die Reduktion auf wenige Merkmale, wie Branchen und Postleitzahlen bei Unternehmen oder Objektart, Postleitzahl und Baujahr bei Immobilien. Ebenso wird bei Immobilien die Art und Weise der Baustruktur innerhalb einer Objektart nicht differenziert. Energetische Sanierungen, die seit der Erfassung durchgeführt wurden, finden dabei keine Berücksichtigung. Sofern jedoch Informationen aus dem Energieausweis verfügbar sind, wie der Primärenergiewert, werden diese anstelle des Baujahres zur Bewertung herangezogen.

Diese Einschränkungen verdeutlichen, dass die Analyseergebnisse stets im Kontext der zugrunde liegenden Datenqualität, Annahmen und vereinfachten Methodik interpretiert werden müssen. Die Weiterentwicklung der Datengrundlage und die Berücksichtigung differenzierter Merkmale bleiben zentrale Herausforderungen für die Optimierung des Verfahrens.

Erläuterungen zur Datenqualität in der Klimabilanz 2024:

Scope 1

- Stationäre Verbrennung

Für die Beheizung der Räumlichkeiten werden Erdgas und Heizöl eingesetzt. Die Verbräuche liegen in kWh vor und werden mit Emissionsfaktoren von Atlas Metrics (ESG-Softwaretool) in CO₂e-Emissionen überführt.

- Mobile Verbrennung

Die CO₂e-Emissionen des Fuhrparks werden auf Basis der Benzin- und Dieserverbräuche, sowie auf Basis der gefahrenen Kilometer für E-Autos und Plugin-Hybriden über das VfU-Tool bemessen. Für die Umrechnung der Verbräuche werden Emissionsfaktoren aus Atlas Metrics (ESG-Softwaretool) genutzt.

- Flüchtige Emissionen

Für flüchtige Emissionen werden die nachgefüllten Mengen der Kältemittel herbeigezogen. Die Emissionsfaktoren stammen aus Atlas Metrics (ESG-Softwaretool).

Scope2

- Eingekaufter Strom

Ein Teil des Stroms wird über eine eigene PV-Anlage selbst erzeugt. Der aus dem Stromnetz bezogene Strom wird nach der standortbasierten und der marktbasieren Methode bewertet. Hierfür werden die Emissionsfaktoren der Zulieferer und von Atlas Metrics (ESG-Softwaretool) genutzt

- Eingekaufte Wärme

Die CO₂e-Emissionen aus eingekaufter Wärme werden mittels der Verbräuche in kWh ermittelt und nach Energieträger spezifiziert. Die Emissionen werden auf Grundlage der standortbasierten und marktbasieren Methode ermittelt. Hierfür werden die Emissionsfaktoren der Zulieferer und von Atlas Metrics (ESG-Softwaretool) genutzt.

Scope3

- Eingekaufte Güter und Dienstleistungen

Die Ermittlung der Emissionen erfolgt kostenbasiert. Die Emissionsfaktoren stammen aus Atlas Metrics (ESG-Softwaretool).

- Betriebliche Abfälle

Die CO₂e-Emissionen aus betrieblichen Abfällen werden teilweise auf Basis des genauen Abfallaufkommens pro Abfallkategorie inkl. Sonderabfälle ermittelt. Für weitere Teile erfolgt eine Schätzung auf Grundlage der Mitarbeiterzahl. Eine Aufteilung auf die entsprechende Entsorgungsart (Recycling oder Verbrennung) wird vorgenommen. Emissionsfaktoren stammen von Dienstleistern und Atlas Metrics (ESG-Softwaretool).

- **Geschäftsreisen**

Geschäftsreisen wurden mit dem PKW und dem Flugzeug getätigt. Die Ermittlung der entstandenen Emissionen für PKW erfolgt über die zurückgelegten Kilometer und einer durchschnittlichen Fahrzeugklasse. Die Ermittlung der Emissionen für den Flugverkehr erfolgte über die zurückgelegten Flugkilometer. Eine weitere kostenbasierte Berechnung über Transportmittel erfolgte ebenfalls. Die Emissionsfaktoren stammen aus Atlas Metrics (ESG-Softwaretool).

- **Pendelverkehr/Mobiles Arbeiten**

Für die Bemessung der CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden werden die Anfahrtswege für einen Teil der Mitarbeitenden ermittelt und die Annahme getroffen, dass alle einen PKW zur Anfahrt nutzen. Die fehlenden Mitarbeitenden werden auf Basis der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet. Krankheits- und Urlaubstage sind für die Ermittlung Gesamtanzahl der zurückgelegten Kilometer berücksichtigt worden. Die CO₂e-Emissionen aus Mobiler Arbeit werden über die Stunden berechnet. Für Pendelverkehr als auch Mobiles Arbeiten werden Emissionsfaktoren von Atlas Metrics genutzt.

- **Vorgelagerte gemietete Vermögenswerte**

Die Emissionswerte werden über die lieferantenbasierte Methode direkt eingetragen. Die Emissionswerte stammen direkt von unserem Lieferanten.

- **Nachgelagerter Transport und Distribution**

Für den nachgelagerten Transport wird der Versand von Edelmetallen berücksichtigt. Die Emissionswerte stammen direkt von unserem Lieferanten. Zur Bestimmung der CO₂e-Emissionen wird das Durchschnittsgewicht je Sendung, sowie ein lieferantenspezifischer Emissionsfaktor je transportiertem Kilogramm genutzt.

- **Investitionen**

Emissionen durch Investitionen werden mit der Methode der „finanzierten Emissionen“ (financed emissions) berechnet, die in Rahmenwerken wie der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) festgelegt ist. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen (GHG) zu messen, die mit den Aktivitäten der Unternehmen oder Projekte verbunden sind, in die eine Organisation investiert hat. Als Datengrundlage stammen direkte Informationen aus geprüften Nachhaltigkeitsberichte international anerkannte Datenbasen, hauseigene interne Daten und Daten aus Atlas Metrics (ESG-Softwaretool). Wenn keine direkten Daten vorliegen, werden Sektordurchschnitte herbeigezogen.

Angabe des daraus resultierende Genauigkeitsgrads der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Unsere Klimabilanz 2023 wurde im Rahmen eines Reviews durch die phiyond GmbH überprüft, um eine prüffeste und abschließende Bilanz zu erstellen. Ein Großteil der Prozesse für die Erstellung der Klimabilanzierung 2024 entspricht denen der Klimabilanz 2023. Dabei wurde die Datenqualität der Klimabilanz insgesamt als gut bewertet, wobei sich Unterschiede zwischen den drei Scopes zeigen:

Scope 1: Die Datenqualität wird als hoch eingestuft, da die Erfassung der Primärverbräuche, wie Kraftstoffverbrauch und Energieträger, auf einer aktivitätsbasierten Methode basiert und spezifisch erfolgt.

Scope 2: Hier wird die Datenqualität als gut bewertet, wobei ebenfalls die aktivitätsbasierte Methode angewandt wird. Verbesserungspotenzial besteht jedoch bei der Berücksichtigung spezifischer Emissionsfaktoren im Strombezug.

Scope 3: Die Datenqualität wird als befriedigend eingestuft, da die Berechnungen auf einer Kombination aus aktivitätsbasierter, kostenbasierter und lieferantenbasierter Methodik beruhen.

Mögliche Grenzen des VR-ESG-RisikoScores und somit Einfluss auf die Genauigkeit der Kennzahlen:

- Reduktion auf einige wenige Merkmale im Portfoliobericht - Zuordnung der Kategorien von Unternehmen nicht immer eindeutig
- Viele Fragen nach Kennzahlen und Vorgehensweisen, die bei großen Unternehmen erfragt werden können, können von kleineren und mittelständischen Unternehmen nicht oder nur schwer erhoben werden.
- Wahl der Antwort bei der Konkretisierung bringt Risiko mit, dass Aussagekraft eingeschränkt ist, z.B. durch Auswahl der Option „keine Antwort“.

Angabe der geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der ESRS Parameter, für welche Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Künftige Verbesserungen beim VR-ESG-RisikoScore:

Durch die Befragung der Firmenkunden im Neu- und Bestandsgeschäft werden die automatisierten Werte sukzessive verbessert. Die Weiterentwicklung des RisikoScores erfolgt über die parclT GmbH und unterliegt nicht dem Einfluss unserer Bank.

Künftige Verbesserungen der finanzierten Emissionen:

Die Verbesserung der Datenqualität der finanzierten Emissionen, die mit der PCAF-Methodik (Partnership for Carbon Accounting Financials) berechnet werden, umfasst mehrere Schritte, die sich an der PCAF-Datenqualitätshierarchie orientieren und darauf abzielen, genauere, verlässlichere und spezifischere Emissionsdaten zu erhalten.

Wir werden die folgenden Schlüsselstrategien nutzen, um die Datenqualität zu verbessern:

- Berücksichtigung der ausgelassenen Anlageklassen: Im Berichtsjahr mussten wir einige Anlageklassen aufgrund fehlender Daten ausschließen. Wir werden versuchen, diese in zukünftigen Berechnungen zu berücksichtigen.
- Regelmäßige Datenprüfungen und Validierungen: Wir führen regelmäßige Datenprüfungen sowie Validierungen der verwendeten Datenquellen und Methoden durch. Dabei überprüfen wir die Emissionsdaten mit Drittanbieter-Datenbanken auf Konsistenz und stellen sicher, dass sie mit den PCAF-Richtlinien sowie mit Benchmarks von Vergleichsunternehmen übereinstimmen, um Qualitätslücken zu identifizieren und zu schließen.
- Bewertung der Datenqualität: Wir bewerten kontinuierlich die Qualität der Emissionsdaten mithilfe des 5-Punkte-Qualitätssystems von PCAF.

Künftige Verbesserungen der Klimabilanz:

Durch Weiterentwicklungen in der Methodik zur Berechnung der Klimabilanz soll die aktivitätsbasierte Methode bei vorhandenen Daten weiter ausgebaut werden. Geprüft wird dabei unter anderem, ob die tatsächlich genutzten Verkehrsmittel der Mitarbeitenden über eine Mitarbeitenden-Umfrage erfasst werden können. Zudem ist zu prüfen, ob zusätzliche Wärmeverbräuche im Mobilien Arbeiten in die Berechnungen einzubeziehen sind, um eine noch präzisere Erfassung der Emissionen zu gewährleisten.

Quantitative ESRS Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitativen Parameter unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Finanzierte Emissionen
- CO₂-Äquivalente pro Arbeitnehmer aus dem Pendelverkehr
- Ergebnisse des VR-ESG-RisikoScores

Angabe der Quellen für Messunsicherheiten

Messunsicherheiten für die im Absatz *„Quantitative ESRS Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen“* angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Pauschale Einwertung des Risikos auf Basis der PLZ und Branche sowie mangelnde Datenverfügbarkeit bei Firmenkunden zur Konkretisierung des Score-Wertes
- Messunsicherheiten bei finanzierten Emissionen aufgrund von der Verfügbarkeit und Qualität der zugelieferten Daten
- Messunsicherheiten für den Pendelverkehr aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Daten

Angabe der Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die die Organisation der Messung zugrunde gelegt hat

Messunsicherheiten für die in Absatz *„Quantitative ESRS Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen“* angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

Der VR-ESG-RisikoScore arbeitet mit Wetterdaten pro Postleitzahl. Es wird angenommen, dass sich diese Daten innerhalb der Postleitzahl nicht unterscheiden. Das Risiko des Firmenkunden wird nach der hinterlegten Hauptbranche festgelegt. Es wird angenommen, dass die Haupttätigkeit ausschlaggebend für die Risikobetrachtung ist. Da jeder Firmenkunde einen eigenen ESG-Risikoscore hat, ist eine konkrete Angabe hier nicht möglich

Wir verwenden die PCAF-Methode (Partnership Carbon Accounting Financials) zur Berechnung der finanzierten Emissionen. Wir haben die folgende Anlageklassen berechnet: 'Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen', 'Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien' sowie 'Staatsanleihen'. Bankanleihen und Pfandbriefe sind in 'börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen' enthalten. In 'Unternehmenskrediten und nicht börsennotierten Aktien' sind nur die Beteiligungen der Bank aufgeführt. Die Emissionen für unseren bankeigenen Spezialfonds UIN-118 sind wegen der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht berücksichtigt. Für ein Gesamtvolumen von 85,1 Millionen Euro fehlten uns die Daten zur Berücksichtigung der finanzierten Emissionen. Für 1,61 Milliarden Euro (Gesamt Kredit Volumen berechnet) haben wir die finanzierten Emissionen berechnet. In der Assetklasse

'Unternehmenskredite' haben wir per 31.12.2024 ein Volumen von insgesamt 898,1 Mio EUR, für 693,3 Mio EUR war eine Berechnung möglich, für den Rest fehlen uns Informationen. In der Assetklasse sind nur Unternehmenskredite enthalten. Für die Assetklasse Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen wurden Daten hauptsächlich aus öffentlich zugänglichen Sekundärdaten und Informationsmedien entnommen, die der Bank zur Verfügung stehen. Für unsere Haupt-Emittent in Depot-A verwenden wir die aktuellsten geprüften Emissionsdaten die manuell erhoben werden.

Für die Bemessung der CO₂e-Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden werden die Anfahrtswege für einen Teil der Mitarbeitenden ermittelt und die Annahme getroffen, dass alle einen PKW zur Anfahrt nutzen. Die fehlenden Mitarbeitenden werden auf Basis der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet. Krankheits- und Urlaubstage sind für die Ermittlung der Gesamtanzahl der zurückgelegten Kilometer berücksichtigt worden. Die gefahrenen Kilometer werden mit einem Emissionsfaktor für ein durchschnittliches Auto verknüpft. Hierbei ergab sich eine Gesamtkilometeranzahl über alle Mitarbeitenden von 241.647 Kilometer.

Ob sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen der Organisation ergeben haben

Ja

Angabe anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, aus denen die Organisation Informationen für diese Nachhaltigkeitserklärung verwendet

Zusätzliche Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, die aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als der CSRD oder Taxonomie-Verordnung stammen, sind nicht enthalten.

Auflistung der ESRS-Angabepflichten (oder der spezifischen, durch eine Angabepflicht vorgeschriebenen Datenpunkte), die mittels Verweis in die Berichterstattung aufgenommen wurden

In folgenden Absätzen wird auf den Lagebericht bzw. die Website der Volksbank Kraichgau verwiesen, um die abgefragten Punkte zu beantworten und/oder zu erweitern:

- „Geschlechtervielfalt in den Gremien“ - Seite 21
- „Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind“ – Seite 22

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Oktober 2024 ist ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied außerplanmäßig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, so dass der Aufsichtsrat temporär (bis zur Ersatzwahl durch die Vertreterversammlung im Juni 2025) lediglich mit 44 Aufsichtsräten besetzt ist. Folgende Angaben beziehen sich auf die Aufstellung der Gremien zum Stichtag 31.12.2024.

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder

Gremienmitglieder Klassifikation	Anzahl
Geschäftsführende Mitglieder	7

Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder

Gremienmitglieder Klassifikation	Anzahl
Nicht-Geschäftsführende Mitglieder	44

Informationen über die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Der Aufsichtsrat bestand zum Berichtszeitpunkt aus 44 Mitgliedern, wovon 15 Mitglieder als Arbeitnehmervertretende durch die Mitarbeitenden gewählt werden.

Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Organisation relevant sind

Die Leitungs- und Verwaltungsorgane unserer Bank verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte unserer Bank ordnungsgemäß zu führen.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in der Region unserer Bank verwurzelt. Relevante Kompetenzfelder sind im Wesentlichen das Retail- und Firmenkundengeschäft sowie das gehobene Privatkundengeschäft und das Family Office in der Region Kraichgau. Darüber hinaus verfügt der Vorstand über Kompetenzen in der Strategieentwicklung und -umsetzung, der IT und Digitalisierung, des Risikomanagements und der Rechnungslegung. Über spezifische Kenntnisse unserer zentralen Geschäftsfelder verfügen die Vorstandsmitglieder durch langjährige Erfahrung und Tätigkeit in den Verantwortungsbereichen sowie eine regelmäßige Qualifizierung. Nachhaltigkeitsthemen sind wesentlicher Bestandteil hiervon und unterstreichen damit die zunehmende Bedeutung des Themas und der Erwartungen hinsichtlich entsprechender Fachkenntnisse und Erfahrungen. So absolvierte im Berichtsjahr beispielsweise unser Ressortvorstand Nachhaltigkeit das Seminar „Vorstandskompetenz Nachhaltigkeit“ der Akademie Deutscher Genossenschaftsbanken (ADG), um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen zu aktualisieren und auszubauen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die Anforderungen nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu erfüllen (u.a. fachliche Qualifikation, erforderliche Sachkunde, einschließlich Kenntnissen in Finanzwesen, Risikomanagement, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Unabhängigkeit). Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, den Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet: Präsidialausschuss, Kreditausschuss, Strategie- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss und Bauausschuss. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Im Jahr 2024 nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden an der Tagung für Aufsichtsratsvorsitzende des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e.V. teil, um ihr Wissen unter anderem im Bereich Nachhaltigkeit zu vertiefen.

Geschlechtervielfalt in den Gremien

Am 31. Dezember 2024 liegt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Vorstand der Volksbank Kraichgau bei 0% Frauen und 100% Männer und im Aufsichtsrat bei 34% Frauen und 66% Männer.

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat informieren wir in unserem Geschäftsbericht sowie auf unserer Homepage.

Im Lagebericht sind Ausführungen zu den Zielgrößen von Frauen in Führungspositionen der Bank enthalten.

	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil Frauen in %	0%	34%
Anteil Männer in %	100%	66%

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Corporate Governance, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsräte objektiv und unvoreingenommen handeln, um das Unternehmensinteresse zu wahren. Entsprechend den für unser Institut maßgeblichen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben handelt ein Mitglied des Aufsichtsrats

nicht unvoreingenommen, wenn z.B. seine Fähigkeit, seine Aufgaben unabhängig und objektiv zu erfüllen, durch Interessenkonflikte behindert wird. Für Zwecke der Berichterstattung in diesem Bericht definieren wir unabhängige Mitglieder als solche, die keine enge geschäftliche oder persönliche Beziehung zur Bank haben. Abhängige Mitglieder hingegen sind solche, die entweder als Angestellte der Bank tätig sind aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes sind 15 Mitarbeitende der Bank im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat bestand entsprechend dieser Definition am 31. Dezember 2024 demnach aus 65,9% unabhängigen Gremienmitgliedern.

Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat informieren wir in unserem Geschäftsbericht sowie auf unserer Homepage unter https://www.vbkraichgau.de/deinebank/ueber-uns/ueber_uns/organe-gremien.html

Angabe, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten der Organisation, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Richtlinien zum Ausdruck kommen

Art des Gremiums	
Leitung	<p>Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach Außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus sind die jeweiligen Ressortvorstände für die Nachhaltigkeitsthemen in ihren Verantwortungsbereichen zuständig. Das im Ressort des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden angesiedelte Nachhaltigkeitsmanagement steuert und koordiniert die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten unserer Bank. Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es alle Unternehmensbereiche betrifft. Daher haben wir ein Kernteam Nachhaltigkeit installiert, in dem alle für das Thema Nachhaltigkeit relevanten Fachbereiche vertreten sind. Das Kernteam hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Themen in den Fachbereichen voranzutreiben und sicherzustellen. Zu den Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements gehören die Durchführung der</p>

	Wesentlichkeitsanalyse, Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, Kommunikation der Fortschritte an interne und externe Stakeholder, Leitung Kernteam Nachhaltigkeit, die Initiierung und Koordination von Nachhaltigkeitsprojekten und -maßnahmen sowie Schulung und Sensibilisierung.
Aufsicht	Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und die strategische Ausrichtung des Unternehmens u.a. im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu unterstützen. Insbesondere überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Bank, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Unternehmenszielen und den Interessen der Mitglieder agiert. Weiter ist der Aufsichtsrat maßgeblich an der Festlegung der langfristigen strategischen Ziele der Bank beteiligt und überprüft regelmäßig die Umsetzung dieser Ziele. In diesem Zusammenhang überwacht der Aufsichtsrat auch die Integration Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie und -praktiken der Bank.

Ob die Rolle der Organisationsleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen wird

Ja

Angabe, wie die Aufsicht über diese bestimmte Position oder diesen Ausschuss der Führungsebene ausgeübt wird

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die unter anderem nachhaltigkeitsrelevante Themen diskutieren. So obliegt dem Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Mit dem Bauausschuss werden bankeigene Bauprojekte auch unter dem Gesichtspunkt der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten erörtert und ggf. durch diesen mit beschlossen oder dem Gesamtgremium zur Beschlussfassung empfohlen. Der Strategie- und Risikoausschuss verantwortet die Überwachung der strategischen Weiterentwicklung der Bank. In diesem Zusammenhang befasst er sich auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Der jeweilige Ausschuss erstattet dem Gesamtaufsichtsrat Bericht über die Inhalte seiner Sitzungen und den dort gefassten Beschlüssen.

Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Vorstandsmitgliedern bezüglich Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Tätigkeiten des Vorstands. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Überprüfung des

Nachhaltigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss mit anschließendem Bericht an den Gesamtaufsichtsrat.

Ob spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden

Ja

Angabe, wie spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in andere interne Funktionen integriert werden

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand verabschiedet und mit dem Aufsichtsrat erörtert:

Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert. Die Leistungsindikatoren, der Maßnahmenfortschritt und die Risikoinventur werden dem Vorstand jährlich vorgelegt.

Die Interne Revision sowie der Prüfungsverband prüfen regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme. Die Interne Revision sowie die externe Prüfung (Verbandsprüfung) haben im Berichtsjahr die ordnungsgemäße Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse geprüft.

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeits-Kernteam, bestehend aus Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen unserer Nachhaltigkeitsstrategie sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeits-Initiativen, als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem vernetzt sich unser Nachhaltigkeits-Kernteam in Bezug auf Arbeitsergebnisse, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand.

Informationen über das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen, über das die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können, einschließlich einer Erläuterung dazu, wie diese Organe die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Im Vorstand und Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische wie auch die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßige Evaluierungen der individuell und kollektiv bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Vorstand und Aufsichtsrat durch. Dazu gehören Leistungsbeurteilungen und die Überprüfung der Teilnahme an gezielten Weiterbildungsmaßnahmen u.a. im Bereich Nachhaltigkeit.

Spezielle Weiterbildungsprogramme und Schulungen werden angeboten, um die Fähigkeiten und Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern.

Die Rekrutierungsprozesse berücksichtigen Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeitskompetenzen potenzieller Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Angabe, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten, Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation zusammenhängen

Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei finanziellen, operationellen und ökologischen Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Fachwissen des Aufsichtsrates in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Die unabhängigen Mitglieder bringen externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Ob Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse, über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

Ja

Angabe, welche Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse bzw. verantwortliche Personen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

Auf Vorstandsebene liegt die Steuerungsverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist für die koordinierte Umsetzung von Nachhaltigkeit verantwortlich. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr erstmalig nach den Vorgaben der CSRD / ESRS durchgeführt.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie der jährlichen Überprüfung wird vom Gesamtvorstand verabschiedet. Der Gesamtaufsichtsrat wird jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dies entspricht der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit. Bei Bedarf ziehen wir externe Fachleute hinzu, um spezifische Analysen und Bewertungen durchzuführen.

Wie oft die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist für die koordinierte Umsetzung von Nachhaltigkeit verantwortlich und berichtet 14-tägig direkt an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr erstmalig nach den Vorgaben der CSRD / ESRS durchgeführt.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie der jährlichen Überprüfung wird vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Der Gesamtaufsichtsrat wird jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert.

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie der Organisation, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen ihres Risikomanagementverfahrens berücksichtigen

Die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Unternehmensstrategie erfolgt durch den Vorstand im Rahmen des jährlichen Regelprozesses Strategie, in den die Managementebene direkt eingebunden ist. In der Analysephase dieses Regelprozesses betrachten wir Chancen und Risiken auf unsere Bank, sowie Auswirkungen der Bank auf Ihre Umwelt.

Unterjährig finden regelmäßige Strategie-Reviews statt. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat ist über den Strategie- und Risikoausschuss sowie die Aufsichtsratssitzungen in den Strategieprozess eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagements werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Bestandteil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Entscheidungen werden rechtzeitig in dafür vorgesehenen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen enthalten die Beschlussfassung, Herleitung und Begründung der Entscheidung, zeigen Auswirkungen und Risiken auf und wägen, wenn nötig, unterschiedliche Perspektiven ab.

Ob Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt haben

Ja

Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr im September 2024 finalisiert und dem Vorstand vorgestellt. Die Befassung von Vorstand und Aufsichtsrat konzentriert sich während des Großteils des Berichtszeitraums auf übergeordnete Ziele, die sich der Geschäfts- und Risikostrategie entnehmen lassen. Diese Ziele schließen zwar auch einen Teil der wesentlichen Auswirkungen und Chancen ein, sind jedoch zur expliziten Referenz nicht für eine Auflistung ausreichend.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Ob nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Organisation existieren

Nein

Angabe der Hauptmerkmale der Anreizsysteme für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die variable Vergütungssystematik für den Vorstand setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen. Ein Bestandteil orientiert sich am Teilbetriebsergebnis nach Bewertung, der andere Bestandteil besteht in einer Ermessenstantieme, die in der Entscheidungshoheit des Aufsichtsrats liegt. So orientiert sich die variable Vergütung des Vorstands zum einen am Unternehmenserfolg und damit am Leistungserfolg jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

Ob die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen in den Anreizsystemen bewertet wird

Nein

Angabe der spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen, anhand welcher die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den Anreizsystemen bewertet wird

Aktuell sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungen nicht in die Anreizsysteme unserer Kreditgenossenschaft integriert.

Ob nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Nein

Angabe, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet einen Bestandteil, der als Ermessenstantieme in die freie Entscheidung des Aufsichtsrats gestellt ist. Hierbei kann der Aufsichtsrat in seine Entscheidungsfindung u.a. auch nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter einfließen lassen. Konkrete nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen sieht die aktuelle Vergütungssystematik jedoch nicht vor.

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

0 Prozent (%)

Angabe der Zuständigkeitsebene in der Organisation, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands verantwortet der Aufsichtsrat, konkret der Präsidialausschuss. Dieser überprüft die Vergütungssysteme auf ihre Aktualität und Angemessenheit und entwickelt sie ggf. weiter. Die Vergütungssysteme der Mitarbeitenden werden vom Gesamtvorstand genehmigt. Hierbei wird in regelmäßigen Abständen der Betriebsrat in die Entscheidungsfindung und zur Definition der Kriterien eingebunden. Die Koordination obliegt dem Bereich HR.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2; ESRS 2-SBM 3
Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-GOV 2; ESRS 2-SBM 2; ESRS 2-IRO 1; Themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2- IRO 1; ESRS 2-SBM 3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenbezogene ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Themenbezogene ESRS

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angabe des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Thema Nachhaltigkeit wird sukzessive in unseren Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen verankert.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit: Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch im Software-Tool Atlas Metrics dokumentiert. Die erhobenen Daten werden von der jeweiligen Fachabteilung im Vier-Augen-Prinzip erfasst und inhaltlich qualitätsgesichert.

Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten Schulungen und externe Beratungen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision: Regelmäßige interne Prüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Angabe des verwendeten Ansatzes zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Unsere Volksbank Kraichgau eG verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können.

Die identifizierten Risiken werden in einer Risikomatrix eingeordnet, wobei die Wahrscheinlichkeit des Eintretens und die potenziellen Auswirkungen bewertet werden. Risiken werden nach ihrer Kritikalität priorisiert, wobei besonders kritische Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben könnten, höchste Priorität erhalten. Die Priorisierung wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass neue und veränderte Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Aktuell bestehen einfache Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. So kann bspw. gemessen werden, inwiefern ESG-Faktoren dazu beitragen, dass im Adressrisiko Kundengeschäft die Wahrscheinlichkeit für eine Migration eines Kunden in eine schlechtere Ratingklasse und folglich für einen Ausfall des Kunden steigt.

Im Rahmen der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit zeigen sich Nachhaltigkeitsrisiken im Marktwert bzw. Buchwert. Sie wurden als Bemessungsgrundlage ins Risikomodell miteinbezogen.

Angabe der wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Im Rahmen der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikoarten identifiziert und gewürdigt. So konnten wir ableiten, in welchen Geschäftsbereichen konkrete Risiken eintreten könnten. Erkenntnisse hieraus finden Einzug in der Nachhaltigkeitsstrategie unserer Volksbank Kraichgau eG.

Unsere Bank hat im Rahmen der Risikoinventur festgestellt, dass zukünftig im Adressrisiko Kundengeschäft ESG-Faktoren eine erkennbare Rolle spielen werden. Wir berücksichtigen folgendes in unserer nachhaltigen Ausrichtung:

- Im Rahmen der regelmäßigen Kundengespräche wird mit den Kunden, insbesondere diese mit erhöhtem ESG-Risiko-Score, die Themen rund um Nachhaltigkeit erörtert sowie mögliche Lösungen gemeinsam erarbeitet.

Beispiele:

Klimarisiken:

- Ermitteltes Risiko: Erhöhte klimabedingte Naturkatastrophen könnten die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte unserer Volksbank Kraichgau eG beeinträchtigen.
- Minderungsstrategie: Entwicklung und Implementierung von Klimaanpassungsplänen und Investitionen in klimasichere Infrastrukturen.
- Kontrollen: Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Klimarisikobewertungen und -strategien.

Regulatorische Risiken:

- Ermitteltes Risiko: Änderungen in der Gesetzgebung und regulatorischen Anforderungen könnten zu zusätzlichen Kosten und Betriebseinschränkungen führen.
- Minderungsstrategie: Proaktive Überwachung von regulatorischen Entwicklungen und Anpassung der internen Richtlinien und Verfahren.
- Kontrollen: Schulungen und Weiterbildung der Mitarbeitenden zu neuen Vorschriften und regelmäßige Compliance-Audits.

Reputationsrisiken:

- Ermitteltes Risiko: Negative öffentliche Wahrnehmung und Kritik könnten das Vertrauen der Mitglieder und Kunden beeinträchtigen.
- Minderungsstrategie: Transparente Kommunikation und Engagement in sozialen und ökologischen Initiativen.

- Kontrollen: Überwachung der Medienberichterstattung und regelmäßige Stakeholder-Befragungen zur Wahrnehmung unserer Volksbank Kraichgau eG

Finanzielle Risiken:

- Ermitteltes Risiko: Marktschwankungen und wirtschaftliche Unsicherheiten könnten die finanzielle Stabilität unserer Volksbank Kraichgau eG gefährden.
- Minderungsstrategie: Diversifizierung der Investitionsportfolios und Aufbau von Liquiditätsreserven.
- Kontrollen: Regelmäßige finanzielle Analysen und Stresstests.

Angabe, wie die Organisation die Ergebnisse ihrer Risikobewertung und internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Die Strategieabteilung nutzt die Ergebnisse der Risikobewertung, um die Nachhaltigkeitsziele und -strategien des Unternehmens zu aktualisieren und anzupassen. Die Finanzabteilung berücksichtigt die identifizierten Risiken und Chancen bei der Finanzplanung und Budgetierung. Die Abteilungen für Compliance sowie die Interne Revision überwachen die Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollmaßnahmen und führen regelmäßige Überprüfungen durch. Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der internen Kontrollen fließen in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen.

Angabe der regelmäßigen Berichterstattung der Organisation über die Ergebnisse ihrer Risikobewertung und internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unsere Bank hat im Rahmen der Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement nachhaltigkeitsrelevante Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen. Im quartalsmäßigen Risikobericht wurden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die bestehenden Risikoarten, die bereits im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, dargestellt. Wenn möglich, wurden die Auswirkungen quantifiziert; ansonsten erfolgte eine qualitative Auseinandersetzung mit den bestehenden Sachverhalten.

Der Vorstand erhält quartalsweise Berichte über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Diese Berichte umfassen eine detaillierte Analyse der Fortschritte und identifizierten Risiken und werden in Vorstandssitzungen besprochen. Der

Aufsichtsrat wird halbjährlich durch den Vorstand über die Ergebnisse informiert. Die Berichte enthalten umfassende Informationen zu den erzielten Fortschritten, den identifizierten Risiken und den implementierten Minderungsstrategien. Diese Berichte werden in den Aufsichtsratssitzungen geprüft und diskutiert. Der Nachhaltigkeitsausschuss trifft sich quartalsweise und erhält detaillierte Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten. Die Ergebnisse dieser Sitzungen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert. Der Ausschuss stellt sicher, dass alle relevanten Informationen in die strategische Planung einfließen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement verfolgt, als Teil seiner Kernaufgaben, tägliche regulatorischen Entwicklungen bezüglich Nachhaltigkeit. Diese werden bei Bedarf im vierzehntägigen Gespräch an den Vorstand berichtet. Regelmäßige Updates werden auch in der Vorstandssitzung ausgetauscht. Wichtige Themen wie unter anderem die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, der Nachhaltigkeitsbericht, und die Nachhaltigkeitsstrategie werden mit dem Aufsichtsrat geteilt.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Angabe der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen)

Unsere Bank bietet folgende Gruppen von Produkten und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an und richtet sich dabei an wirtschaftliche Prinzipien und Marktanforderungen. Beim Produktangebot achten wir vor allem auf die lokale Wirtschaft und auf die Bedürfnisse des Mittelstandes. Neben eigenen Produkten greifen wir zum Großteil auf das Angebot der genossenschaftlichen Finanzgruppe und Ihrer Verbundpartner zurück.

<p>Zahlungsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten • Geschäftsgirokonto • Kreditkarten • EBL-Dienstleistungen 	<p>Spargeschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spareinlagen • Sichteinlagen
<p>Anlage- und Vorsorgegeschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertpapier-Depots • Wertpapier-Sparpläne • Investmentfonds • Vermögenverwaltung • Vermittlung von Absicherungs- und Vorsorgeprodukten 	<p>Kreditgeschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatkundenkredite • Firmenkundenkredite • Förderkredite • Spezielle Kreditform: Energetische Sanierung
<p>Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermögensmanagement (Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement, Family Office) • Vermittlung von Bausparverträgen (Bausparen) • Vermittlung von Versicherungen • Vermittlung von Absicherungs- und Vorsorgeprodukten • Vermittlung von Produkten der Genossenschaftlichen 	

FinanzGruppe und Kooperationspartnern	
--	--

Angabe der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen)

Unsere Bank ist eine regional verwurzelte Genossenschaftsbank mit Sitz in Wiesloch und bietet schwerpunktmäßig Finanz- und Kreditdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an. Mit rund 345.000 Kunden und über 140.000 Mitgliedern sind wir eine der größten Volksbanken in Baden-Württemberg. In 57 Filialen, 8 VR-SISy-Filialen (Digitale Selbstbedienungsfilialen) und dem VolksbankDirekt Service (Kundenservicecenter) werden die Kunden direkt und persönlich beraten und betreut. Zusätzlich stehen allen Kunden Online-Services zur Verfügung.

Als Universalbank decken wir alle relevanten Bereiche des modernen Bankgeschäfts ab: Vermögende Kunden werden im Bereich Family Office betreut. Für Firmenkunden gibt es vier entsprechend spezialisierte Regionalmärkte. In unserem Finanzierungs-Center betreuen wir unsere Kunden in allen Fragen der Baufinanzierung.

Die Anzahl der Arbeitnehmer per 31.12.2024 in unserer Bank beläuft sich auf 1.192.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung erfolgt keine weitere Aufteilung nach geografischen Gebieten

Angabe der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für Produkte oder Dienstleistungen der Volksbank Kraichgau gelten keine Verbote.

Nettoumsatz

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz bei uns folgende Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- Erträge aus Wertpapieren
 - Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - Erträge aus Beteiligungen
 - Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge

- Erträge aus Finanzgeschäften (sofern relevant)
- sonstige betriebliche Erträge

Diese Posten können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 entnommen werden. Eine weitere Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.

Angabe der Nettoumsätze (Gesamteinnahmen), wie sie im Jahresabschluss angegeben wurden, aufgeschlüsselt nach maßgeblichem ESRS-Sektor

Der Jahresabschluss unserer Bank wird nach dem HGB aufgestellt. Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich, entsprechend liegt auch eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren nicht vor.

Auflistung der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren, in wessen Tätigkeiten zu konzerninternen Einnahmen führen, in denen die Organisation bedeutende Tätigkeiten ausübt oder in denen sie mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht oder stehen kann

Die Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach den wichtigsten ESRS-Sektoren ist erst ab Veröffentlichung des Standards ESRS SEC1 (Sektorklassifizierung; Anwendungsbeginn aktuell offen) darzulegen.

Ob die Organisation im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist

Nein

Einnahmen aus Kohle, Öl und Gas

Wir sind nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Gas tätig.

Einnahmen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas

Wir sind nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe von Gas tätig.

Ob die Organisation Tätigkeiten hat, die unter Abteilung 20.2 von Anhang I bis Regulation (EC) Nr. 1893/2006 (Herstellung von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten) fallen

Nein

Einnahmen aus der Herstellung von Chemikalien

Wir sind nicht in der Herstellung von Chemikalien tätig.

Ob die Organisation an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt ist

Wir sind nicht in der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt.

Einnahmen aus der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen

Wir sind nicht in der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen tätig.

Ob die Organisation im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig ist

Nein.

Einnahmen aus dem Anbau und der Produktion von Tabak

Wir sind nicht im Anbau und der Produktion von Tabak tätig.

Angabe der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Unsere Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Unsere Ziele orientieren sich dabei am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. In unserer Balanced Scorecard haben wir hierzu ein wesentliches Ziel sowie ein Ambitionsniveau definiert.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung orientieren wir unsere nachhaltige Ausrichtung an den Anspruchsgruppen unserer Region Kraichgau.

Hierzu zählen insbesondere die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für unsere Bank abgeleiteten Maßnahmen zu den ESG-Kriterien. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben ist für uns dabei selbstverständlich. Nachhaltiges Denken und Handeln verstehen wir als Chance, für unsere Anspruchsgruppen Mehrwerte zu schaffen.

Der Vorstand hat zur Nachhaltigkeit folgendes Ziel in der Balanced Scorecard verankert:

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit (v2.0) nutzen wir, um aufbauend auf unserer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit sukzessive auf das angestrebte Ambitionsniveau zu kommen. Aktuell erreichen wir den Wert 2.50 und haben uns zum Ziel gesetzt, bis 31.12.2025 ein Ambitionsniveau von 3.00 zu erreichen. Mit diesem Ziel sind wir im Zeitplan des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die BVR-Definition der dritten Stufe lautet wie folgt: Konkrete Ziele zu den wesentlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeits-Landkarte sind formuliert und Banken werden sich auf absehbare Zeit unter Nutzbarmachung des genossenschaftlichen Wertemodells vom Wettbewerb differenzieren können. Sie geben sich anspruchsvolle Entwicklungsziele.

Intern haben wir weitere Nachhaltigkeitskriterien für bestimmte Geschäftsfelder definiert. Für das Kreditgeschäft und unsere Eigenanlagen definieren wir verbindliche Ausschlusskriterien.

Wir vergeben keine Kredite an Mitglieder und Kunden:

- die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- Arbeits- und Sozialnormen missachten
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren

Weiter definieren wir für die Eigenanlagen Mindestnachhaltigkeitsscores im Direktbestand. Im Kundengeschäft achten wir auf eine nachhaltige Ausrichtung unseres Produktangebots.

Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Organisation

Der Fokus unserer Nachhaltigkeitsziele liegt auf der kontinuierlichen Erweiterung unserer nachhaltigen Angebotspalette, insbesondere durch die Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung, Informationen bei Baufinanzierungen über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren, digitale Übermittlung von Unterlagen ins E-Postfach sowie den Aufbau einer Transformationsberatung für den regionalen Mittelstand.

Unsere Bank verwendet die Einlagen der Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Region. Zudem ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basiskonten für alle Bürger bereit. Mit unserem großen Filialnetz, Geldausgabeautomaten und einem breiten Angebot im Rahmen des VR-Online Bankings sorgen wir für einen umfassenden Service in unserem Geschäftsgebiet. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch des Kunden - vor Ort oder per Telefon, Chat oder Video.

Bei den Eigenanlagen im Direktbestand nutzen wir über die DZ Bank Plattform EGon das Nachhaltigkeitsresearch der DZ Bank. Basis der ESG-Analyse der DZ Bank sind Rohdaten des DZ Bank-Kooperationspartners Morningstar Sustainalytics.

EGon berücksichtigt die folgenden, harten Ausschlusskriterien (Grundlage: 10 Prinzipien des UN Global Compact), die für neue Eigengeschäfte im Direktbestand gelten:

- Verletzung fundamentaler Menschenrechte
- Schwerwiegende ILO Verstöße
- Schwerwiegende Verstöße gegen Umweltgesetze
- Korruption und Bestechung

Darüber hinaus haben wir eine Mindestnachhaltigkeitsquote von 75% und eine Zielquote von 90% im Direktbestand definiert.

Im Vermittlungsgeschäft konzentriert sich unsere Bank überwiegend auf Produkte von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe. So enthält unser Portfolio in allen wesentlichen Anlageklassen die Möglichkeit auf eine nachhaltige Alternative auszuweichen. Weitere Lösungen werden in unsere Hausmeinung aufgenommen, wenn sie das Portfolio sinnvoll ergänzen. Die Produktauswahl orientiert sich an den Produkteigenschaften, der aktuellen Marktsituation, den Kundenbedürfnissen, regulatorischen Aspekten und den Zielen unserer Bank.

Angabe der Informationen über Elemente der allgemeinen Strategie der Organisation, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder die Strategie der Organisation beeinflussen

Die Vision 2028 „Eine Region - unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten“ steht im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die fest in der Unternehmensstrategie verankert ist. Unsere Strategie basiert auf der gleichwertigen Umsetzung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen, inspiriert durch das Pariser Klimaabkommen, die Sustainable Development Goals (SDGs) und den europäischen Green Deal. Basierend auf der Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR haben wir folgende sechs Handlungsfelder als wesentlich definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur.

Das Risikomanagementsystem unserer Volksbank Kraichgau eG erfasst und bewertet. Es umfasst die gesamte Organisation und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement. Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Hier zeigt sich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko aus Perspektive der Volksbank Kraichgau eG als relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft werden kann. Exemplarisch bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheiten-Wert einer Immobilie oder der Abschaffung des Verbrenner-Motors und einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Firmenkunden aus der Branche der Automobilzulieferung. Solche potenziellen negativen Wirkungsketten werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur analysiert.

Das Risikomanagementsystem unserer Volksbank Kraichgau eG besteht aus regelmäßigen Bewertungen der Nachhaltigkeitsrisiken in allen Geschäftsbereichen, Erstellung von regelmäßigen Berichten über die identifizierten Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Risikominderung und Durchführung von internen Prüfungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Risikokontrollen und -verfahren.

Weitere Nachhaltigkeitsrisiken wie soziale und Governance-Risiken werden ebenfalls in das Risikomanagement einbezogen. Dazu gehören bspw. Faktoren wie geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Gender-Pay-Gap, Verstöße gegen soziale Standards oder Menschenrechte in der Lieferkette, Probleme bei der Unternehmensführung und Integration von Nachhaltigkeit bei Geschäftspartnern. Diese Aspekte fließen in das interne VR-ESG-RisikoScoring ein, das bei der Kreditvergabe berücksichtigt wird. Bei der Bewertung der Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken sowie der Wirksamkeit der Risikomanagementinstrumente wird auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells, des Umfelds und des Risikoprofils geachtet.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Auflistung der ESRS-Sektoren, die für die Organisation von Bedeutung sind, wenn die Organisation die erforderliche Aufschlüsselung der Einnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren ausgelassen hat

Die Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach den wichtigsten ESRS-Sektoren ist erst ab Veröffentlichung des Standards ESRS SEC1 (Sektorklassifizierung; Anwendungsbeginn aktuell offen) darzulegen.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette einschließlich der Angabe der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs in Bezug auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der Organisation

Die detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells ist dem Punkt SBM-1 - Seite 35-44 zu entnehmen.

Die detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette ist dem Punkt BP-1 Absatz: „*Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und*

nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt“ - Seite 8-9 zu entnehmen.

Das Wichtigste für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Sie ermöglichen es uns, für unsere Kunden da zu sein, einen einwandfreien Service und eine qualifizierte Beratung zu gewährleisten. Sie pflegen den Dialog und den persönlichen Austausch mit unseren Kunden und Mitgliedern.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dabei greifen wir auf Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment zurück. Um eine hohe Kundenzufriedenheit durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen werden unsere Mitarbeitende umfassend und regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht. Weiterhin kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in die Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit einer Einkaufsrichtlinie verpflichten wir uns zu einem Einkauf von Waren und Dienstleistungen nach Grundsätzen von sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit. So bevorzugen wir regionale Anbieter. Bei gleichen Angeboten haben zertifizierte Dienstleister bzw. Produkte Vorrang. IT-Investitionen sowie die Beschaffung von Büromaterial und Druckmanagement erfolgen nach Nachhaltigkeitskriterien. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen. So beziehen wir beispielsweise 100 % Ökostrom. Die IT-Dienstleistungen werden überwiegend über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeiten.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette einschließlich der Angabe der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette der Organisation

Die detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells ist dem Punkt SBM-1 - Seite 34-44 zu entnehmen.

Die detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette ist dem Punkt BP-1 Absatz: *„Angabe, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Organisation abdeckt“ - Seite: 8-9 zu entnehmen.*

Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Region profitiert von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- gewerblichen und privaten Krediten
- Zugang zu Finanzdienstleistungen
- Anlage- und Vorsorgeberatung
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen
- Förderung durch Spenden und Sponsoring
- Unterstützung des Ehrenamts

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über die Volksbank Kraichgau Stiftung, die Bruchsal-Bretten Stiftung sowie der Stiftung der Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG deren Zweck die Stärkung gesellschaftlicher Eigenverantwortung und Entwicklung der Region ist. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich, und die Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Das Stiftungsvermögen der Stiftung Volksbank Bruchsal Bretten lag zum 31.12.2024 bei 1.940.477,50 €.

Das Stiftungsvermögen der Stiftung Volksbank Kraichgau lag zum 31.12.2024 bei 1.148.936,80 €.

Das Stiftungsvermögen der Stiftung Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG lag zum 31.12.2024 bei 300.000,00 €.

Unternehmen und Privatpersonen können Projekte durch Spenden, Zustiftungen oder Stiftungsfonds unterstützen. Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring.

Unsere Bank ist Mitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeitenden im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Unsere Spendenplattform "Heimatverbunden" stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei.

Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform viele-schaffen-mehr.

Auflistung von Aufwänden und Kennzahlen:

- Personalaufwand: 83.070.606,80 €
- Sachaufwand: 45.770.897,36 €
- Ausschüttungen an Eigentümer: 2.827.007,70 €
- Spenden und Sponsorings: 1.168.577,24 €
- Anzahl Girokonten: 259.392
- Forderungen an Kunden: 7.842.362.723,79 €

(Stand: März 2025)

Angabe der wichtigsten Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Organisation in der Wertschöpfungskette, einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure und ihrer Beziehung zu der Organisation

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir Mitglied des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) und Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG). Innerhalb dieses starken Verbunds arbeiten selbstständige Institute arbeitsteilig zusammen und vernetzen ihre Leistungs- und Produktangebote. Dazu gehören unter anderem die R+V Versicherung, die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Fondsgesellschaft Union Investment.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette spielen unsere Mitglieder eine zentrale Rolle. Zudem beziehen wir wesentliche Ressourcen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen sowie Büromaterial und Services rund um das Gebäudemanagement. Große Teile des IT-Bereichs sind auf Dienstleister übertragen. Hierzu zählt insbesondere die Atruvia AG als zentraler IT-Dienstleister der GFG.

Unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentriert sich auf die Betreuung unserer Privat- und Firmenkunden. Dafür bieten wir ein umfassendes Netzwerk aus Filialen, VR-SISy-Filialen (Digitale Selbstbedienungsfiliale) und SB-Filialen. Zusätzlich ermöglichen wir eine flexible Beratung über Telefon, E-Mail, Video-Chat und Online-Services. Durch die VR Banking App stehen unseren Kunden digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte rund um die Uhr zur Verfügung.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir verweisen in Zusammenhang mit dieser Frage auf die folgenden im Kapitel SBM-2 aufgeführten Absätze:

„Angabe, welche Kategorien von Interessenträgern einbezogen werden“ – Seite 46

„Angabe, inwieweit die Organisation die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit ihrer Strategie und Geschäftsmodell nachvollziehen kann, soweit diese im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und/oder der Bewertung der Wesentlichkeit durch die Organisation analysiert wurden“ – Seite 47-48

Angabe der wichtigsten Interessenträger der Organisation

Als unsere Interessensgruppen betrachten wir unsere „betroffenen Interessenträger“: Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten.

Daneben zählen auch die „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ zu den Interessensgruppen: Unter dieser Gruppe werden sämtliche Einzelpersonen oder Gruppen zusammengefasst, welche die allgemeine Finanzberichterstattung und/oder die Nachhaltigkeitserklärungen der Bank nutzen.

Unsere wichtigsten Interessengruppen (Betroffene und Nutzer) sind:

- Mitarbeitende
- Mitglieder
- Vertreter
- Privat- und Firmenkunden
- Aufsichtsrat
- Betriebsrat
- Genossenschaftlicher Beirat

Adressaten unserer Nachhaltigkeitserklärung sind unsere Mitglieder, der Aufsichtsrat und die Aufsicht. Weitere mögliche Adressaten sind Presse und Medien, unsere Firmenkunden sowie die genossenschaftliche Finanzgruppe.

Ob eine Einbeziehung der Interessenträger erfolgt

Ja

Angabe, welche Kategorien von Interessenträgern einbezogen werden

Für den Einbezug von Interessensgruppen bestehen unterschiedliche Formen von Dialogformaten bis hin zur direkten Ansprache von Interessenträgern. Im Wesentlichen bestehen folgende Formen:

- Der Aufsichtsrat wird jährlich in die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen.
- Mit unseren Vertretern stehen wir im regelmäßigen Kontakt. Beispielhaft versenden wir zweimal im Jahr einen Vertreternewsletter. Treffen uns im ersten Jahr zur Vertreterversammlung und treten mit ihnen im zweiten Halbjahr über einen kooperativen Vertreterdialog in den Austausch.
- Der Genossenschaftliche Beirat hat das Ziel, nah an den Menschen der Region zu sein. Durch ihn werden Meinungen, Ideen und Feedback zu Themen rund um die Genossenschaftsbank in engen Dialog ausgetauscht.
- Die Interessen und Standpunkte der Mitglieder werden durch unsere Mitgliederakademie mit Workshops und Veranstaltungen sowie durch das Mitgliedernetzwerk zum Ideenaustausch mit anderen Mitgliedern und zur aktiven Einbindung in unsere Bank gefördert.
- Die Interessen und Standpunkte der Kunden werden über Beratungsgespräche, Veranstaltungen, Kundenbefragungen sowie unserem Genossenschaftlichen Beirat aufgegriffen.
- Mitarbeitende werden durch Mitarbeitergespräche, Mitarbeitenden-Befragungen, Führungsdialoge, Mitarbeiterveranstaltungen wie beispielsweise Zukunftstag, interne Kommunikationskanäle (Intranet), betriebliches Vorschlagswesen eingebunden.
- Der Betriebsrat sichert in seiner Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Des Weiteren tauschen sich die Geschäftsleitung, der Betriebsrat und die Verantwortlichen des Bereiches Human Relations (HR) regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus.

Daneben besteht ein Beschwerdemanagement, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und Optimierungen im Leistungsangebot zu verfeinern. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Angabe, wie die Einbeziehung von Interessenträgern organisiert wird

Je nach Einbeziehungsform (siehe: *Angabe, welche Kategorien von Interessenträgern einbezogen werden* – Seite 46) erfolgt die Organisation der Einbeziehung grundsätzlich durch die zuständigen Fachbereiche (Vorstandsstab, HR, Vertriebsmanagement, Mitgliederbeauftragte). Die übergeordnete Koordination obliegt dem Nachhaltigkeitsmanagement.

Angabe des Zwecks der Einbeziehung von Interessenträgern

Indem wir die Interessen unserer Stakeholder einbeziehen, möchten wir deren Bedürfnisse zu Nachhaltigkeitsthemen besser verstehen. Diese Erkenntnisse helfen uns, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten gezielt an den Anforderungen im Sinne eines stabilen Geschäftsmodells auszurichten und so beispielsweise die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeitenden nachhaltig zu fördern.

Angabe, wie die Ergebnisse der Einbeziehung von Interessenträgern von der Organisation berücksichtigt werden

Die Ansichten unserer wichtigsten Interessensgruppen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement und das Kernteam Nachhaltigkeit analysiert. Die Ergebnisse der Analyse fließen in die Weiterentwicklung der strategischen Ziele ein.

Ideen der Mitarbeitenden aus dem Vorschlagswesen und Anregungen aus Gesprächen, z. B. am Zukunftstag werden vom Nachhaltigkeitsmanagement bewertet und gegebenenfalls mit dem Fachbereich oder dem Kernteam Nachhaltigkeit diskutiert.

Durch unsere Kundenbefragungen zu den Schwerpunktthemen Mitgliedschaft, Beratungsqualität, Service und Gesamtzufriedenheit gewinnen wir wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse unserer Kunden. Diese Erkenntnisse helfen uns, unsere Beratungsqualität und unseren Service noch gezielter an den Wünschen unserer Kunden auszurichten. Damit die gewonnenen Impulse in die strategische Ausrichtung der Bank einfließen, entwickelt das Vertriebsmanagement gemeinsam mit unseren Führungskräften passende Maßnahmen und Ansätze.

Angabe, inwieweit die Organisation die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit ihrer Strategie und Geschäftsmodell nachvollziehen kann, soweit diese im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und/oder der Bewertung der Wesentlichkeit durch die Organisation analysiert wurden

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Zudem legt er großen Wert auf eine positive Unternehmenskultur und fairen Arbeitsbedingungen.

Mitarbeitende und Betriebsrat: Mitarbeitende unserer Bank äußern den Wunsch nach fairen Arbeitsbedingungen, sicheren Arbeitsplätzen und einer positiven Unternehmenskultur sowie Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle. Zudem legen sie Wert auf Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank.

Vertreter: Unserer Vertreter repräsentieren und vertreten die Interessen unserer Mitglieder. Sie ernennen unseren Vorstand.

Vertreter, genossenschaftlicher Beirat und Mitglieder: Unsere Mitglieder erwarten eine solide finanzielle Performance, Rentabilität und Wachstum unserer Bank. Sie sind an der Strategie zum Umgang mit Risiken, einschließlich Umwelt- und Sozialrisiken, interessiert und schätzen Transparenz in der Kommunikation über die Unternehmensstrategie und -leistung.

Privat- und Firmenkunden: Viele unserer Kunden sind zugleich Mitglieder der Genossenschaft und legen Wert auf eine transparente und offene Kommunikation, persönliche Kundennähe sowie ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken. Zudem erwarten sie, dass die Bank ihren Geschäftsbetrieb nachhaltig ausrichtet. Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank spielt zudem eine zentrale Rolle.

Angabe, wie die Organisation ihre Strategie und/oder das Geschäftsmodell geändert hat oder zu ändern beabsichtigt, um den Interessen und Standpunkten der Interessenträger Rechnung zu tragen

Im Jahr 2024 wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell unserer Bank vorgenommen. Eine Änderung der Strategie und des Geschäftsmodelles ist auch nicht beabsichtigt.

Angabe weiterer Schritte, die geplant sind, um die Strategie und/oder das Geschäftsmodell an die Interessen und Standpunkten der Interessenträger anzupassen, sowie den dafür vorgesehenen Zeitrahmen

Mit den Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse haben wir 2024 eine Analyse der Nachhaltigkeitsstrategie gestartet. Ziel ist es, im Jahr 2025 auf Basis dieser Analysen strategische Ziele zu entwickeln und Maßnahmen zur Zielerreichung abzuleiten. Dies kann Veränderungen auf das Produktportfolio, unsere Transformationsberatung sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden haben.

Ob zu erwarten ist, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch die Anpassungen der Strategie und/oder Geschäftsmodell ändert

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu Interessenträgern und deren Standpunkte ändert, da im Geschäftsjahr keine Anpassungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodelles vorgenommen worden sind.

Ob Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Organisation informiert werden

Ja

Angabe, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Organisation informiert werden

Der Vorstand wird persönlich über die Ergebnisse der Befragungen und Dialoge informiert. Der Aufsichtsrat erhält die Ergebnisse der Stakeholder-Befragungen jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Kernteam Nachhaltigkeit, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden, diskutiert in seinen vierteljährlichen Sitzungen wichtige Themen und Sichtweisen der Stakeholder.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben, einschließlich einer Beschreibung, wo im Geschäftsmodell, den eigenen Tätigkeiten der Organisation sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind, aufgeschlüsselt nach ESRS Standard

Themenbezogene ESRS-Standards	
ESRS E1 Klimawandel	<p>Anpassung an den Klimawandel: Wir haben positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Finanzierungen zur Stärkung der Resilienz von Unternehmen und Privatpersonen durch Auswirkungen des Klimawandels identifiziert. Gleichzeitig sehen wir ein finanzielles Risiko aus Sachschäden durch Extremwetterereignisse, steigende Versicherungskosten sowie einen erhöhten Investitionsbedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen bei bankeigenen Immobilien.</p> <p>Klimaschutz: Die Geschäftstätigkeit unserer Bank kann negative Auswirkungen auf den Klimaschutz haben, insbesondere durch die Erhöhung der Treibhausgasemissionen (THG) aus dem eigenen Bankbetrieb. Aber auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung emissionsintensiver Immobilien. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz sehen wir uns mit verschiedenen finanziellen Risiken konfrontiert. Diese ergeben sich unter anderem durch steigende Kosten für Emissionsminderungsmaßnahmen, wie z. B. die Einführung eines verpflichtenden Energie- oder Umweltmanagementsystems, sowie durch steigende Energiekosten aufgrund der CO₂-Bepreisung. Darüber hinaus könnten sich die finanziellen Belastungen durch neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen erhöhen. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus einem möglichen Reputations- und Rechtsrisiko, wenn selbst gesteckte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen nicht erreicht werden. Finanzielle Risiken bestehen auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch ein erhöhtes Kreditausfallrisiko. Dieses kann entstehen, wenn Kreditnehmer aufgrund steigender Kosten für Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. Investitionen in energieeffiziente Technologien oder steigende Energiekosten, in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Energie: Im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien ergeben sich</p>

	<p>für unsere Bank finanzielle Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Erschließung neuer Geschäftspotenziale. Der wachsende Finanzierungs- und Investitionsbedarf zur Eindämmung des Klimawandels führt zu einer steigenden Nachfrage nach maßgeschneiderten Finanzprodukten, wie z.B. Krediten für grüne Technologien oder erneuerbare Energien. Angesichts des enormen Investitionsbedarfs können wir unsere Marktposition als verlässlicher Partner für nachhaltige Projekte stärken.</p>
ESRS S1 Eigene Belegschaft	<p>Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte: Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.</p>
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	<p>Finanzielle Chancen sehen wir in der Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen sowie in der Ausschöpfung von Potenzialen durch ein auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtetes Angebot an Finanzprodukten. Um dies zu erreichen, beziehen wir die Meinung unserer Kunden beispielsweise durch Kundenbefragungen ein und streben eine transparente und vertrauensbildende Kommunikation an. Durch die Möglichkeit, Bankgeschäfte sowohl digital als auch analog in der Filiale zu erledigen, ergeben sich positive Auswirkungen wie die Möglichkeit, Bankgeschäfte zeitunabhängig online zu erledigen oder persönliche Beratung in der Filiale zu erhalten.</p>
ESRS G1 Unternehmenspolitik	<p>Unternehmenskultur: Eine gute Unternehmenskultur eröffnet uns mittel- und langfristig finanzielle Chancen, indem sie unsere Attraktivität als Arbeitgeber erhöht, die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden steigert, wertebasierte Führung sowie Transformations- und Veränderungskompetenz fördert. Sie</p>

	<p>positioniert unsere Bank als verlässlichen und transparenten Geschäftspartner, der durch integres und werteorientiertes Verhalten Vertrauen schafft. Andererseits sehen wir langfristige Risiken in einer mangelnden Anpassungsfähigkeit unserer Strukturen, Prozesse und Hierarchien, da dies die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen kann. Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern): Whistleblowing hat für uns positive Auswirkungen und hilft uns besser zu werden sowie Schwachstellen früher erkennen zu können. Durch die Möglichkeit, anonym Themen zu äußern, wird unsere Compliance gestärkt. Es bekräftigt unseren Anspruch an eine transparente Unternehmenskultur.</p>
--	--

Angabe des derzeitigen und erwarteten Einflusses der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation auf ihr Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und ihre Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie sie auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS haben wir für unsere Bank erstmals für das Berichtsjahr 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Strategieleistungsanalyse ein, die wir mit externer Begleitung im Juli 2024 zur Zielentwicklung und Strategieintegration durchgeführt haben. Die Integration in die Gesamtbankstrategie bzw. Nachhaltigkeitsstrategie planen wir ab 2025. Im Fokus stehen dabei Auswirkungsreduktion, Risikominimierung sowie Chancennutzung. Dabei nehmen wir die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick.

In den Strategieprozess fließen neben der Wesentlichkeitsanalyse auch die Risikoinventur und der Klimastresstest ein, die sich speziell auf ESG-Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell konzentrieren. Abgeleitet aus der Strategie sollen Maßnahmen und Ziele in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden.

Angabe, wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Organisation sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)

Positive Auswirkungen:

Schutz von Kunden/betroffenen Gemeinschaften vor Auswirkungen des Klimawandels durch Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an Effekte/Auswirkungen des Klimawandels.	
Mensch: Stärkung der Lebensqualität und Existenzen	Umwelt: Potenzielle Steigerung der Resilienz der Umwelt

Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven.	
Mensch: Wirtschaftliche Stabilität der Beschäftigten und ihrer Angehörigen	Umwelt: Persönliche Ressourcen können für Umweltschutz genutzt werden

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen.	
Mensch: Stärkung der Lebensqualität der Beschäftigten	Umwelt: Persönliche Ressourcen können für Umweltschutz genutzt werden

Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmer.	
Mensch: Sicherung des grundsätzlichen Wohles der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen	Umwelt: Die Stabilität der Gesellschaft ist eine Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Wandel

Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg.	
Mensch: Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts	Umwelt: Förderung von umweltfreundlichen Investitionen

Frühzeitige Aufdeckung von Problemen im Rahmen eines vertrauenswürdigem Beschwerdeverfahrens.	
Mensch: Abwendung von potenziellen negativen Konsequenzen für Menschen	Umwelt: Abwendung von potenziellen negativen Konsequenzen für Umwelt

Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen.	
Mensch: Stärkung verschiedener Facetten des Gemeinschaftswohls	Umwelt: Beitrag zum Umweltschutz durch transparente, nachhaltige Förderung

Negative Auswirkungen:

Erhöhung der THG-Emissionen des Bankbetriebs.	
Mensch: Risiko von klimabedingten Gesundheitsproblemen steigt	Umwelt: Beschleunigung des Klimawandels

Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien.	
Mensch: Folgen des Klimawandels sind für den Menschen vielfältig negativ	Umwelt: Folgen des Klimawandels sind für die Umwelt vielfältig negativ

Fehlende langfristige Beschäftigungsperspektive für Arbeitnehmer, die von Transformationsprozessen betroffen sind.	
Mensch: Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Unsicherheit	Umwelt: Personen könnten kurzfristig auf umweltfreundliche Investitionen verzichten, um Kosten zu sparen

Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ausgehen oder damit in Verbindung stehen

Insbesondere durch die Kreditvergabe im Firmenkundengeschäft werden auch Branchen oder Projektvorhaben finanziert, die per se nicht nachhaltig sind und somit u.a. zu Steigerungen des CO₂-Ausstoßes führen.

Angabe, wie Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ausgehen oder damit in Verbindung stehen

Die Auswirkungen unserer Bank gehen über die direkten Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs hinaus. Sie finden sich insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette - in den vergebenen Finanzierungen, den Beteiligungen sowie im Investment- und Kundenportfolio.

Eine erste Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) hat gezeigt, dass diese den größten Teil unserer verursachten Treibhausgasemissionen (THG) ausmachen. Vor diesem Hintergrund und den Erkenntnissen aus der neuen Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Analyse der Nachhaltigkeitsstrategie in 2024 gestartet. Ziel ist es, auf Basis dieser Analysen konkrete Maßnahmen für unsere Nachhaltigkeitsstrategie abzuleiten, die Teil unserer Unternehmensstrategie ist. Dies kann Auswirkungen auf das Produktportfolio, unsere Transformationsberatung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden haben.

Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind

Die überwiegenden Auswirkungen in unserem Kerngeschäft und im eigenen Geschäftsbetrieb haben einen mittelfristigen Zeithorizont.

Ob die Organisation durch ihre Tätigkeiten einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat

Ja

Ob die Organisation aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat

Ja

Angabe der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die die Organisation an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Die Beteiligung an wesentlichen Auswirkungen erfolgt vornehmlich über das Finanzierungsgeschäft, aufgeteilt auf Privat- und Firmenkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch gute Arbeitsbedingungen und hohe Mitarbeiterzufriedenheit.

Angabe der aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen der Organisation auf ihre Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht

Die ermittelten Auswirkungen hatten im Berichtsjahr keinen Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit oder den Cashflow unserer Bank. Im Zuge der Risikoinventur stellen wir fest, dass Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Risikoklassen vorhanden sind, jedoch keinen wesentlichen Anteil haben.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Organisation in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen

Unser genossenschaftliches Geschäftsmodell und unsere Strategie sind darauf ausgerichtet, langfristig als verlässlicher Finanzpartner in der Region zu bestehen. Dazu gehört auch, frühzeitig auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet zu sein und unsere Widerstandsfähigkeit zu sichern. Wesentliche Risiken werden durch die Risikostrategie unserer Bank gesteuert. Gleichzeitig können bedeutende Chancen – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch beim Ausbau unseres nachhaltigen Produktangebots – mit den vorhandenen Ressourcen der Bank genutzt werden.

ESRS-Angabepflichten, die die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation beschreiben

Die in den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen werden im Absatz: *„Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben, einschließlich einer Beschreibung, wo im Geschäftsmodell, den eigenen Tätigkeiten der Organisation sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind, aufgeschlüsselt nach ESRS Standard“* auf Seite 50-52 beschrieben.

Im Gegensatz dazu deckt die Volksbank Kraichgau über die ESRS hinausgehende Auswirkungen, Risiken und Chancen unternehmensspezifische Angaben ab. Diese werden im Folgenden aufgelistet:

Positive Auswirkungen

- Gesellschaftliches/lokales/regionales Engagement: Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen

Chancen

- Gesellschaftliches/lokales/regionales Engagement: Finanzielle Chance aus Reputationsverbesserung und Stärkung des Vertrauens durch Berücksichtigung der Interessen/Belange lokaler Gemeinschaften
- Gesellschaftliches/lokales/regionales Engagement: Finanzielle Chance aus Reputationsverbesserung und steigender Finanzierungsnachfrage für Investitionen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen

Ob Auswirkungen, Risiken und Chancen durch zusätzliche organisationsspezifische Angaben abgedeckt werden

Ja

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabe der angewandten Methoden und Annahmen des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der CSRD / ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte. Zur Unterstützung bei der Durchführung und auch für Dokumentationszwecke wurden Instrumente des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sowie des Instituts für Nachhaltiges Banking (INAB) eingesetzt.

Systemanalyse: Mit der Systemanalyse wird die Grundlage für die sich anschließende Individualanalyse gelegt, in der die eigentliche Wesentlichkeitsanalyse erfolgt. Sie umfasst drei zentrale Bereiche:

1. **Geschäftsmodellanalyse:** Mithilfe des Business Model Canvas wird das Geschäftsmodell untersucht. Dabei werden wesentliche Komponenten wie Kundensegmente, Schlüsselaktivitäten, Einnahmequellen und strategische Ziele im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsrelevanz analysiert. Zudem wird bestimmt, auf welche bedeutenden ESRS-Sektoren sich die Gesamteinnahmen unserer Bank verteilen. Anschließend erfolgt die Analyse der Geschäftstätigkeiten, bei der die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie die relevanten Märkte und geografischen Standorte identifiziert werden. Ergänzend dazu wird die Wertschöpfungskette betrachtet, indem zentrale Lieferanten sowie nachhaltigkeitsrelevante Abhängigkeiten in der Liefer- und Absatzkette analysiert werden.
2. **Anspruchsgruppenanalyse:** In der Anspruchsgruppenanalyse werden die bedeutenden Stakeholder identifiziert und bewertet. Dabei wird ihr Einfluss und Interesse auf das Unternehmen erfasst, um zu bestimmen, inwieweit sie in die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen werden sollten. Zudem erfolgt eine Zuordnung der Stakeholder zu relevanten Produkten, Märkten und Standorten, ergänzt durch eine Analyse weiterer Anspruchsgruppen mit besonderer Bedeutung aus Nachhaltigkeitsperspektive.
3. **Kontextanalyse:** Die Kontextanalyse erfasst die externen Einflussfaktoren mithilfe der PESTEL-Methode. Dabei werden politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Rahmenbedingungen betrachtet, die uns beeinflussen können. Zudem werden relevante Informationsquellen identifiziert, die wertvolle Erkenntnisse über Nachhaltigkeitsrisiken, Chancen und Auswirkungen liefern, wie Medienberichte, Branchenanalysen oder wissenschaftliche Publikationen. Diese umfassende

Systemanalyse schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die nachfolgende Wesentlichkeitsbewertung.

Individualanalyse: Die Individualanalyse baut auf der Systemanalyse auf und dient der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Ziel ist es, unternehmensindividuell wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und die damit verbundenen Berichtspflichten festzulegen. Sie umfasst sechs zentrale Schritte:

1. Longlist: Der Prozess beginnt mit der Erstellung einer Longlist potenziell relevanter Themen. Diese basiert auf dem Themenkatalog ESRS AR 16, der die zehn Hauptthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sowie deren Unterthemen umfasst. Zusätzlich werden sektorspezifische und unternehmensspezifische Themen berücksichtigt.

2. Shortlist: Im nächsten Schritt wird die Longlist zu einer Shortlist verdichtet, indem Themen ohne wesentlichen Bezug zum Unternehmen ausgeschlossen werden. Zudem legt das Unternehmen die Granularität der weiteren Analyse fest, also ob es Themen auf der Ebene von Unterthemen oder Unter-Unterthemen analysieren möchte.

3. IRO-Identifikation: Anschließend erfolgt die Identifikation der IROs (Impact, Risk, Opportunity). Dabei werden die Auswirkungen der Shortlist-Themen im Sinne der doppelten Wesentlichkeit untersucht. Die Wirkungsmaterialität betrachtet dabei tatsächliche und potenzielle positive sowie negative Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Die finanzielle Materialität hingegen analysiert, welche Risiken und Chancen sich aus diesen Themen für das Unternehmen ergeben. Die identifizierten IROs werden Zeithorizonten zugeordnet, die kurzfristige (Berichtszeitraum), mittelfristige (bis zu fünf Jahre) und langfristige (mehr als fünf Jahre) Entwicklungen berücksichtigen. Zudem werden sie dem Ort ihrer Entstehung zugewiesen – entweder innerhalb des Unternehmens oder entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

4. IRO-Bewertung: Die Bewertung der IROs erfolgt anhand von festgelegten Kriterien wie Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit. Dabei kommt eine Skala von 1 (sehr niedrig) bis 5 (sehr hoch) zur Anwendung. Ein IRO gilt als wesentlich, wenn sein Wert einen bestimmten Schwellenwert erreicht. Zudem kann eine stärkere Gewichtung der internen IRO-Bewertung gegenüber externen Stakeholderbefragungen erfolgen, wenn diese aufgrund begrenzter Einblicke in Unternehmensprozesse zu Verzerrungen führen.

5. Bewertung Anspruchsgruppen: Nach der internen Bewertung erfolgt die Einschätzung durch unsere Anspruchsgruppen, die die wesentlichen Themen der Shortlist auf Unterthemen-Ebene bewerten. Dies geschieht mithilfe von Online-Fragebögen. Die Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, weitere Themen vorzuschlagen oder bestehende als unwesentlich einzustufen.

6. Finale Liste: Im letzten Schritt der Individualanalyse wird die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Wir reflektieren die Stakeholder-Bewertungen und können unsere präfinale Liste entsprechend anpassen.

Schließlich werden die finalen Themen mit den jeweiligen Angabepflichten und Datenpunkten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verknüpft.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung für die folgenden Berichtsjahre.

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Ja

Angabe, wie sich das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Geschäftstätigkeiten unserer Volksbank analysiert. Dazu gehören die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, bediente Märkte sowie der Geschäftsbetrieb. Unsere Geschäftstätigkeiten konzentrieren sich auf das Geschäftsgebiet, im Wesentlichen auf den Kraichgau und Teile der Kurpfalz in Baden-Württemberg. Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken bei privaten Immobilienfinanzierungen, die bei uns ein verhältnismäßig hohes Volumen am gesamten Kreditvolumen ausmachen, im Firmenkundengeschäft sowie im eigenen Immobilienbestand. Ein hohes Risiko an negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ist aufgrund der Regionalität nicht wesentlich.

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Auswirkungen berücksichtigt, an denen die Organisation durch ihre eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Ja

Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Auswirkungen berücksichtigt, an denen die Organisation durch ihre eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf folgende Bereiche:

- Ökologische Auswirkungen: Emissionen, Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch
- Soziale Auswirkungen: Arbeitsplatzbedingungen, Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit, Unternehmenskultur, Gemeinschaftsunterstützung, Kundenbeziehungen
- Wirtschaftliche Auswirkungen: Finanzielle Leistung, Innovationsfähigkeit, langfristige Unternehmensstabilität

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Konsultationen der betroffenen Interessenträger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger

Ja

Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Konsultationen der betroffenen Interessenträger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger

Als zentrale Interessengruppen unserer Bank wurden der Aufsichtsrat, die Mitglieder, die Kunden sowie die Mitarbeitenden und der Betriebsrat identifiziert (vgl. „Angabe der wichtigsten Interessenträger der Organisation“ -Seite 45 in Verbindung mit AR 16).

Im Rahmen einer Online-Befragung bewerteten die Interessengruppen die Wesentlichkeit der ESRS-Themen und konnten zusätzlich weitere Themen vorschlagen, die aus ihrer Sicht als wesentlich oder unwesentlich für das anschließende Review gelten. Die Priorisierungen der Stakeholder fließen direkt in die Wesentlichkeitsbeurteilung ein.

Ergänzend wurden bestehende Informationen aus etablierten Formaten berücksichtigt, darunter die Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Arbeitnehmerinteressen und das Beschwerdemanagement. Die Ergebnisse themenspezifischer Workshops des Kernteams Nachhaltigkeit zu E-/S-/G-Aspekten vervollständigen die Analyse.

Auf die Einbindung externer Sachverständiger wurde verzichtet.

Ob das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert, um festzulegen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

Ja

Angabe, wie das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert, um festzulegen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zuerst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln betrachtet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, werden entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet.

Für tatsächlich negative oder positive Auswirkungen werden die Schwere als gerundeter Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet. Für tatsächliche positive Auswirkungen wird die Schwere als Mittelwert aus Ausmaß Umfang und Wahrscheinlichkeit genommen. Eine tatsächliche negative Auswirkung ist wesentlich, wenn der Mittelwert aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit mit größer/gleich 3,5 bewertet wird. Eine potenzielle negative Auswirkung ist wesentlich, wenn:

- die Schwere mit 5 bewertet wird und die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 2 oder
- die Schwere mit mindestens 4 bewertet wird und die Wahrscheinlichkeit mit mindestens 3 oder
- die Schwere mit mindestens 3 bewertet wird und die Wahrscheinlichkeit mit mindestens 4

Die Schwere wird somit generell stärker gewichtet. Dies trägt auch dem Hinweis des ESRS 1 § 45 Rechnung, dem zufolge im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat.

Für tatsächliche positive Auswirkungen werden das Ausmaß und der Umfang bewertet. Eine tatsächliche positive Auswirkung ist wesentlich, wenn der Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mit größer/gleich 3,5 bewertet wird. Für potenzielle positive Auswirkungen werden das Ausmaß, der Umfang und die

Wahrscheinlichkeit bewertet. Eine potenzielle positive Auswirkung ist wesentlich, wenn

- der gerundete Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mindestens 3 ergibt und die die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 4 bewertet wird,
- der gerundete Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mindestens 4 ergibt und die die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 3 bewertet wird oder
- der gerundete Mittelwert aus Ausmaß und Umfang mindestens 5 ergibt und die die Wahrscheinlichkeit mindestens mit 2 bewertet wird

Angabe, wie die Organisation die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt hat, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können

Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der IROs aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche IROs jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet.

Wie vorher beschrieben wurden unter Bezugnahme der individuellen Geschäftsmodellanalyse und zur ganzheitlichen Betrachtung je Nachhaltigkeitsaspekt entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität mindestens eine positive Auswirkung, eine negative Auswirkung, ein Risiko und eine Chance in Bezug auf die Dimensionen eigener Betrieb und Portfolio unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren.

Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (z.B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel zu mitigieren, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die

Umstrukturierung des Geschäftes hin zur Klimaneutralität zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen führen würde. Ein weiteres Beispiel ist eine sinkende Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch schlechte Arbeitsbedingungen, welche gleichzeitig auch das finanzielle Risiko „Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitenden und/oder gesteigerter Fehltag von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen“ darstellen würde. Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

Angabe, wie die Organisation die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen bewertet

Chancen und Risiken werden anhand ihres potenziellen Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sie gelten als wesentlich, wenn der Mittelwert dieser Faktoren mindestens 3,5 beträgt. Ein Thema der Shortlist wird als wesentlich eingestuft, wenn mindestens eines seiner IROs diese Schwelle erreicht. Das Ergebnis ist eine präfinale Liste der aus Unternehmenssicht wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Angabe, wie die Organisation Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert, einschließlich des Einsatzes von Instrumenten zur Risikobewertung

Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert.

ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

Angabe des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben dem Nachhaltigkeitsmanagement folgende interne Bereiche einbezogen:

- Vorstand
- Vorstandsstab
- RisikoControlling

- Finanzen
- Vertriebsmanagement
- Marktfolge Aktiv
- Privatkundenleitung
- Firmenkundenleitung
- Family Office
- HR
- Betriebsorganisation

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch des Nachhaltigkeitsmanagements mit Einbezug von internen und externen Experten und Interessensträgern erfolgte eine finale Validierung durch das Kernteam Nachhaltigkeit und externer Beratung. Diese umfasste insbesondere eine Plausibilisierung der im Ergebnis als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte sowie der als nicht als wesentlich identifizierten Themen. Der Gesamtvorstand wurde zu Validierung und Feststellung der Ergebnisse, aber vor der Erstellung des Berichtes über das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der IROs und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Angabe des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren der Organisation und die Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren der Organisation

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ESG-Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur trotzdem ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung haben wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse geschaffen, über welche die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IROs) und die Risikoinventur miteinander abgeglichen und aufeinander abgestimmt werden.

Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

Angabe des Umfangs und der Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren der Organisation

Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat wurde das Kernteam Nachhaltigkeit, bestehend aus allen relevanten Führungskräften auf Managementebene, in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden.

Angabe der verwendeten Input-Parameter im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen, insbesondere Informationen über das Geschäftsmodell, Strategien, Ergebnisse des BVR-NachhaltigkeitsCockpits sowie daraus getroffener Maßnahmen. Als quantitative Eingangsgrößen für die Wesentlichkeitsanalyse dienten insbesondere das betreute Kreditanlagevolumen, die Gesamteinnahmen verteilt auf bedeutende ESRS-Sektoren sowie der Risikoinventur.

Termine für die nächsten Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Ein Termin steht zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe noch nicht fest.

IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) zuzuordnen sind.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der geographischen Lage des Geschäftsgebietes haben wir die Kreditrisiken im Kundengeschäft sowie Immobiliengeschäft bzw. Immobiliensicherheiten als wesentlich im Sinne des Risikomanagements eingestuft.

Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich im Vergleich nur in marginalem Umfang. Als ein wichtiges Kriterium beziehen wir im Rahmen unserer Prüfung zur Kreditvergabe die mit der entsprechenden Finanzierung verbundenen Emissionen ein, indem wir zum einen auf PCAF als einheitliches Rahmenwerk zur Messung der finanzierten Emissionen zurückgreifen. Wir nutzen zur Berechnung unserer finanzierten Emissionen dabei das von der Atlas Metrics entwickelte Berechnungsprogramm. Des Weiteren nutzen wir die Erkenntnisse aus unserem Risikomanagementsystem und der Verwendung von verschiedenen Klimaszenarien, um zukünftig potenzielle unmittelbare Auswirkungen auf den Klimawandel durch unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch durch unsere Finanzierungen fortlaufend zu analysieren.

Verfahren in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

In Abhängigkeit von der Laufzeit von Finanzierungen ist mit einer Zunahme von verbundenen klimabezogenen Risiken auszugehen.

Die potenziellen klimabezogenen Risiken berücksichtigen wir bereits im Zuge der Prüfung der Kreditvergabe durch z.B. VR-ESG-Scoring oder Befragungen von Kreditnehmern und analysieren das damit verbundene Risiko eines Kreditausfalls.

Wir haben in diesem Zusammenhang unser Portfolio in geografische Bereiche segmentiert, um potenzielle Risiken gesondert betrachten zu können.

Wir haben ein systematisches Vorgehen zur Identifikation von Klimagefahren in unserem eigenen Betrieb und unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette implementiert.

Wir nutzen bereits im Vorfeld der Vergabe von Finanzierungen das VR-ESG-Scoring, um eine adäquate Einschätzung der Gefährdung von Finanzierungen durch Klimagefahren vorzunehmen.

Ob die Organisation kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt hat

Es wurden diverse Klimarisiken identifiziert. Siehe Kapitel „Angabe der wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen“. Diese wurden allerdings nicht in unterschiedliche zeitliche Horizonte gegliedert.

Ob die Organisation geprüft hat, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Klimagefahren ausgesetzt sein könnten

Ja

Ob die Organisation kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte im Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken definiert hat

Nein

Ob das Ausmaß, inwiefern die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein könnten, ermittelt wurde

Ja

Ob die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren

Nein

Angabe, wie die Organisation die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Chancen verwendet hat

Um ESG-Risiken zu betrachten, wurden ESG Stresstests in der normativen Perspektive sowie der ökonomischen Perspektive für den IC AAP und ILAAP durchgeführt.

Die Umsetzung orientierte sich am Fachkonzept der parclT und bezieht sich auf das Szenario B „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. In diesem Szenario sind aufgrund des starken politischen Eingriffs die transitorischen Klimarisiken von erhöhter Bedeutung. Die Maßnahmen führen somit umgehend zu steigenden Energiepreisen bzw. erhöhen den Druck auf CO2 intensive Branchen. Da in der langen Frist das Erreichen des Pariser Klimaschutzziels angenommen wird, wird in diesem Szenario ein moderater Verlauf der physischen Risiken prognostiziert. Risiken aus sozialen (S) Aspekten und Aspekten der guten Unternehmensführung (G) bestehen durch mögliches Eintreten von Einzelereignissen. Darüber hinaus wird von keinen bankindividuellen Besonderheiten ausgegangen.

Für die Risikoermittlung stehen uns keine Parameter der GFG zur Verfügung, weshalb die Durchführung der Stresstests auf bankindividuellen Annahmen für verschiedene Risikoarten beruht.

Um das Stressszenario langfristig abzubilden, beziehen sich die Annahmen überwiegend auf die Jahre 2027 und 2028.

Angabe des Verfahrens in Bezug auf klimabedingte Übergangrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wir haben keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für unser Kreditrisiko im Allgemeinen und für unser Immobilienportfolio im Besonderen identifiziert. Für transitorische Risiken hinsichtlich unserer Immobiliensicherheiten wollen wir als strategische Perspektive unsere Datenbasis weiter ausbauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich wir aufgrund der Beleihungsausläufe aktuell keine erhöhte Wesentlichkeit feststellen konnten. Hierbei spielt für uns auch die weitere Entwicklung der Gesetzgebung eine wesentliche Rolle.

Analog zur Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir, unter Verwendung eines kurz-, mittel bzw. langfristigen Zeithorizonts regulatorische, wirtschaftliche und technologische Aspekte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette in diesen Prozess ein und bewerten diese hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit.

Wir stellen sicher, dass bei der Verwendung des Klimaszenarios stets die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt werden. Mit dem gewählten

repräsentativen Konzentrationspfad gehen starke Emissionsreduktionen bis zum Jahr 2030 einher.

Ob kurz-, mittel- und langfristige Übergangereignisse ermittelt wurden

Ja

Ob die Organisation geprüft hat, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten

Ja

Ob die Organisation bewertet hat, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können

Ja

Ob die Organisation für die Ermittlung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen hat

Ja

Ob die Organisation Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt hat, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein

Wir setzen uns bei der Ermittlung unserer Green-Asset-Ratio regelmäßig mit der Bedeutung unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die Wirkmächtigkeit auf Klimathemen auseinander.

Angabe, wie die Organisation die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und Chancen verwendet hat

Um ESG-Risiken zu betrachten, wurden ESG-Stresstests in der normativen Perspektive sowie der ökonomischen Perspektive für den ICAAP und ILAAP durchgeführt.

Die Umsetzung orientierte sich am Fachkonzept der parclT und bezieht sich auf das Szenario B „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“. In diesem Szenario sind aufgrund des starken politischen Eingriffs die transitorischen Klimarisiken von erhöhter Bedeutung. Die Maßnahmen führen somit umgehend zu steigenden Energiepreisen bzw. erhöhen den Druck auf CO₂ intensive Branchen. Da in der langen Frist das Erreichen des Pariser

Klimaschutzziels angenommen wird, wird in diesem Szenario ein moderater Verlauf der physischen Risiken prognostiziert. Risiken aus sozialen (S) Aspekten und Aspekten der guten Unternehmensführung (G) bestehen durch mögliches Eintreten von Einzelereignissen. Darüber hinaus wird von keinen bankindividuellen Besonderheiten ausgegangen.

Für die Risikoermittlung stehen uns keine Parameter der GFG zur Verfügung, weshalb die Durchführung der Stresstests auf bankindividuellen Annahmen für verschiedene Risikoarten beruht.

Um das Stressszenario langfristig abzubilden, beziehen sich die Annahmen überwiegend auf die Jahre 2027 und 2028.

Angabe, inwiefern die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den finanziellen Abschlüssen vereinbar sind

Die Grundlage unseres Stresstests ist das NGFS-Szenario "Disorderly Transition, Delayed Transition".

Die Parameter haben wir institutsindividuell auf Basis unseres Geschäftsmodells abgeleitet.

IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Ob die Organisation ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln

Ja

Angabe, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, zugrunde gelegt wurden

Als Dienstleistungsunternehmen mit Bürostandorten weist unser Geschäftsmodell nur geringe direkte Umweltauswirkungen auf. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die möglichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung bewertet und als nicht wesentlich eingestuft.

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften bezüglich Umweltverschmutzung, durchgeführt hat

Ja

Angabe, wie die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften bezüglich Umweltverschmutzung, durchgeführt hat

Die Online-Stakeholderbefragung umfasste im Berichtsjahr auch das Thema Umweltverschmutzung. Weitere Konsultationen fanden nicht statt.

IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Ob die Organisation ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln

Ja

Angabe, wie die Organisation ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen bewertet. Da wir als Dienstleistungsunternehmen nur geringe Auswirkungen auf den Wasserverbrauch, die Wasserentnahme und die Abwasserentsorgung haben, wurde das Thema Wasser als nicht wesentlich eingestuft. Auch im Portfolio sind derzeit keine besonderen Auswirkungen, Risiken oder Chancen erkennbar. Dennoch wird das Thema regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Bei den Meeresressourcen besteht weder ein regionaler noch ein geschäftlicher Bezug, sodass kein Zusammenhang mit den Vermögenswerten und der Geschäftstätigkeit der Bank festgestellt werden konnte.

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen, durchgeführt hat

Ja

Angabe, wie die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen, durchgeführt hat

Die Online-Stakeholderbefragung umfasste im Berichtsjahr auch das Thema Wasser- und Meeresressourcen. Weitere Konsultationen fanden nicht statt.

IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Ob die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Ja

Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen bewertet und als nicht wesentlich eingestuft. Auch unsere interne Risikoinventur ergab, dass von diesem Risikotreiber keine wesentliche Gefährdung für unser Haus ausgeht – weder kurz-, mittel- noch langfristig und über das bereits erfasste Kreditrisiko hinaus. Dies ist insbesondere auf unser genossenschaftliches Geschäftsmodell zurückzuführen.

Ob Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Nein

Angabe, wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz *„Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“*, auf Seite 72, verwiesen.

Ob bei der Bewertung, wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden, Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt wurden, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz *„Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“*, auf Seite 72, verwiesen.

Ob Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet wurden

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz *„Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“*, auf Seite 72, verwiesen.

Angabe, wie Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet wurden

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz *„Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“*, auf Seite 72, verwiesen.

Ob systemische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt wurden

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz *„Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“*, auf Seite 72, verwiesen.

Angabe, wie systemische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt wurden

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz „Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“, auf Seite 72, verwiesen.

Ob Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden

Ja

Angabe, wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden

Die Online-Stakeholderbefragung umfasste im Berichtsjahr auch das Thema Biodiversität. Weitere Konsultationen fanden nicht statt.

Ob ein Standort oder die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme hat

Nein

Angabe, wie betroffene Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen wurden, wenn davon auszugehen ist, dass es zu Auswirkungen auf diese betroffene Gemeinschaften kommt

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz „Angabe, wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden“, auf Seite 74, verwiesen.

Ob die Organisation über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt und ob sich Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken

Nein

Ob die Organisation über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt

Nein

Ob die Organisation zu dem Schluss gekommen ist, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den Absatz „Angabe, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden“, auf Seite 72, verwiesen.

IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ob die Organisation ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Ja

Angabe, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln, zugrunde gelegt wurden

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als nicht wesentlich eingestuft. Dennoch fließen sie über Faktoren wie beispielsweise Papier- und Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb in die Klimabilanz ein, weshalb sie im Zuge der Erarbeitung unseres Übergangsplans für den Klimaschutz weiter analysiert werden.

Ob die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, durchgeführt hat

Ja

Angabe, wie die Organisation Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, durchgeführt hat

Die Online-Stakeholderbefragung umfasste im Berichtsjahr auch das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Weitere Konsultationen fanden nicht statt.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Auflistung der ESRS Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Angabepflicht	Beschreibung	Seite
ESRS 2	Allgemeine Angaben	8
ESRS 2-BP 1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	8
ESRS 2-BP 2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	10
ESRS 2-GOV 1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	20
ESRS 2-GOV 2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	26
ESRS 2-GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	28
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30
ESRS 2-GOV 5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	31
ESRS 2-SBM 1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	35
ESRS 2-SBM 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	45
ESRS 2-SBM 3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50
ESRS 2-IRO 1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
ESRS 2-IRO 1.E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	66

ESRS 2-IRO 1.E2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	70
ESRS 2-IRO 1.E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	71
ESRS 2-IRO 1.E4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	72
ESRS 2-IRO 1.E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	75
ESRS 2-IRO 2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	76
EU-Taxonomie	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	90
Qualitative Informationen	Qualitative Informationen	90
ESRS E1	Klimawandel	96
ESRS 2-SBM 3.E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	96
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	97
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	99
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	99
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	100
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	100
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	102
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	111
ESRS E1-8	Interne CO2-Bepreisung	111
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	112
ESRS 2-SBM 3.S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	112
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	119
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	120

ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	125
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	130
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	133
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	133
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	136
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	137
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	137
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	138
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	141
ESRS 2-SBM 3.S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	141
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	145
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	145
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	148
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	152
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	153
ESRS G1	Unternehmensführung	154
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	154

Auflistung aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wobei anzugeben ist, wo sie in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind, einschließlich derjenigen, die die Organisation als nicht wesentlich bewertet hat

Abschnitt		Datenpunkt	Verweis auf SFDR	Verweis auf Säule-3	In Benchmark-Verordnung	In EU-Klimagesetz	Wesentlich (Ja/Nein)	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1	21(d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		Ja	21
ESRS 2 GOV-1	21(e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		Ja	21-22
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				Ja	30
ESRS 2 SBM-1	40(d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Nein	37
ESRS 2 SBM-1	40(d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		Nein	37
ESRS 2 SBM-1	40(d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Nein	38

ESRS 2 SBM-1	40(d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		Nein	38
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	Ja	97
ESRS E1-1	16(g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		X	X		Ja	98
ESRS E1-4	34	THG-Emissions- Reduktionsziele	X	X	X		Ja	100
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				Ja	100
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energemix	X				Ja	100
ESRS E1-5	43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				Nein	101

ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		Ja	103-107
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		Ja	108-109
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				X	Ja	111
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Nein	
ESRS E1-9	66(a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		X			Nein	
ESRS E1-9	66(c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		X			Nein	
ESRS E1-9	67(c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X			Nein	

ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X		Nein	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				Nein	70-71
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	X				Nein	71-72
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	X				Nein	71-72
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	X				Nein	71-72
ESRS E3-4	28(c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				Nein	71-72
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	X				Nein	71-72
ESRS 2-IRO 1 - E4	16 (a) i	-	X				Nein	72-75
ESRS 2-IRO 1 - E4	16 (b)	-	X				Nein	72-75

ESRS 2-IRO 1 - E4	16 (c)	-	X				Nein	72-75
ESRS E4-2	24(b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				Nein	72-75
ESRS E4-2	24(c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	X				Nein	72-75
ESRS E4-2	24(d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	X				Nein	72-75
ESRS E5-5	37(d)	Nicht recycelte Abfälle	X				Nein	75-76
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				Nein	75-76
ESRS 2-SBM3 - S1	14(f)	Risiko von Zwangsarbeit	X				Nein	115
ESRS 2-SBM3 - S1	14(g)	Risiko von Kinderarbeit	X				Nein	116
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Nein	

ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Nein	
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				Nein	
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				Nein	
ESRS S1-3	32(c)	Bearbeitung von Beschwerden	X				Ja	125-130
ESRS S1-14	88(b)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X	X			Ja	130-131
	88(c)							
ESRS S1-14	88(e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				Ja	137-138

ESRS S1-16	97(a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X	X			Nein	
ESRS S1-16	97(b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				Nein	
ESRS S1-17	103(a)	Fälle von Diskriminierung	X				Ja	138
ESRS S1-17	104(a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X	X			Nein	139
ESRS 2 SBM3 – S2	11(b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X				Nein	
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Nein	
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				Nein	

ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nein	
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Nein	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				Nein	
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				Nein	

ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	X		X		Nein	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nein	
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X				Ja	145
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nein	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nein	
ESRS G1-1	10(b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				Ja	156

ESRS G1-1	10(b)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				Ja	158
ESRS G1-4	24(a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		Nein	
ESRS G1-4	24(b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				Nein	

Auflistung der Themen, die für die Organisation nicht wesentlich sind

Themenbezogene ESRS Standards
ESRS E2 Umweltverschmutzung
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Angabe, wie die wesentlichen Informationen ermittelt wurden, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, wurden allgemeine Unterlagen, Informationen und Leitfäden des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sowie aus der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie herangezogen. Weitere Beschreibungen sind unter Absatz *„Angabe der angewandten Methoden und Annahmen des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“* – Seite 58 - 60 in Abschnitt: IRO-1 zu finden.

EU-Taxonomie

Qualitative Informationen

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln

und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie, gewährt wurden.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva (mit 97,5 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (durch Anschreiben an alle Kreditnehmer) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und

Vulnerabilitätsanalyse manuell durchgeführt. Dazu werden neben der Energieeffizienzklasse die physischen Klimarisiken frei verfügbarer Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Prüfung ist damit ein Anteil (4,5 %) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,4 %) aus

Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil (12,5 %) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weitere Sachverhalte:

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen (1,9 %), die selbst berichtspflichtig sind.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Ein Großteil unseres Wertpapierbestandes ist in öffentliche Emittenten investiert und nicht berichtspflichtig. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen

Teil der Emittenten wurden Daten der Genossenschaftlichen Finanzgruppe verwendet.

- Von unserem Depot A und den Beteiligungen ist ein Anteil von (0,2%) bezogen auf den Buchwert aller Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente als taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter angefragt. Aufgrund des hohen Anteils nicht berichtspflichtiger Emittenten im Portfolio (bspw. Staatsanleihen), enthält unser Spezialfonds keine als taxonomiefähig oder -konform ausweisbaren Einzelpositionen.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keinen signifikanten Anteil an Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir plausibilisiert.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DeIVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safe-guards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53).

Erläuterungen zu Art. Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeits-engagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als

Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schritt-weiser Aufbau erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben. Für das Berichtsjahr 2023 haben wir erstmals eine Green Asset Ratio (GAR) in Höhe von 0,11 % ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2024 konnte dieser Wert auf 3,11 % gesteigert werden. Diese Entwicklung führen wir im Wesentlichen auf die Phase-in-Regelung sowie auf die sukzessive verbesserte Datenlage zurück. Weitere Details sind den Taxonomiebögen im Anhang dieses Berichts zu entnehmen.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie und darüber hinaus in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten.

Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien (nur für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen)

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Zur Steuerung der Nachhaltigkeit haben wir Positiv- und Negativkriterien für unsere Eigenanlage und das Kreditgeschäft definiert. Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden aufweist und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise für Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich haben wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufgesetzt.

E1 Klimawandel

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabe der Art des Risikos für jedes wesentliche klimabezogene Risiko, das die Organisation ermittelt hat

Art des Risikos	Freitext
Klimabezogenes physisches Risiko	Wir haben uns für das Szenario B „Mit viel Handlungsdruck die Folgen des Klimawandels doch noch abfedern“, bei welchem der Fokus auf den transitorischen Klimarisiken liegt. Da in der langen Frist das Erreichen des Pariser Klimaschutzziels angenommen wird, wird in diesem Szenario ein moderater Verlauf der physischen Risiken prognostiziert.
Klimabezogenes Übergangrisiko	Im Zuge der perspektivisch steigenden CO ₂ -Bepreisung sehen wir Risiken hinsichtlich der erhöhten Kredit-Ausfallwahrscheinlichkeiten in CO ₂ -intensiven Branchen und nicht nachhaltigen Emittenten, der Zahlungsfähigkeit sowie einem erhöhten Refinanzierungsspreads.

Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Wir haben derzeit noch keine Resilienzanalyse durchgeführt. Eine solche Analyse ist für 2025 geplant.

Beschreibung, wie die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Die Resilienzanalyse ist für 2025 geplant.

Datum, an dem die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Die Resilienzanalyse ist für 2025 geplant.

Angewandte Zeithorizonte der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse ist für 2025 geplant.

Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse ist für 2025 geplant.

Beschreibung der Fähigkeit der Organisation, die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen

Die Resilienzanalyse ist für 2025 geplant.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Ob die Organisation über einen Übergangsplan für den Klimaschutz verfügt

Nein

Ob der Übergangsplan von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen genehmigt wurde

Nein, für das Jahr 2024 wurden keine THG-Emissionsreduktionsziele festgelegt. Die Entwicklung einer Klimastrategie für die Volksbank Kraichgau ist jedoch im Gange und soll in 2025 abgeschlossen sein.

Ob die Organisation den Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels angenommen hat

Nein

Angabe der Fortschritte der Organisation bei der Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz

Die Klimastrategie wurde von der Volksbank Kraichgau noch nicht entwickelt. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Angabe, wie die THG-Emissionsreduktionsziele der Organisation mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind

Für das Jahr 2024 wurden keine THG-Emissionsreduktionsziele festgelegt. Die Entwicklung einer Klimastrategie für die Volksbank Kraichgau ist jedoch im Gange und soll in 2025 abgeschlossen sein.

Angabe der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen unter Bezugnahme auf die THG-Emissionsreduktionsziele und die Klimaschutzmaßnahmen

Es wurde im Berichtsjahr noch keine Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen entwickelt. Im Rahmen der Entwicklung einer Klimastrategie erfolgt dieses 2025.

Angabe der erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), die zur Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz notwendig sind

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Finanzielle Mittel für den Übergangsplan für den Klimaschutz (OpEx)

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Finanzielle Mittel für den Übergangsplan für den Klimaschutz (CapEx)

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Angabe der Beziehung von den erheblichen Geldbeträgen von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, mit den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Angabe der Beziehung von den erheblichen Geldbeträgen von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, mit gegebenenfalls dem CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Qualitative Bewertung der potenziellen eingeschlossenen THG-Emissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten der Organisation

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Ob eingeschlossene Emissionen die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der Organisation gefährden und Übergangsrisiken fördern könnten

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Ob die Organisation von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Angabe, wie der Übergangsplan für den Klimaschutz in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Organisation eingebettet und auf diese abgestimmt ist

Es sind noch keine Übergangspläne für den Klimaschutz vorhanden. Die Volksbank Kraichgau nutzt das Jahr 2025 für die Erstellung einer Klimastrategie.

Datum, an welchem die Organisation einen Übergangsplan für den Klimaschutz annehmen wird, sollte die Organisation nicht über einen Übergangsplan verfügen

31.12.2025

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Name oder Kennung des Konzepts

Klimastrategie

Verantwortlicher Bereich

Nachhaltigkeitsmanagement

Beschreibung der Gründe, warum die Organisation kein Konzept beschlossen hat

Wir als Bank befinden uns mitten im Prozess der Erstellung der Klimastrategie. Im Jahr 2024 wurde eine Klimabilanz aufgebaut und mit externen Partnern reviewed. Die Ergebnisse fließen in unseren laufenden Prozess der Konzeption der Klimastrategie ein.

Beschreibung des Zeitrahmens innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, das entsprechende Konzept zu beschließen

Die Konzeption sowie der Beschluss unserer Klimastrategie ist für 2025 vorgesehen.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Kapitel „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ und der damit in Verbindungen stehenden, ausstehenden Konzeptionierung einer Klimastrategie und somit auch diesbezügliche Maßnahmen.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Kapitel „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ und der damit in Verbindungen stehenden, ausstehenden Konzeptionierung einer Klimastrategie und somit auch diesbezüglichen Zielen.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Energieverbrauch	2023 Basisjahr	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb (MWh)	4134.65	5192.94

Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

Energieverbrauch	2023 Basisjahr	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	4134.46	4937.54

Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach fossilen Quellen

Energiequelle	2023 Basisjahr	2024
Erdgas (MWh)	3166	3265.13
Erdöl (MWh)	968.46	1672.406

Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch

2024: 95.08 Prozentsatz (%)

Basisjahr 2023: 95,35 Prozentsatz (%)

Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

0 Megawatt Stunden (MWh)

Prozentsatz des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch

2024:0 Prozentsatz (%)

Basisjahr 2023: 0 Prozentsatz (%)

Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

Energieverbrauch	2023 Basisjahr	2024
------------------	----------------	------

Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	192.45	255.40
---	--------	--------

Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach erneuerbaren Quellen

Energiequelle	Basisjahr 2023	2024
Selbst erzeugte erneuerbare Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	192.45	255.40

Prozentsatz der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch

2024: 4,92 Prozentsatz (%)

Basisjahr 2023: 4,65 Prozentsatz (%)

Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie

Nicht erneuerbar / Erneuerbar	Megawatt Stunden (MWh)
Nicht erneuerbar (MWh)	0

Erzeugung von erneuerbarer Energie

Nicht erneuerbar / Erneuerbar	Megawatt Stunden (MWh)
Erneuerbar (MWh)	398.33

Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1 Abs. 40 bis 43 für uns nicht relevant ist.

Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1 Abs. 40 bis 43 für uns nicht relevant ist.

Klimaintensive Sektoren, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden

Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1 Abs. 40 bis 43 für uns nicht relevant ist.

Ableich der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1 Abs. 40 bis 43 für uns nicht relevant ist.

Nettoumsatzerlöse

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz bei uns folgende Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- Erträge aus Wertpapieren
 - a. Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b. Erträge aus Beteiligungen
 - c. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- / Erträge aus Finanzgeschäften (sofern relevant)
- sonstige betriebliche Erträge

Diese Posten können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 entnommen werden. Eine weitere Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Das Basisjahr 2023 wurde von der Volksbank Kraichgau rückwirkend im Jahr 2024 erstmals inklusive Scope 3.15 auf Basis der GHG und PCAF-Standards erstellt. Die gesamte Klimabilanz wurde auf einer ESG Datenmanagement Plattform berechnet. Durch diese umfangreiche Neuberechnung sind die hier für das Basisjahr 2023 genannten Daten teilweise abweichend von den im nach altem Standard veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der Volksbank Kraichgau 2023.

Scope 1 Gesamtemissionen

Scope 1	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Gesamtemissionen	1149	1434.65

Scope 2 Emissionen: Standortbasiert

Scope 2	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Standortbasiert	1156	1152.10

Scope 2 Emissionen: Marktbasiert

Scope 2	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Marktbasiert	24	4.41

Scope 3 Gesamtemissionen

Scope 3	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024(tCO ₂ e)
Gesamtemissionen	330963.54	400069.66

THG-Gesamtemissionen, berechnet unter Verwendung standortbasierter Scope 2 Emissionen

Scope 1	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Gesamtemissionen	333268.54	402656.41

THG-Gesamtemissionen, berechnet unter Verwendung marktbasierter Scope 2 Emissionen

Scope 1	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Gesamtemissionen	332136.54	401508.72

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Wertschöpfungskette

Wertschöpfungskette	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	5301.60	7151.83
Eigene Geschäftstätigkeit	2329	2591.16
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	325661.04	392917.80

Scope 1 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle

Finanzielle und betriebliche Kontrolle	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Scope 1 Betriebliche Kontrolle	1149	1434.65

Standortbasierte Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle

Finanzielle und betriebliche Kontrolle	Scope 2 Kategorie	Basisjahr (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)

Betriebliche Kontrolle	Energie: Standortbasiert	1156	1152.10
------------------------	-----------------------------	------	---------

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope 1 THG-Emissionen

0 Tonnen CO₂e (tCO₂e)

Marktbasierte Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach finanzieller und betrieblicher Kontrolle

Finanzielle und betriebliche Kontrolle	Scope 2 Kategorie	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Betriebliche Kontrolle	Energie: Marktbasiert	24	4.41

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope 2 THG-Emissionen

Die Volksbank Kraichgau hat keine biogenen Scope 2 Treibhausgasemissionen berechnet.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, getrennt von den Scope 3 THG-Emissionen

Die Volksbank Kraichgau hat keine biogenen Scope 3 Treibhausgasemissionen berechnet.

Brutto-THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Land

Land	THG Scope	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Deutschland	Scope 1	1149	1434.65
Deutschland	Scope 2 standortbasiert	1156	1152.10
Deutschland	Scope 2 marktbasiert	24	4.41
Deutschland	Scope 3	330963.54	400069.66

Gesamte standortbezogene THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Land

Land	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Deutschland	333268.54	402656.41

Gesamte marktbasierte THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Land

Land	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Deutschland	332136.54	401508.72

Brutto-THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Treibhausgas-Kategorie

Die Daten für Brutto-THG-Emissionen aufgeschlüsselt nach Treibhausgas-Kategorie liegen der Volksbank Kraichgau nicht vor.

Gesamte marktbasierete THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Treibhausgas-Kategorie

Die Daten für Brutto-THG-Emissionen aufgeschlüsselt nach Treibhausgas-Kategorie liegen der Volksbank Kraichgau nicht vor.

Scope 1 THG-Emissionen von regulierten Emissionshandelssystemen

Regulierte Emissionshandelssysteme	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Nationaler EHS	0	0

Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen von regulierten Emissionshandelssystemen

2024: 0 Prozentsatz (%)

Basisjahr 2023: 0 Prozentsatz (%)

Scope 1 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 1 Kategorie	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Stationäre Verbrennung	903	1044.54
Mobile Verbrennung	246	368.81
Flüchtige Emissionen	-	21.30
Emissionen aus Prozessen	0	0

Scope 2 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 2 Kategorie	Basisjahr 2023 (tCO ₂ e)	2024 (tCO ₂ e)
Stromverbrauch (standortbasiert)	1156	981.87
Stromverbrauch (marktbasieret)	24	0
Fernwärme (standortbasiert)	-	170.23
Fernwärmeverbrauch (marktbasieret)	-	4.41

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente im Zusammenhang mit Scope 2 THG-Emissionen

Informationen zu den Vertraglichen Instrument im Zusammenhang mit Scope 2 Emissionen liegen uns zur zeitig nicht vor.

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist

Informationen zu den Vertraglichen Instrument im Zusammenhang mit Scope 2 Emissionen liegen uns zur zeitig nicht vor.

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung nicht mit Energieattributen gebündelt ist

Informationen zu den Vertraglichen Instrument im Zusammenhang mit Scope 2 Emissionen liegen uns zur zeitig nicht vor.

Angabe der Arten der vertraglichen Instrumente in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen

Informationen zu den Vertraglichen Instrument im Zusammenhang mit Scope 2 Emissionen liegen uns zur zeitig nicht vor.

Angabe der Arten der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt sind

Informationen zu den Vertraglichen Instrument im Zusammenhang mit Scope 2 Emissionen liegen uns zur zeitig nicht vor.

Prozentsatz der Scope 3 THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde

Wir verwenden derzeit zum großen Teilen die kostenbasierte Methode zur Berechnung der Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen. Der Prozentsatz für Primärdaten Scope 3 THG-Emissionen beträgt 0,000344 %

Scope 3 THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-Kategorie

Scope 3 Kategorie	Basisjahr 2023 (tCO₂e)	2024 (tCO₂e)
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	3838.47	6612.68
Investitionsgüter	676.6	-
Vorkettenemissionen	430	-
Vorgelagerter Transport und Verteilung	0.57	-
Betrieblich erzeugte Abfälle	15	0.49
Geschäftsreisen	96.3	289.25
Pendeln der Mitarbeitenden	232.7	229.09

Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	12.04	20.32
Nachgelagerter Transport und Vertrieb	0.02	0.03
Verwendung von verkauften Produkten	1.81	-
Behandlung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebenszeit	0.02	-
Investitionen	325661.04	392917.80

Inkludierte indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen)

Gesonderte Berechnung der Tochterunternehmen wurde nicht durchgeführt.

Exkludierte indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen)

Scope 3 Kategorie
Verarbeitung von verkauften Produkten
Franchisen

Angabe, warum indirekte Scope 3 THG-Emissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen) exkludiert wurden

Da nicht alle Emissionskategorien für alle Tochterunternehmen auf Grundlage fehlender Daten berechnet werden konnten, ist ein vollständig konsolidierte Berichterstattung der Emissionen mit Aufnahme aller Tochterunternehmen nicht möglich. Die Bank nutzt das Jahr 2025 zur intensiven Vorbereitung, um die Datenlage diesbezüglich zu verbessern.

Angabe der berücksichtigten Berichterstattungsgrenzen für jede signifikante Kategorie von Scope 3 THG-Emissionen (nach THG-Protokoll), die Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen und ob und welche Berechnungswerkzeuge eingesetzt wurden

Die rückwirkende neue Klimabilanzierung für das Berichtsjahr 2023 welches als Basisjahr genutzt wird, war Grundlage für eine Wesentlichkeitsanalyse für Scope 3. Folgend wurde 3.15 als wesentliche Scope 3 Kategorie bestimmt. Darüber hinaus bemühen wir uns, wenn möglich weitere Scope 3 Kategorien zu berechnen, um ein umfassendes Bild unserer Emissionen zu ermitteln. Dies ermöglicht eine bessere Datengrundlage für die Bemühungen unserer Bank, um unsere Emissionen perspektivisch weiter zu verringern. Wir bemühen uns in

Anbetracht neuer Standards und Anforderungen unsere Berichterstattung perspektivisch konsistenter zu gestalten.

Um die Treibhausgasemissionen (GHG) in Scope 3 über alle wesentlichen Kategorien hinweg zu messen und zu berichten, werden spezifische Standards, Methoden, Annahmen und Berechnungstools verwendet. Ein wichtiger Rahmen für die Erfassung von Scope-3-Emissionen ist der GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard.

Dieser Standard definiert Scope-3-Emissionen als alle indirekten Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette einer Organisation entstehen, einschließlich vorgelagerter und nachgelagerter Aktivitäten. Um diese Emissionen zu erfassen, werden verschiedene Methoden und Tools eingesetzt, die eine detaillierte Datenerhebung und -verarbeitung ermöglichen.

Die Grundlage für Annahmen oder Schätzungen bei der Erfassung von Scope-3-Emissionen umfasst Aspekte wie Datenqualität, Vollständigkeit und die klare Abgrenzung der Grenzen, wo anwendbar. Es ist wichtig, dass die Methoden und Tools, die zur Messung und Berichterstattung über Scope-3-Emissionen verwendet werden, transparent und nachvollziehbar sind, um eine genaue und konsistente Erfassung der Emissionen zu gewährleisten.

Die Volksbank Kraichgau emittiert nicht in jeder Scope 3 Kategorie wesentliche Treibhausgase. Diese Kategorien sind nicht relevant. Teilweise können derzeit noch keine Treibhausgasemissionen ermittelt werden. Dies betrifft z.B. einzelne Kategorien der finanzierten Emissionen (z.B. Scope 3.15, Kundenkreditgeschäft, nach PCAF-Standard, derzeit noch nicht vollumfänglich abbildbar). Diese Angaben sind abhängig von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten Dritter. Die Datenlage ist hierzu noch nicht flächendeckend zufriedenstellend. Manuelle Ermittlungsverfahren weisen eine hohe Fehleranfälligkeit auf. Die Bank arbeitet derzeit daran, künftig alle von ihr zu verantwortenden Treibhausgasemissionen ermitteln zu können.

Angabe des Umfangs, in dem die Scope 3 THG-Emissionen anhand von Inputs aus bestimmten Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Organisation gemessen werden

Scope 3-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) werden anhand von Inputs aus bestimmten Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Organisation gemessen. In diesem Bericht umfasst die Berechnung der Scope 3-Treibhausgasemissionen Scope 3.1- Einge kaufte Waren- und Dienstleistungen, Scope 3.5- Abfall, Scope 3.6- Geschäftsreisen, Scope 3.7- Pendeln, Scope 3.9- Nachgelagerter Transport und Vertrieb und Scope 3.15- Investitionen.

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/tsd. €)	1,12
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ tsd. €)	1,11

Nettoumsatzerlöse zu der Berechnung der THG-Intensität

	2024
Zinserträge und ähnliche Erträge	258.074.401,16€
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	18.164.585,40€
Erträge aus Beteiligungen	5.224.992,82€
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	180.000,00€
Provisionserträge	70.618.995,56€
Sonstige betriebliche Erträge	8.457.809,05€

Die zur Berechnung der THG-Intensität verwendeten Nettoumsatzerlöse stimmen mit den betreffenden Posten im Konzernabschluss überein.

Angabe, was die berichterstattende Organisation und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmachen sowie eine Beschreibung der Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit ihrer übermittelten THG-Emissionen

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen.

Angabe der Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der Umstände, die zwischen den Berichtsterminen der Organisation in ihrer Wertschöpfungskette und dem Datum des allgemeinen Abschlusses der Organisation eintreten

Wir berichten wie üblich nach Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr, daher ist keine Abweichung erkennbar oder schlüssig.

Angabe der Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren, die die Organisation zur Berechnung oder Messung der THG-Emissionen verwendet

Die Methodik zur Berechnung der Emissionen der Organisation bis zum Ende des Berichtszeitraum richtet sich nach dem GHG-Protokoll. Die Berechnung selbst wurde Mithilfe der Softwarelösung Atlas Metrics vorgenommen.

Die Berechnung umfasst die Verwendung von Tätigkeitsdaten, Emissionsfaktoren und spezifischen Berechnungen zur Ermittlung der Emissionen jedes Bereichs, der Gesamtemissionen, der Basisemissionen oder anderer quantitativer Metriken in Bezug auf Treibhausgasemissionen

Als Datenquelle wurden interne Aufzeichnungen, Lieferantenberichte, Energieverbrauchsdaten, Transportaufzeichnungen, und andere relevante Informationen verwendet. Erforderlichenfalls wurden Schätzungen verwendet, um fehlende Daten zu ergänzen oder um Unsicherheiten zu berücksichtigen.

Die Emissionsfaktoren wurden seitens Atlas Metrics aggregiert gestellt. Die jeweilige Spezifische Faktoren und Berechnungsmethode sind transparent kommuniziert worden. Grundsätzlich wurden hier ecoinvent Emissionsfaktoren und weitere Emissionsfaktoren, die von Behörden publiziert werden, beispielsweise zu Länderstrommischen herangezogen.

Angabe des Abgleichs der Nettoeinnahmen mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss für Berechnungen der Treibhausgasintensität

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates wie folgt definiert (siehe auch ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 b):

- Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- Erträge aus Wertpapieren
 - Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - Erträge aus Beteiligungen
 - Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Erträge aus Finanzgeschäften (sofern relevant)
- sonstige betriebliche Erträge

Nach dieser Definition wird unsere Treibhausgasintensität berechnet. Eine gezielte Exklusion einzelner Netto-Umsatzposten findet in diesem Rahmen nicht statt.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

Die Volksbank Kraichgau sieht Klimaschutz als wichtigen Aspekt unserer unternehmerischen Verantwortung. Dabei folgen wir dem Grundsatz „Vermeiden und Reduzieren vor Kompensieren“. Im Rahmen der Entwicklung der Klimastrategie im Jahr 2025 wird die Volksbank eine systematische und von Qualitätsstandard getriebene Planung für die Kompensation nicht vermeidbarer Treibhausgasemissionen entwickeln.

E1-8 Interne CO2-Bepreisung

Die Volksbank Kraichgau besaß im Berichtsjahr 2024 keine interne Kohlenstoffbepreisung.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ob tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte von der Strategie und dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Ja

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aus der Strategie und dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind.

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind.

Ob tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Ja

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte die Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.

Ob alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen der Organisation betroffen sein können, unter die erforderlichen Angaben gemäß ESRS 2 fallen

Ja

Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten betroffen sind

Die festangestellten Beschäftigten unserer eigenen Belegschaft sind die von wesentlichen Auswirkungen der eigenen Tätigkeit betroffene Gruppe von Beschäftigten.

Angabe der Arten der Arbeitnehmer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

In unserer genossenschaftlichen Bank betrachten wir alle unsere Mitarbeitende als gleichwertig und auf Augenhöhe. Das bedeutet, dass wir eine Gesamtbetrachtung aller Arbeitskräfte unserer Bank heranziehen. In unserer Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir auch potenzielle Mitarbeitende in die Betrachtung ein. Es ist wichtig anzumerken, dass wir keine Typisierung einzelner Subgruppen von Mitarbeitenden vorsehen, da alle Mitarbeitenden unabhängig von bestimmten Kategorien oder Gruppen betrachtet werden. Dieser Ansatz spiegelt unsere Werte und Prinzipien als Genossenschaftsbank wider, die auf Solidarität, Gleichberechtigung und Fairness basieren. Dennoch nehmen wir die individuellen Wünsche und Bedürfnisse einzelner in unserer Arbeit auf und respektieren sie.

Angabe der Arten der Fremdarbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Es sind keine Fremdarbeitskräfte von wesentlichen Auswirkungen betroffen.

Ob ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern eigene Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können

Ja

Angabe, ob und wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können

Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Arbeitskräfte können über verschiedene Mechanismen in unserer Bank erkannt und bewertet werden:

- Anhörungs- und Erörterungsrechte der Arbeitnehmer, § 82 BetrVG
- Anhörungs- Erörterungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates insbesondere auch im Kontext von betrieblichen Änderungen und betreffend den Ausgleich von Nachteilen, §§ 87ff, 106ff, 111ff BetrVG
- Beschwerderechte, §§ 84,85 BetrVG und Hinweisgeberkanäle; Beschwerdebetreuung durch den Betriebsrat
- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrates, § 80 BetrVG
- Kontinuierlicher Führungsdialog
- Diese Verfahren liefern regelmäßig Informationen, die auch Rückschlüsse auf potenzielle Falltypologien und Beschäftigtenmerkmale zulassen.

Letztlich gehört es zum Standardprozess unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, den Umfang der Auswirkungen zu prüfen und einzuschätzen.

Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konnte eine potenzielle systemische negative Auswirkung als wesentlich erkannt werden. Die fehlende langfristige Beschäftigungsperspektive für Arbeitnehmer, die von Transformationsprozessen betroffen sind, stellt eine systemische potenzielle Auswirkung dar.

Es ist Anliegen der Volksbank Kraichgau hier die Unterscheidung zwischen vorhandenen negativen Auswirkungen und potenziellen negativen Auswirkungen zu betonen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine Arbeitskräfte der Organisation von wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen.

Obwohl die Auswirkungen der fehlenden langfristigen Beschäftigungsperspektive bislang nur potenziell sind, ist es entscheidend, für uns sich auf

Mitigationsmaßnahmen zu konzentrieren, um präventiv zu handeln. Beispiele für solche Maßnahmen sind die zahlreichen Personalentwicklungsmaßnahmen die in S.1-3 näher beschrieben werden.

Informationen zu Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht

Innerhalb der eigenen Tätigkeiten der Organisation bestehen keine erheblichen Risiken im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit.

Als Kreditinstitut ist die Organisation im Dienstleistungssektor tätig und unterliegt den arbeitsrechtlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland sowie der strengen Aufsicht durch nationale Regulierungsbehörden.

Sämtliche Beschäftigungsverhältnisse basieren auf freiwilligen, vertraglichen Vereinbarungen.

Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, die typischerweise mit einem erhöhten Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit verbunden wären (wie z. B. Baugewerbe, landwirtschaftliche Saisonarbeit, industrielle Produktion).

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten wird durch betriebsinterne Compliance-Prozesse, die Personalabteilung sowie durch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sichergestellt.

Länder in denen Tätigkeiten auftreten, die als erheblich risikobehaftet für Vorfälle von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit gelten

Es gibt keine Länder in denen die Volksbank Kraichgau tätig ist, die ein erhebliches Risiko von Zwischenfällen von Zwangs- oder Pflichtarbeit aufweisen.

Das Geschäftsmodell der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet, dass in Bezug auf Zwangsarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben ist.)

Informationen zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit stattfinden

Es gibt keine Länder, in denen die Volksbank Kraichgau tätig ist, die ein erhebliches Risiko von Zwischenfällen von Zwangs- oder Pflichtarbeit aufweisen.

Das Geschäftsmodell der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet, dass in Bezug auf Zwangsarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben ist.

Informationen zu Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht

Es besteht kein Risiko für Kinderarbeit.

Länder in denen Tätigkeiten auftreten, die als erheblich riskobehaftet für Vorfälle von Kinderarbeit gelten

Es gibt keine Länder in denen die Volksbank Kraichgau tätig ist, die ein erhebliches Risiko von Zwischenfällen von Kinderarbeit aufweisen.

Das Geschäftsmodell der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet, dass in Bezug auf Kinderarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben ist.)

Informationen zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Kinderarbeit stattfinden

Es gibt keine Länder in denen die Volksbank Kraichgau tätig ist, die ein erhebliches Risiko von Zwischenfällen von Kinderarbeit aufweisen.

Das Geschäftsmodell der Volksbank Kraichgau als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum begründet, dass in Bezug auf Kinderarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben ist.

Angabe der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Organisation, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeit ergeben können.

Angabe der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, sowie der Arten von Arbeitnehmern im eigenen Personalbestand, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Die langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven gilt als positive Auswirkung, die die gesamte eigene Belegschaft unserer Bank betrifft.

Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen, ist ebenfalls eine positive Auswirkung, die die gesamte eigene Belegschaft unserer Bank betrifft.

Angabe der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, sowie der Arten von Fremdarbeitskräften im eigenen Personalbestand, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Es wurden keine spezifischen positiven Auswirkungen auf Fremdarbeitskräfte aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse heraus ermittelt.

Länder, in denen positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte auftreten

Land	Festgelegter Text (mehrere Optionen)
Deutschland	Ja

Angabe materieller Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse auf die eigenen Arbeitskräfte ergeben.

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Die Analyse der Auswirkungen auf unsere Belegschaft zeigt überwiegend positive Auswirkungen. Durch die Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven tragen wir langfristig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei und sichern Arbeitsplätze. Zudem fördern gute Arbeitsbedingungen die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds, indem wir grundlegende Menschenrechte wahren und den Schutz der Beschäftigtendaten gewährleisten. Potenzielle negative Auswirkungen sehen wir in der fehlenden langfristigen Beschäftigungsperspektive für Mitarbeitende, die von Transformationsprozessen betroffen sind. Hier gilt es, vorausschauende Maßnahmen zu ergreifen, um nachhaltige Lösungen zu finden.

Angabe wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und

gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.

Angabe wesentlicher Risiken und/oder Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen und zu berichten.

Risiken:

S1.1. - Arbeitsbedingungen: Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitenden und/oder gesteigerter Fehltagel von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen

Chancen:

S1.1. - Arbeitsbedingungen: Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerber:innen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen

S1.1. - Arbeitsbedingungen: Finanzielle Chance aus Steigerung von Motivation und Leistung der Mitarbeitenden durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen

S1.2. - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Finanzielle Chance aus Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch die künftigen Mitarbeitenden der Bank und ihre Fähigkeiten langfristig gefördert werden

Angabe der Beziehung zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte, Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Durch die Berücksichtigung der Perspektiven unserer Mitarbeitenden verbessern wir gezielt die Arbeitsbedingungen und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Beispiele hierfür sind die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeitsumfelds. Dies führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden, stärkt die Bindung an unsere Bank und fördert die Gesundheit der Beschäftigten. Auf der anderen Seite können Transformationsprozesse wie die Digitalisierung oder strategische Neuausrichtungen potenziell dazu führen, dass für bestimmte Beschäftigtengruppen langfristige Perspektiven fehlen. Dies könnte insbesondere Mitarbeitende betreffen, deren Tätigkeitsfelder von Automatisierung betroffen sind. Für unsere Bank ergeben sich Chancen durch

Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeitende eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen können. Eine negative Entwicklung der Work-Life-Balance kann zu Risiken in der Produktivität und zu höheren Fehlzeiten führen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Durch eine hohe Qualität der Ausbildung und ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für alle sehen wir wirtschaftliche Chancen.

Ob sich wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte der Organisation ergeben, auf bestimmte Gruppen beziehen

Nein

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Name oder Kennung des Konzepts

Arbeitgeberattraktivität sichern & steigern

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Als Arbeitgeber legen wir großen Wert auf Vertrauen und Sicherheit im Arbeitsverhältnis. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels ist es für uns essenziell, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Attraktivität am Arbeitsmarkt zu sichern und auszubauen. Dabei verfolgen wir kein einzelnes, formales Konzept, sondern setzen auf ein wirkungsvolles Bündel koordinierter Einzelmaßnahmen, wie sie beispielhaft unter S1-4 beschrieben sind.

Ob das Konzept Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Organisation verwaltet, einschließlich bestimmter Gruppen unter den Arbeitskräften

Gesamte eigene Arbeitskräfte

Name oder Kennung des Konzepts

Diversity-Konzept

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Aktueller Status des Konzepts

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen zum Thema "Diversity" konzeptioniert. Das Ziel ist es, Vielfalt für alle erlebbar zu machen - durch konkrete Maßnahmen, die Verständnis fördern, Transparenz schaffen und einen echten Mehrwert für uns alle bieten. Hierzu zählen unter anderem eine Mitarbeitendenbefragung sowie die Gründung eines "Diversity-Teams". Die Gründung des Diversity-Teams, sowie die Durchführung und Auswertung der Diversity-Umfrage wurden im Berichtsjahr konzeptioniert und sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Angabe des allgemeinen Verfahrens zur Einbindung von eigenen Arbeitskräften und deren Vertretern hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen

Die Organisation nutzt verschiedene etablierte Mechanismen, um die eigene Belegschaft sowie deren Vertretungsorgane systematisch in Themen einzubeziehen, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf ihre Rechte, Arbeitsbedingungen und ihr Wohlbefinden haben.

Ein zentrales Instrument ist der regelmäßige Austausch mit dem Betriebsrat, der in der Regel wöchentlich tagt. Dabei werden insbesondere Themen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, geplante organisatorische Veränderungen, Anpassungen von Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodellen sowie sozial- und personalrechtliche Fragestellungen erörtert. Der Betriebsrat wird frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden und kann durch Konsultationen und Stellungnahmen aktiv Einfluss auf Maßnahmen nehmen.

Ergänzend dazu führt die Organisation in regelmäßigen Abständen zentrale Mitarbeitendenbefragungen durch, die anonymisiert qualitative Rückmeldungen zu Themen wie Arbeitszufriedenheit, Führungskultur und Wohlbefinden erfassen. Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.

Darüber hinaus finden regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden statt, in denen individuelle Anliegen adressiert und Entwicklungsbedarfe identifiziert werden können.

Durch diese verschiedenen Dialogformate wird sichergestellt, dass die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft systematisch identifiziert, bewertet und berücksichtigt werden.

Ob die Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte in den Entscheidungsprozessen der Organisation zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen berücksichtigt wird

Ja

Angabe, inwiefern die Sichtweise der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließt

Unternehmerische Entscheidungen oder Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche und mögliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden auf verschiedenen Kanälen und Ebenen mit den Belegschaftsangehörigen erörtert und erläutert. Wir setzen unter Berücksichtigung der Eignung und Beschaffenheit des jeweiligen Themas, der Zuständigkeit und Nähe zu den Arbeitsprozessen vor allem folgende Verfahren ein:

- den direkten Dialog der Führungskräfte und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Arbeitskräften.
- den Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Mitarbeitenden unter Einsatz der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Anhörung, Erörterung, Vereinbarung, Zustimmungseinholung etc.)
- Je nach Sachlage und Thema wird unternehmensseitig auch auf Umfragen in der Belegschaft oder Workshops oder sonstige Zusammenkünfte mit Mitarbeitenden zurückgegriffen.

Die aus den verschiedenen Dialogformen resultierenden Erkenntnisse werden in den Prozessen der Festlegung von Konzepten, bei der Entscheidung über Vornahme und Ausgestaltung unternehmerischer Maßnahmen und bei betrieblichen Regelungen berücksichtigt sowie mit den Interessen anderer Interessenträger koordiniert.

Arbeitnehmergruppen, die von der Organisation einbezogen werden

Sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Arbeitnehmervertreter werden von uns miteinbezogen.

Angabe der Phase(n), in der/denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Bei uns werden die Mitarbeitenden in verschiedenen Phasen ihres Arbeitsverhältnisses aktiv eingebunden, um ihre Ideen, Anliegen und Rückmeldungen systematisch zu erfassen und in die Weiterentwicklung unserer Arbeitskultur einzubringen.

Während der Einarbeitung haben neue Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ihr erstes Feedback im Rahmen von Gesprächen mit der Personalabteilung und ihren Führungskräften einzubringen.

Im laufenden Arbeitsverhältnis fördern wir den Dialog über mehrere Kanäle:

In regelmäßigen Abständen führen wir eine zentrale Mitarbeitenden-Befragung durch, in der wir Themen wie Arbeitszufriedenheit, Führungskultur und Entwicklungsmöglichkeiten offen ansprechen.

Zusätzlich finden jährliche Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen den Mitarbeitenden und ihren direkten Führungskräften statt, um individuelle Anliegen, Wünsche und Perspektiven zu erfassen.

Bei Veränderungen in der Organisation setzen wir auf frühzeitige Information und Einbindung: Der Betriebsrat wird als Vertretungsgremium regelmäßig konsultiert, außerdem informieren wir die Belegschaft direkt über geplante Maßnahmen und holen bei Bedarf Feedback in Workshops oder Meetings ein.

Uns ist wichtig, dass jede Rückmeldung vertraulich behandelt wird und konkrete Verbesserungsmaßnahmen daraus entstehen. So schaffen wir eine Kultur, in der Mitarbeitende aktiv an der Gestaltung ihrer Arbeitswelt mitwirken können.

Ob die Organisation eine Funktion oder Rolle definiert hat, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Arbeitskräfte und/oder die letztendliche dafür Rechenschaftspflicht trägt

Ja

Angabe der Funktion und ranghöchsten Position innerhalb der Organisation, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür trägt, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen

In unserer Bank liegt die operative Verantwortung für die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden in zwei Personalbereichen, deren Leitungen direkt an ein Vorstandsmitglied berichten. Die höchste verantwortliche Position ist der Vorstand für Personal und Nachhaltigkeit.

Über die enge Anbindung der Personalbereiche an den Vorstand stellen wir sicher, dass Erkenntnisse aus Mitarbeitenden-Befragungen, Feedbackgesprächen, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie aus dem Dialog mit dem Betriebsrat systematisch in unsere Unternehmensstrategie und Entscheidungsprozesse einfließen.

Ob es sich dabei um eine spezifische Rolle handelt (Einbeziehung der Arbeitskräfte)

Nein

Ob Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau angeboten wurden, um das Personal im Hinblick auf die Einbeziehung der Arbeitskräfte zu unterstützen

Ja

Angabe einer globale Rahmenvereinbarung oder anderen Vereinbarungen, die die Organisation mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften der Organisation geschlossen hat

Unsere Bank hat derzeit keine globale Rahmenvereinbarung mit internationalen Arbeitnehmervertretungen im Sinne einer grenzüberschreitenden Menschenrechtsvereinbarung abgeschlossen.

Der Schutz der Rechte unserer Mitarbeitenden sowie die Wahrung von arbeitsbezogenen Menschenrechten sind bei uns durch umfassende nationale Regelwerke sichergestellt. Dazu zählen insbesondere:

- die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze,
- Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen,
- sowie die enge Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat.

Über diese etablierten Mechanismen stellen wir sicher, dass die Arbeits- und Menschenrechte unserer Beschäftigten in allen Bereichen respektiert und geschützt werden.

Angabe, wie die Organisation die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften bewertet

Unsere Bank legt großen Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden. Um die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit regelmäßig zu bewerten, setzen wir verschiedene Methoden und Prozesse ein:

Zentrale Mitarbeitenden-Befragung: In regelmäßigen Abständen führen wir eine umfassende Befragung durch, bei der wir gezielt Rückmeldungen zu Arbeitszufriedenheit, Führung, Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsumfeld einholen. Die Teilnahmequote sowie die Ergebnisse dieser Befragung dienen uns als wichtiger Indikator für die Qualität des Dialogs mit unseren Beschäftigten.

Feedback- und Entwicklungsgespräche: In den jährlichen Gesprächen zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften werden konkrete Themen, Verbesserungsvorschläge und individuelle Bedürfnisse systematisch erfasst und bewertet.

Kontinuierlicher Austausch mit dem Betriebsrat: Die regelmäßigen Treffen mit dem Betriebsrat ermöglichen uns, strukturiertes Feedback zu geplanten Maßnahmen und Entwicklungen zu erhalten und gemeinsam nach Lösungen im Sinne der Beschäftigten zu suchen.

Die Ergebnisse dieser Dialogformate werden analysiert und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Richtlinien, HR-Prozesse und internen Programme.

Besonders wichtig ist uns dabei, dass Rückmeldungen nicht nur dokumentiert, sondern auch in konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden – sei es durch Anpassungen bei Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsangeboten oder internen Kommunikationswegen.

Über die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen informieren wir unsere Mitarbeitenden transparent, beispielsweise über interne Kommunikationskanäle und Führungskräftebriefings.

Angabe der Schritte, die die Organisation unternimmt, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Marginalisierung sein könnten

Unsere Bank legt großen Wert darauf, die Perspektiven aller Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen – insbesondere auch jener Mitarbeitenden, die aufgrund bestimmter Merkmale möglicherweise besonderen Herausforderungen oder Risiken ausgesetzt sind.

Um Einblicke in die Sichtweisen vulnerabler Gruppen zu gewinnen, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

Zentrale Mitarbeitenden-Befragungen: In unseren stattfindenden Befragungen bieten wir allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym Rückmeldungen zu geben. Dabei achten wir darauf, dass die Fragestellungen auch die Bedürfnisse und Erfahrungen spezifischer Gruppen – etwa Teilzeitbeschäftigte, befristet Angestellte oder Personen mit besonderen Fürsorgeverpflichtungen – erfassen können.

Direkte Gespräche und individuelle Feedbackrunden: Führungskräfte werden sensibilisiert, im Rahmen der regelmäßigen Entwicklungsgespräche auf besondere Bedürfnisse einzelner Mitarbeitender (z. B. im Hinblick auf Gesundheit, Familienverantwortung oder Arbeitszeitflexibilität) einzugehen.

Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: In enger Abstimmung mit dem Betriebsrat identifizieren wir regelmäßig Themenfelder, die bestimmte Beschäftigtengruppen besonders betreffen könnten, etwa im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Inklusion oder Altersdiversität.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass Anliegen von Mitarbeitenden, die möglicherweise von systemischen Ungleichheiten betroffen sind, Gehör finden und bei der Weiterentwicklung unserer internen Prozesse und Angebote aktiv berücksichtigt werden.

Ob ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften der Organisation eingeführt wurde

Ja

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Angabe des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn die Organisation wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unter ihren Arbeitskräften verursacht oder zu solchen beigetragen hat

Als Bank nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst, wenn es um mögliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden geht – sei es durch organisatorische Entscheidungen, arbeitsbedingte Belastungen oder ungewollte Benachteiligung.

Sollte es zu einer wesentlichen Beeinträchtigung von Rechten, Gesundheit oder Wohlbefinden kommen – ob direkt verursacht oder mitverursacht –, verfolgen wir einen klar strukturierten Ansatz zur Abhilfe:

Frühzeitiges Erkennen: Durch interne Meldesysteme, Gespräche mit Führungskräften, Feedback aus Mitarbeitenden-Befragungen, Hinweise über den Betriebsrat sowie regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen identifizieren wir potenzielle Missstände oder Belastungen möglichst frühzeitig.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Über unser BGM fördern wir kontinuierlich die physische und psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Dazu zählen unter anderem Zuschüsse zu Arbeitsplatzbrillen, mobile Massagen, Ernährungs- und Kochkurse sowie weitere präventive Maßnahmen, die gezielt zur Gesundheitsförderung beitragen.

Direkter Dialog und Aufarbeitung: Bei konkreten Vorfällen setzen wir auf direkte Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden, ggf. unter Einbindung des Betriebsrats oder externer Stellen, um Lösungen zu finden und Wiedergutmachung zu leisten.

Maßnahmen zur Wiedergutmachung: Je nach Situation erfolgen individuelle oder strukturelle Maßnahmen. Dazu gehören z. B. Umstrukturierungen, Versetzungen, Entschuldigungen, Schulungen von Führungskräften oder (in seltenen Fällen) auch finanzielle Entschädigungen (wie z.B. Fahrtkostenerstattungen bei der Verlegung des Arbeitsplatzes auf andere Standorte).

Prävention und Lernen: Nach der Klärung eines Falls analysieren wir die Ursachen systematisch und entwickeln unsere internen Prozesse und Richtlinien weiter, um ähnliche Situationen künftig zu vermeiden.

Unser Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der jede Form von Beeinträchtigung ernst genommen wird – und in der Prävention, Abhilfe und kontinuierliche Verbesserung zentral verankert sind.

Ob die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte als wirksam bewertet

Ja

Angabe, wie die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte als wirksam bewertet

Im Falle von anstehenden betrieblichen Veränderungen z. B. betriebsorganisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeitenden berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen. Der Interessenausgleich dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung, der Sozialplan der Milderung von Nachteilen und dem Nachteilsausgleich.

Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen, d.h. z.B. im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten.

Abgesehen davon, werden auch die anderen Verfahren der Mitbestimmung, z.B. in Angelegenheiten der Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit, zur Vergütungsgestaltung etc. genutzt, um negative Auswirkungen je nach Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren. Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien und es kommt regelmäßig zur Vermeidung, zumindest aber der Minderung negativer Effekte, wie wir aus der Resonanz der Belegschaft gegenüber dem Betriebsrat und/oder Personalabteilung und Führungskräften schließen können.

Angabe einer globalen Rahmenvereinbarung oder anderen Vereinbarungen, die die Organisation mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften der Organisation geschlossen hat

In unserer Bank stehen unseren Mitarbeitenden verschiedene etablierte Kanäle zur Verfügung, über die sie Anliegen, Fragen oder Verbesserungsvorschläge direkt und unkompliziert ansprechen können.

Zu den wichtigsten Kanälen gehören:

- -Direkter Austausch mit Führungskräften und Vorstand: Unsere Führungskräfte stehen im Rahmen von regelmäßigen Teammeetings, Feedbackgesprächen und individuellen Terminen für Gespräche zur

Verfügung. Darüber hinaus gibt es Frage-Antwort-Runden bei diversen Veranstaltungen mit unseren Vorständen.

- Personalabteilung (HR): Über persönliche Ansprechpartner in der Personalabteilung sowie über eine zentrale HR-E-Mail-Adresse können Anliegen und Fragen jederzeit eingereicht werden. Die HR-Teams stehen beratend zur Seite und kümmern sich um eine schnelle und vertrauensvolle Bearbeitung.
- Betriebsrat: Unser Betriebsrat ist eine wichtige Anlaufstelle für unsere Mitarbeitenden, insbesondere bei Fragen zu arbeitsrechtlichen Themen oder bei individuellen Anliegen. Beschäftigte können den Betriebsrat jederzeit direkt und vertraulich kontaktieren.
- Anonyme Meldemöglichkeiten: Über ein internes Hinweisgebersystem haben Mitarbeitende zusätzlich die Möglichkeit, vertraulich und auf Wunsch anonym Hinweise zu Missständen oder Verbesserungspotenziale zu übermitteln.
- Mitarbeitenden-Befragungen und Feedbacktools: Über unsere regelmäßigen Befragungen bieten wir Mitarbeitenden die Gelegenheit, aktiv an der Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Alle Kanäle sind darauf ausgerichtet, den Mitarbeitenden einen niedrighschwelligen, vertraulichen und reaktionsschnellen Zugang zur Bearbeitung ihrer Anliegen zu ermöglichen.

Rückmeldungen werden ernst genommen, strukturiert ausgewertet und fließen in konkrete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung unseres Arbeitsumfelds ein.

Ob sich die Organisation ausschließlich auf Informationen verlässt, die über Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen von ihren Geschäftsbeziehungen bereitgestellt werden

Nein

Einrichtung spezifischer Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen

Jede Arbeitskraft hat das Recht, zu Arbeitgebermaßnahmen, die sie betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und zum Arbeitsablauf machen. Ferner hat sie das Recht, sich (ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds) zu beschweren, wenn sie sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung, wenn sie ihre Anliegen und Bedürfnisse betreffend positive und negative Auswirkungen, mit denen sich der Arbeitgeber befassen soll, äußern wollen:

Personalabteilung, die als Serviceeinheit für die Betreuung der Mitarbeitenden-Belange zuständig ist und für die Prüfung sämtlicher geäußerter Anliegen, die geäußert werden, sorgt

Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung, der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die betriebliche Mitbestimmung einbringt

Anonyme zentrale Mitarbeitenden-Befragungen, die Raum für Kritik und Verbesserungsvorschläge bieten,

Die jeweils zuständige Führungskraft, die die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet.

Aufgrund der Tarifbindung unseres Betriebs auch die Gewerkschaft, die Anliegen bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung in den tariflichen Dialog einbeziehen kann.

Ob die Organisation über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen verfügt

Ja

Angabe der Verfahren, mit denen die Organisation die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz ihrer Arbeitskräfte unterstützt

Die Organisation stellt verschiedene Kanäle bereit, um sicherzustellen, dass eigene Beschäftigte Anliegen, Feedback oder Beschwerden einfach, vertraulich und effektiv kommunizieren können.

Die zentralen Mechanismen sind:

- Ansprechpartner in der Personalabteilung für persönliche Anliegen und Beschwerden
- Mitarbeitervertretung (Betriebsrat) als unabhängiges Gremium für die Wahrnehmung von Interessen der Beschäftigten
- Anonyme zentrale Mitarbeitenden-Befragungen, die Raum für Kritik und Verbesserungsvorschläge bieten
- direkte Gespräche mit Vorgesetzten, insbesondere im Rahmen von Jahresgesprächen und regelmäßigen Feedbackrunden

Zur Förderung der Bekanntheit und Nutzung dieser Kanäle werden:

- Informationen hierzu im Intranet, im Onboarding-Prozess sowie durch interne Kommunikation (z. B. Newsletter, Aushänge) bereitgestellt,
- Führungskräfte regelmäßig darauf geschult, Anliegen frühzeitig zu erkennen und geeignete Ansprechpartner einzubinden,
- Feedbackmechanismen kontinuierlich ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

Die Organisation stellt zudem sicher, dass alle Kanäle so ausgestaltet sind, dass Vertraulichkeit, Niedrigschwelligkeit und schnelle Bearbeitung von Anliegen

gewährleistet sind. Eingehende Hinweise werden dokumentiert und im Rahmen festgelegter interner Prozesse zeitnah bearbeitet.

Angabe, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen mündlichen/schriftlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, z.B. in Betriebsratssprechstunden oder auf Betriebsversammlungen adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgeber mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

Ob die Organisation feststellt, dass ihre Arbeitskräfte diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Ja

Angabe, wie die Organisation feststellt, dass ihre Arbeitskräfte diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Die Organisation stellt sicher, dass Beschäftigte über geeignete Strukturen verfügen, um Anliegen, Beschwerden oder persönliche Bedürfnisse zu äußern. Zu den wichtigsten Kanälen zählen die Personalabteilung, der Betriebsrat sowie regelmäßige Gespräche mit direkten Vorgesetzten. Diese dienen als zentrale Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art.

Darüber hinaus führt die Organisation in regelmäßigen Abständen zentrale Mitarbeitenden-Befragungen durch, um gezielt Rückmeldungen zur Arbeitszufriedenheit, zur Führungskultur und zum Vertrauen in interne Kommunikationswege zu erfassen. Die Teilnahme erfolgt anonym, um eine offene und ehrliche Rückmeldung zu ermöglichen.

Über die Auswertung dieser Befragungen sowie qualitative Rückmeldungen in Mitarbeitergesprächen wird regelmäßig evaluiert, ob die Beschäftigten diese Strukturen kennen, als zugänglich wahrnehmen und ihnen vertrauen. Die Ergebnisse werden intern analysiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Personal- und Kommunikationsprozesse ein.

Ob es Konzepte zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen gibt, die diese Kanäle nutzen

Ja

Ob ein Kanal für die Mitteilung von Anliegen eingerichtet ist

Ja

Ob die Verfügbarkeit eines solchen Kanals am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte unterstützt, wird

Ja

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Name der Maßnahme

Betriebsvereinbarungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Verantwortliche Person

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen (keine abschließende Aufzählung)

- Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten
- Betriebsvereinbarung flexible Arbeitszeit/Gleitzeit
- Betriebsvereinbarung unbezahlte Freistellung
- Tarifvertrag: Freizeit statt Entgelt, Präventionstag Gesundheit, ReNaTe (RentenNaheTeilzeit mit Zuschlägen des AG), LAZ (Lebensarbeitszeitkonten)

Beschreibung der Maßnahme

Um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu vereinfachen haben wir in der Bank eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten. Dies ist, in Verbindung mit enger Absprache der Vorgesetzten Person, an bis zu 60% der Tage pro Woche möglich. Außerdem kann die Arbeitszeit flexibel erbracht werden, was zu einer besseren Work-Life-Balance beiträgt. Darüber hinaus haben Mitarbeitende unserer Bank nach Voranmeldung die Möglichkeit sich für private Anliegen über die Betriebsvereinbarung "unbezahlte Freistellung" freistellen zu lassen. Aus dem Tarifvertrag setzen wir u.a. folgende Themen um: "Freizeit statt Entgelt", hierbei können sich die Mitarbeitenden 5 oder 10 Tage Urlaub pro Jahr „kaufen“. Wie gewähren einen Gesundheits-

Präventionstag pro Jahr. ReNaTe: Mitarbeitende, die 5 Jahre vor der Regelsaltersrente stehen, haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit von 39 h/Woche auf bis zu 30 h/Woche mit einem Zuschuss des Arbeitgebers zu verkürzen. LAZ: Möglichkeit zur Einbringung von Geld und/oder Urlaubstagen, um beispielsweise früher in den Ruhestand zu gehen oder längere Auszeiten zu nehmen. Die Themen aus dem Tarifvertrag gelten grundsätzlich für alle tariflich angestellten Mitarbeitenden, außer z.B. ReNaTe, beschränkt auf Mitarbeitende, die 5 Jahre vor ihrer Regelsaltersrente stehen.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Maßnahme "Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten" findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden der Bank, nach Ablauf der Probezeit, deren Aufgaben sich aus betrieblicher Sicht für die mobile Arbeit eignen, mit Ausnahme von leitenden Angestellten im Sinne von §5 Abs. 3 Betr.Vg sowie studentischen Hilfskräften, Aushilfs- und Reinigungskräften sowie Werkstudenten und Praktikanten. Der Umfang "Betriebsvereinbarung Freizeit statt Entgelt" und "Unbezahlte Freistellung" sowie die BV "Flexible Arbeitszeit" findet Anwendung auf alle Mitarbeitenden.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Reduktion negativer Auswirkungen: Die Maßnahmen verbessern die Arbeitsbedingungen und fördern Gesundheit und Zufriedenheit. Risikominimierung: Flexible Modelle reduzieren das Risiko von Fehlzeiten und Leistungseinbußen. Chancennutzung: Stärkung der Arbeitgebermarke und Mitarbeiterbindung.

Beschreibung der quantitativen und qualitativen Informationen über den Fortschritt der Maßnahme oder des Maßnahmenplans in den vorangegangenen Berichtszeiträumen

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

Name der Maßnahme

Mitarbeitenden-Benefits

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Zugehörige wesentliche Themen

Unserer HR-Abteilung ist kontinuierlich damit beschäftigt die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden zu verbessern. Hierzu werden die Mitarbeitenden-Benefits ständig überarbeitet und erneuert. Das Team BGM (Betriebliches

Gesundheitsmanagement) arbeitet stetig daran, die Gesundheitsaspekte im Unternehmen zu verbessern.

Beschreibung der Maßnahme

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit über das Unternehmen ein Jobrad zu beziehen. Darüber hinaus gibt es bei uns in der Bank ein sogenanntes "Mitarbeitenden-PC-Programm", das es Mitarbeitenden ermöglicht, Elektrogeräte über eine Bruttoentgeltumwandlung vergünstigt zu beziehen. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitenden, über eine Kooperation mit einem "Corporate-Benefit"-Anbieter, Zugang zu vielfältigen Vergünstigungen im Online- und stationären Handel – nach vorheriger Anmeldung. Weitere Informationen zu den Mitarbeitenden-Benefits entnehmen Sie bitte Anhang 1 „Mitarbeitenden-Benefits“, dieses Berichts.

/

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Reduktion negativer Auswirkungen: Durch die zusätzlichen Leistungen steigen die Zufriedenheit und das Zugehörigkeitsgefühl. Chancennutzung: Die Benefits wirken motivationssteigernd und stärken unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Beschreibung der quantitativen und qualitativen Informationen über den Fortschritt der Maßnahme oder des Maßnahmenplans in den vorangegangenen Berichtszeiträumen

Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.

Name der Maßnahme

Mitarbeitenden-Befragung

Verantwortliche Person

HR-Abteilung

Beschreibung der Maßnahme

Die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden unterliegen kontinuierlichen internen und externen Veränderungen. Um die Stimmung unter den Mitarbeitenden zu bestimmen, wurde im Jahr 2024 zum ersten Mal eine "Wir-Gefühl"-Umfrage erstellt. Diese hatte das Ziel das Gemeinschaftsgefühl unter den Mitarbeitenden zu erfragen. Auf Basis der Antworten wurde den Fachbereichen daraufhin Maßnahmenkataloge angefertigt, mit der Absicht die

Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern. Zu den Maßnahmen zählten beispielsweise die Etablierung einer Feedback-/ Fehlerkultur, die Verbesserung der Kommunikationskultur sowie die Restrukturierung der Arbeitsprozesse.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 zum ersten Mal als Reaktion auf eine Fusion zwischen zwei Banken durchgeführt. Es ist geplant, die Veränderung des "Wir-Gefühls" im Jahr 2025 zu überprüfen. Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeitenden der fusionierten Bank.

Beschreibung, wie die Maßnahme zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen beiträgt

Reduktion negativer Auswirkungen: Frühzeitige Identifikation von Belastungen unterstützt gesunde und produktive Arbeitsverhältnisse.

Chancennutzung: Die Beteiligung stärkt das Gemeinschaftsgefühl und zeigt Entwicklungsperspektiven auf.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Mittelfristig

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Quantitative Ziele bezüglich der in 1.4 genannten Maßnahmen, beispielsweise in Form einer festgelegten Höchst-Fluktuationsquote, wurden nicht definiert. Unser Ziel ist es, unter Wahrung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen das bestmögliche Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden zu schaffen. Die Statistiken zu Arbeitsausfällen, Arbeitsunfällen und Fluktuation werden kontinuierlich beobachtet und mit den Vergangenheitswerten verglichen.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums

1192 Anzahl (#)

Anzahl der Arbeitnehmer, die die Organisation im Berichtszeitraum verlassen haben

61 Anzahl (#)

Quote der Arbeitnehmerfluktuation

5.10 Prozentsatz (%)

Angabe der zur Zusammenstellung der Daten verwendeten Methoden und Annahmen (Arbeitnehmer)

Zur Zusammenstellung unserer Personaldaten nutzt unsere Bank eine zentrale Personalmanagement-Software, die alle wesentlichen Informationen zu unseren Beschäftigten erfasst und aktuell hält.

Diese Daten umfassen u. a. Beschäftigungsart, Arbeitszeitmodelle, Vertragsstatus sowie Eintritts- und Austrittsdaten.

In Einzelfällen, zum Beispiel für spezifische Analysen oder Sonderauswertungen, ergänzen wir diese systemgestützten Daten durch manuelle Erhebungen aus weiteren internen Quellen oder durch Auswertungen aus Mitarbeitenden-Befragungen.

Bei der Schätzung bestimmter Werte – etwa im Bereich der geleisteten Arbeitsstunden – gehen wir von der durchschnittlichen vertraglichen Arbeitszeit unserer Mitarbeitenden aus, berücksichtigen gesetzliche Urlaubsansprüche sowie durchschnittliche Krankheitsquoten und kalkulieren branchenübliche Überstundenpauschalen ein.

Unsere Bank stellt durch regelmäßige interne Prüfungen und Plausibilitätskontrollen sicher, dass die genutzten Daten belastbar und aussagekräftig sind.

Angabe der Methode zur Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Die Fluktuationsquote wird in unserem Haus wie folgt berechnet:

Anzahl der Kündigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgeber/
Anzahl aktiver Mitarbeitenden zum Jahresende

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten zu den Arbeitnehmern der Organisation erforderlich sind

Die Personaldaten unserer Bank beziehen sich auf alle Beschäftigten mit aktivem Arbeitsvertrag zum Ende des Berichtszeitraums am 31.12.2024.

Berücksichtigt wurden sämtliche Mitarbeitenden unabhängig von Arbeitszeitmodell (Vollzeit oder Teilzeit) oder Vertragsart (unbefristet oder befristet).

Die Daten basieren auf Informationen aus unserem zentralen Personalmanagementsystem und spiegeln den Stand der direkt angestellten Mitarbeitenden wider. Externe Kräfte wie Leiharbeiter oder Dienstleister sind nicht in die Auswertungen einbezogen.

Bei Auswertungen, die auf durchschnittlichen Arbeitszeiten beruhen (z. B. geleistete Arbeitsstunden), wurden zusätzlich Annahmen zur durchschnittlichen Mitarbeiterkapazität (0,8 FTE), zu gesetzlichen Urlaubsansprüchen, zu einer geschätzten Krankheitsquote von 6 % sowie zu einer durchschnittlichen Überstundenquote von 3 % berücksichtigt.

Wo erforderlich, wurde zur besseren Vergleichbarkeit auf Standardkategorien wie Altersgruppen, Geschlecht oder Beschäftigungsstatus (Vollzeit/Teilzeit) zurückgegriffen.

Querverweis von den vorgelegten Informationen über die Anzahl von Arbeitskräften auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesene Gesamtzahl unserer Mitarbeitenden mit aktivem Arbeitsvertrag zum 31.12.2024 beträgt 1.192 Personen.

Diese Zahl unterscheidet sich um 48 in Elternzeit befindliche Mitarbeitende zur im Lagebericht und Finanzabschluss ausgewiesenen Mitarbeiteranzahl.

Sollte im Finanzabschluss ergänzend die Darstellung in Form von Vollzeitäquivalenten (FTEs, MAK) erfolgen, weisen wir darauf hin, dass eine durchschnittliche Mitarbeiterkapazität von ca. 0,8 zugrunde gelegt wird.

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl (#)
Weiblich	720
Männlich	472

Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern, in denen die Organisation am Ende des Berichtszeitraums 50 oder mehr Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen

Land	Anzahl (#)
Deutschland	1192

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Art des Vertrags und Geschlecht

Geschlecht	Art des Arbeitsvertrags	Anzahl (#)
Weiblich	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	716
Weiblich	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	4
Männlich	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	469

Männlich	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	3
----------	---	---

S1-9 Diversitätskennzahlen

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe

Altersgruppe	Anzahl (#)
Unter 30 Jahre alt	216
30 - 50 Jahre alt	521
Über 50 Jahre alt	455

Prozentsatz der Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe

Altersgruppe	Prozentsatz (%)
Unter 30 Jahre alt	18.12
30 - 50 Jahre alt	43.71
Über 50 Jahre alt	38.17

Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf Führungsebene am Ende des Berichtszeitraums

19 Anzahl (#)

Angabe der verwendeten Definition für die oberste Führungsebene

Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf der obersten Führungsebene wird die Definition der obersten Führungsebene als die zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane verwendet.

Prozentsatz der Arbeitnehmer auf Führungsebene

1.59 Prozentsatz (%)

Anzahl der Arbeitskräfte (Personenzahl) auf Führungsebene am Ende des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Führungsebene	Anzahl (#)
Weiblich	Oberste Führungsebene	3
Männlich	Oberste Führungsebene	16

Prozentsatz der Arbeitnehmer auf Führungsebene, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	Führungsebene	Prozentsatz (%)
Weiblich	Oberste Führungsebene	15.79
Männlich	Oberste Führungsebene	84.21

S1-10 Angemessene Entlohnung

Ob alle Arbeitnehmer im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung erhalten

Ja

Länder, in denen die Arbeitnehmer unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden

Unsere Bank ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Im Rahmen unserer Vergütungssysteme – die auf Tarifverträgen, marktüblichen Standards sowie individuellen Vereinbarungen basieren – stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden eine Entlohnung erhalten, die die nationalen Anforderungen an ein angemessenes Einkommen erfüllt.

Dementsprechend gibt es kein Land, in dem Beschäftigte unserer Bank unterhalb des geltenden Referenzwertes für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden.

Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes liegt

Land	Prozentsatz (%)
Deutschland	0

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der Organisation abgedeckt sind

100 Prozentsatz (%)

Anzahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden der eigenen Arbeitskräfte

1616340 Stunden (h)

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

0 Anzahl (#)

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind

Verletzung oder Krankheit	Schwere der Erkrankung/Verletzung	Anzahl (#)
Verletzung	Tödlich	0

Anzahl der Todesfälle von Arbeitnehmern, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind

Verletzung oder Krankheit	Schwere der Erkrankung/Verletzung	Anzahl (#)
Erkrankung	Tödlich	0

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind

0 Anzahl (#)

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind

Verletzung oder Krankheit	Schwere der Erkrankung/Verletzung	Anzahl (#)
Verletzung	Tödlich	0

Anzahl der Todesfälle von Fremdarbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind

Verletzung oder Krankheit	Schwere der Erkrankung/Verletzung	Anzahl (#)
Erkrankung	Tödlich	0

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

4 Anzahl (#)

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

2.47 Rate

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung

0 Anzahl (#)

Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte der Organisation Bedenken äußern können

0 Anzahl (#)

Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden

Die Volksbank Kraichgau ist kein multinationales Unternehmen.

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden

0 Euro (EUR)

Informationen über den Abgleich von wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für Vorfälle und Beschwerden mit dem in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Betrag

Es gab keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Jahr 2024.

Ob schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation festgestellt wurden

Nein

Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle

0 Anzahl (#)

Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Organisation im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen

0 Anzahl (#)

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte

0 Euro (EUR)

Information über den Abgleich des Gesamtbetrags der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte sowie einen Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag

Es gab keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte.

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten über Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegender Auswirkungen auf die Menschenrechte (und wie diese Daten zusammengestellt wurden) erforderlich sind

Es gab keine Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte.

S4 Verbraucher und Endnutzer

SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ob tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie und dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Ja

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie oder dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Das Geschäftsmodell unserer Bank bildet die Grundlage für die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten.

Als Allfinanzanbieter und Omnikanalbank bieten wir einer großen Anzahl von Verbrauchern und Endnutzern den Zugang zu unseren Finanzprodukten.

Als Genossenschaftsbank sehen wir die Förderung unserer Mitglieder als ein zentrales Element unseres Handelns.

Die Quantität und Qualität der erfolgreichen Vermittlung von Finanzprodukten sind über KPIs in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Rolle als Transformationsbegleiter für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit ist ebenfalls durch das Angebot passender Finanzprodukte und Dienstleistungen in unserer Geschäfts- und Risikostrategie fest verankert.

Diese grundlegenden Prinzipien spiegeln sich auch in unserer Vision 2028 wider: "Eine Region - unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten." Dabei bündeln sich die zuvor beschriebenen Themen zu Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer unter dem Unterthema "Genossenschaft, die beflügelt". Denn: "Neben unseren bestehenden Produkten und Dienstleistungen arbeiten wir mit Mut und Weitblick systematisch an neuen Chancen. Wir bündeln diese in lebendigen Netzwerken und setzen auf Kooperation und Kollaboration. Wir beziehen konsequent Aspekte der Nachhaltigkeit ein und richten die gesamte Bank danach aus."

Ob tatsächliche und potenzielle Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Ja

Angabe, wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie und das Geschäftsmodell der Organisation beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten stellt ein grundlegendes Prinzip des Geschäftsmodells und der Strategie dar. Eine Anpassung oder Beeinflussung ist daher nicht gegeben. Das Geschäftsmodell und die Strategie sind mit Blick auf die Auswirkungen unverändert.

Ob alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der Organisation betroffen sind, unter die Angaben gemäß ESRS 2 fallen

Ja

Angabe der Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Als regionale Volksbank bieten wir Produkte und Dienstleistungen für ein breites gesellschaftliches Spektrum von Privat- und Firmenkunden an.

Privatkunden bilden ein breites Spektrum der Gesellschaft der Region ab, von Schülern und Schülerinnen bis hin zu vermögenden Kunden im Private Banking. Firmenkunden umfassen kleine und mittlere Unternehmen der Region.

Ob ein Verständnis dafür entwickelt wurde, wie Verbraucher und/oder Endnutzer mit bestimmten Merkmalen oder solche, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, stärker gefährdet sein können

Ja

Angabe, wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, stärker gefährdet sein können

In den letzten Jahren haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, um unsere Kunden zu schützen, insbesondere schutzbedürftige Gruppen wie ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter digitaler Kompetenz. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Verbraucher und Endnutzer aufgrund spezifischer Merkmale wie Alter, Gesundheitszustand oder finanzieller Bildung einem erhöhten Risiko schädlicher Auswirkungen ausgesetzt sein können.

- Identifikation von Risiken: Wir analysieren kontinuierlich mögliche Gefährdungen für Kunden und Endnutzer, zum Beispiel durch digitale Bedrohungen wie Phishing-Angriffe. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere ältere Menschen häufig Ziel betrügerischer Aktivitäten sind.

- Entwicklung von Schutzrichtlinien: Als Reaktion auf diese Erkenntnisse wurden die Sicherheitsstandards im digitalen Zahlungsverkehr durch die Umsetzung der zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) deutlich verbessert. Dazu zählt unter anderem die Einführung einer starken Kundenauthentifizierung.
- Aufklärung und Schulung: Wir informieren unsere Kunden regelmäßig über aktuelle Phishing-Maschen und bieten präventive Schulungen an. Darüber hinaus werden Mitarbeitende zu digitalen Multiplikatoren ausgebildet, die als Ansprechpartner für digitale Fragen zur Verfügung stehen.
- Ergebnisse und Fortschritte: Die kontinuierliche Veröffentlichung von Sicherheitswarnungen und die Einführung einer umfassenden digitalen Bildungsstrategie haben zu einer deutlichen Verbesserung der digitalen Resilienz geführt.

In Zukunft wollen wir diese Schutzmaßnahmen weiter ausbauen, um auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine sichere Nutzung unserer Dienstleistungen und Produkte zu gewährleisten und den Verbraucherschutz zu stärken.

Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer

Keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer nach Wesentlichkeitsanalyse.

Angabe von Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und die Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die positiv betroffen sind oder betroffen sein könnten

Unsere genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage für unser Engagement im Bereich der ökologischen und sozialen Verantwortung. Wir bieten nachhaltige Finanzierungslösungen für Privat- und Firmenkunden an, die soziale und ökologische Werte fördern. Unsere Crowdfunding-Plattform "Viele schaffen mehr" unterstützt zukunftsweisende regionale Projekte und stärkt die Gemeinschaft vor Ort.

Bei der nachhaltigen Geldanlage berücksichtigen wir die ESG-Präferenzen unserer Kunden. Dies fördert verantwortungsvolles Investieren und sensibilisiert für Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Unsere ethische Beratung hilft Kunden, ihre Finanzentscheidungen mit ihren Werten und Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen.

Wir engagieren uns für nachhaltige Mobilität, unter anderem durch die Förderung von Carsharing-Projekten. Bildungsinitiativen wie Outdoor-Klassenzimmer und Besuche in der Klima Arena Sinsheim sensibilisieren Jugendliche für Klimaschutz und nachhaltiges Handeln.

Diese Aktivitäten wirken sich positiv auf verschiedene Zielgruppen aus: Privatkunden profitieren von innovativen Finanzierungs- und Anlagemöglichkeiten,

das regionale Gemeinwesen wird durch lokale Projekte gestärkt und Bildungsangebote fördern das Nachhaltigkeitsverständnis der jungen Generation.

Angabe der spezifischen Länder oder Regionen, in denen positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer auftreten

Die positiven Auswirkungen, durch unser regionales Geschäftsmodell, zeigen sich in der Region Kraichgau und über sie hinaus.

Länder, in denen positive Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer auftreten

Deutschland

Angabe wesentlicher Risiken und/oder Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse für Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben

Die Erschließung von Märkten und Kundengruppen durch ein Angebot von Finanzprodukten, das auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten ist, bietet eine Chance für das wirtschaftliche Wachstum unserer Bank.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab die wesentlichen Chancen: S4 - Verbraucher und/oder Endnutzer: Finanzielle Chance aus Erschließung (neuer)/Hebung von Potentialen bestehender Märkte/Kundengruppen durch Angebot von Finanzprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind.

Angabe der Beziehung zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie der Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben

Als regionale Volksbank ist die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg Teil unseres täglichen Geschäfts und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Durch aktive Kundenansprache sind diese Angebote in unserer Kommunikation mit den Kunden stets präsent. Diese wesentliche Auswirkung ist unter „Genossenschaft, die beflügelt“ Teil unserer Vision und Strategie. Denn: "Neben unseren bestehenden Produkten und Dienstleistungen arbeiten wir mit Mut und Weitblick systematisch an neuen Chancen. Wir bündeln diese in lebendigen Netzwerken und setzen auf Kooperation und Kollaboration. Wir beziehen konsequent Aspekte der Nachhaltigkeit ein und richten die gesamte Bank danach aus."

Die Chancen aus der Erschließung von potenziellen oder bestehenden Märkten/Kundengruppen durch ein Angebot von Finanzprodukten wie Studienkredite oder nachhaltige Finanzprodukte, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind, sind Teil unseres Kerngeschäfts. Hierfür wird ein Fokus auf spezielle Beratungsangebote gelegt.

Ob wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und/oder Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, sich auf bestimmte Gruppen beziehen

Nein

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Name oder Kennung des Konzepts

Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten

Verantwortliche Bereich

Vertriebsmanagement

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Das Geschäftsmodell unserer Bank bildet die Grundlage für die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten. Als Allfinanzanbieter und Omnikanalbank bieten wir einer großen Anzahl von Verbrauchern und Endnutzern den Zugang zu unseren Finanzprodukten. Sei es der Zugang zu Finanzprodukten über ein mobiles Endgerät, über einen Computer, per Telefon oder auch persönlich in unseren Filialen.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Der Kunde kann sich direkt an seinen Ansprechpartner in der Bank wenden oder über die Gremien: Genossenschaftlicher Beirat, Vertreterversammlung und Aufsichtsrat.

Ob das Konzept bestimmte Gruppen unter den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern oder alle Verbraucher und/oder Endnutzer abdeckt

Alle betroffenen Verbraucher und Endnutzer

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Angabe der allgemeinen Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern und ihren Vertretern zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen

Im Berichtsjahr haben wir einen Genossenschaftlichen Beirat gegründet, mit dem wir in engem Austausch stehen. Er vertritt die Interessen unserer Mitglieder sowie

unserer Privat- und Firmenkunden und stärkt so den wechselseitigen Dialog. Zudem haben wir 2024 eine Kundenbefragung durchgeführt, die sich auf die Gesamtzufriedenheit, die Weiterempfehlung sowie auf Lob und Kritik konzentrierte. Diese Kanäle helfen uns, die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg fortlaufend zu verbessern.

Ob die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Entscheidungen und/oder Tätigkeiten einfließen, mit denen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bewältigt werden sollen

Ja

Angabe, wie die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Entscheidungen und/oder Tätigkeiten einfließen, mit denen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bewältigt werden sollen

Siehe „Angabe der allgemeinen Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern und ihren Vertretern zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen“ – Seite 145.

Gruppen, für die Einbeziehung stattfindet (Verbraucher und Endnutzer)

Direkter Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern.

Angabe der Phase(n), in der/denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Wir pflegen den Austausch mit unserer Kundschaft über verschiedene Kommunikationskanäle – sowohl direkt als auch indirekt. Persönliche Rückmeldungen erhalten wir in unseren Filialen, per Telefon und E-Mail, während digitale Plattformen zusätzlichen Raum für Information und Dialog bieten. Zusätzlich führen wir regelmäßig Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch. Dies erfolgt i.d.R. über eine Online-Befragung mit dem Ziel, wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit, Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kundschaft zu gewinnen, um unsere Angebote und Services gezielt weiterzuentwickeln und die Kundenbindung nachhaltig zu stärken. Als genossenschaftliche Bank haben unsere Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, als Mitglieder der Genossenschaft aktiv an der Mitbestimmung über die Ausrichtung der Bank teilzuhaben. Wir sehen uns als Mitmachbank bei dem die Mitgliederteilhabe einen zentralen Punkt unserer genossenschaftlichen Identität ausmacht. Die Vertreterversammlung findet einmal im Jahr statt.

Angabe der Funktion und der ranghöchsten Position innerhalb der Organisation, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt, sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Konzept der Organisation einfließen

Informationen zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane haben wir unter ESRS 2 GOV beschrieben. Die Ergebnisse der Prozesse werden durch

die jeweiligen zuständigen Personen an den Vorstand berichtet. Die Vertreterversammlung stellt einen direkten Austausch mit dem Vorstand dar.

Angabe, wie die Wirksamkeit der Einbindung von Verbrauchern und/oder Endnutzern bewertet wird

Die Bewertung der Wirksamkeit dieser Mechanismen erfolgt anhand klar definierter Kriterien wie dem Net Promoter Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit und der Analyse der Nutzungshäufigkeit der angebotenen Kanäle. Durch Feedbackauswertungen wird die Wirksamkeit der Beteiligungsprozesse regelmäßig überprüft. Besonderer Wert wird daraufgelegt, dass die Kanäle für alle Nutzergruppen zugänglich und verständlich sind. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Kundenkommunikation umgesetzt. Dazu gehören die Einführung innovativer Kommunikationslösungen auf digitalen Plattformen, um eine noch breitere Zielgruppe zu erreichen, sowie die Anpassung von Prozessen auf Basis von Kundenfeedback.

Die systematische Auswertung dieser Feedbacks ermöglicht es uns, unsere Angebote gezielt weiterzuentwickeln. So haben wir beispielsweise die Servicezeiten optimiert und unser Online-Angebot erweitert – Maßnahmen, die zur Steigerung der Kundenzufriedenheit beitragen, mögliche negative Auswirkungen minimieren und positive Entwicklungen fördern.

Wir stellen sicher, dass Verbraucher und Endnutzer über die zur Verfügung stehenden Mechanismen informiert sind und diese bedenkenlos nutzen können. Schutzmaßnahmen wie die Anonymität bei der Nutzung der Beschwerdekkanäle verhindern mögliche negative Folgen für Einzelpersonen. Diese Ansätze unterstreichen unser Engagement für einen vertrauensvollen und transparenten Dialog mit unseren Kunden.

Angabe der Schritte, die unternommen werden, um Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Über unser Beschwerdemanagement und das digitale Mitgliedernetzwerk bieten wir unserer Kundschaft eine Plattform, um ihre individuellen Anliegen und Ideen aktiv einzubringen. Auch wenn es derzeit keine speziellen Verfahren zur gezielten Einbindung besonders betroffener oder marginalisierter Verbraucher gibt, berücksichtigen wir die vielfältigen Perspektiven unserer Kunden in allen relevanten Entscheidungsprozessen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir, um unsere Produkte, Dienstleistungen und Kommunikationsstrategien kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren. Ein Beispiel dafür sind unsere barrierefreien Angebote, die sowohl online als auch in unseren Filialen verfügbar sind. Darüber hinaus haben wir ein Basiskonto, von dem insbesondere Menschen ohne festen Wohnsitz sowie Asylsuchenden profitieren. Mit diesem Konto erhalten sie Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Ob ein allgemeiner Prozess zur Einbindung von Verbrauchern und/oder Endnutzern besteht

Ja

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Angabe der bestehenden Verfahren, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer, die mit der Organisation in Zusammenhang stehen, zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken, sowie die Kanäle, die den Verbraucher und/oder Endnutzern zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen

Es liegen keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer vor. Einzelne individuelle Anliegen können über das Beschwerdemanagement und das digitale Mitgliedernetzwerk eingebracht werden. Siehe auch S 4.2 „Angabe der Schritte, die unternommen werden, um Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten“ – Seite 147.

Die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden steht für uns an erster Stelle. Jede Beschwerde ist eine Chance. Daher ist es uns wichtig, unseren Mitgliedern und Kunden die Möglichkeit zu bieten, Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu geben. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Die zielgerichtete Auswertung der eingegangenen Beschwerden unterstützt uns dabei, wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und Optimierungen im Leistungsangebot zu verfeinern. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Alle Mitglieder und Kunden sowie potenzielle Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen), die von den Aktivitäten der Volksbank Kraichgau eG berührt werden, können Beschwerde einlegen. Für die Beschwerdebearbeitung ist das Beschwerdemanagement der Volksbank Kraichgau eG zuständig. Beschwerden können elektronisch, schriftlich oder mündlich an uns gerichtet werden. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Über das Hinweisgebersystem der Volksbank Kraichgau eG besteht

zudem ein Meldeweg, um auch Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missbräuche vertraulich und sicher einzugeben.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren

Kunden, die in einem Konflikt mit der Volksbank Kraichgau eG keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Volksbank Kraichgau eG besteht daher für Privatkunden und Firmenkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen.

Angabe des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn die Organisation wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursacht hat oder dazu beigetragen hat

Es liegen keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer vor.

Ob die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen für wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer als wirksam bewertet

Es liegen keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer vor.

Angabe, wie die Organisation die jeweiligen Abhilfemaßnahmen für wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer als wirksam bewertet

Es liegen keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer vor.

Angabe aller spezifischen Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber der Organisation äußern und prüfen lassen können

Auf unserer Homepage haben wir unsere "Grundsätze zum Beschwerdemanagement" veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Einreichung und Bearbeitung der Beschwerden (<https://www.vbkraichgau.de/service/online-services/anregungen-lob-und-kritik.html>).

Beschwerden können elektronisch, schriftlich oder mündlich an uns gerichtet werden. Elektronisch übermittelte Beschwerden können an die E-Mail-Adresse beschwerdemanagement@vbkraichgau.de versendet werden. Weiter haben unsere Mitglieder und Kunden die Möglichkeit auf unserer Website Anregungen, Lob und Kritik als Direktnachricht zu erfassen oder sich direkt über unsere Kanäle an ihre Beraterinnen und Berater zu wenden. Schriftliche Beschwerden können direkt an den Vorstand oder an das Beschwerdemanagement adressiert werden. Mündliche Beschwerden können an unsere Mitarbeitenden am Service, unsere Berater oder unser ServiceCenter gerichtet werden.

Ob sich die Organisation ausschließlich auf Informationen verlässt, die über Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen von ihren Geschäftsbeziehungen bereitgestellt werden

Nein

Einrichtung spezifischer Kanäle für Verbraucher und/oder Endnutzer zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen

Siehe: „Angabe aller spezifischen Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber der Organisation äußern und prüfen lassen können“ - Seite 149-150.

Angabe der Verfahren, mit denen die Organisation die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt

Siehe: „Angabe aller spezifischen Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber der Organisation äußern und prüfen lassen können“ - Seite 149-150.

Angabe, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind

Das Beschwerdereporting stellt einen wichtigen Aufgabenkomplex im Beschwerdemanagement dar. Ziel ist es, aus der eingehenden Kritik Konsequenzen zu ziehen. Dazu ist es erforderlich, die Struktur der Beschwerdeanlässe zu erfassen, zu analysieren und auszuwerten.

Mit der Beschwerdeanalyse lassen sich durch eine systematische und konsequente Erfassung aller eingehenden Beschwerden Schwachstellen in der Leistungserstellung erkennen.

Im Jahr 2024 wurden 1.075 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Aufgrund der in 2024 zugegangenen Beschwerden haben wir unsere Prozesse auf Verbesserungspotenziale geprüft und ggf. Optimierungen abgeleitet und umgesetzt. Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Im Jahr 2024 haben wir insgesamt 8 Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten erhalten: Davon bezogen sich 6 Beschwerden auf Diskriminierungsempfinden, unter anderem wegen Barrierefreiheit oder Alter oder Geschlecht der Kundinnen und Kunden. Die übrigen 2 Beschwerden bezogen sich auf den Ressourcenverbrauch.

Seit dem 1. Januar 2024 haben wir ein Verfahren zur Einreichung von Beschwerden im Rahmen des LkSG über unsere Website bereitgestellt. Im Berichtszeitraum haben uns über diesen Kanal keine LkSG-relevanten Beschwerden erreicht.

Ob die Organisation feststellt, dass Verbraucher und/oder Endnutzer diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Ja

Angabe, wie die Organisation feststellt, dass Verbraucher und/oder Endnutzer diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Eine Abfrage wäre nur über eine Kundenbefragung möglich. In der Kundenbefragung 2024 wurde dieses Thema nicht abgefragt. Daher wird auf diesen Datenpunkt in diesem Jahr verzichtet

Ob Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen, die die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, gegen Vergeltungsmaßnahmen bestehen

Ja

Ob ein Kanal zur Äußerung von Anliegen für Verbraucher und Endnutzer besteht

Ja

Ob die Verfügbarkeit eines Kanals zur Äußerung von Anliegen für Verbraucher und Endnutzer unterstützt wird

Ja

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Name der Maßnahme

Beratungshilfe zur Kundenberatung

Verantwortliche Person

Abteilung Vertriebsmanagement

Aktueller Status der Maßnahme

Genossenschaftliche Beratung ist ein Beratungsansatz, der insbesondere von Volksbanken und Raiffeisenbanken praktiziert wird. Im Zentrum steht dabei der Mensch mit seinen individuellen Zielen und Wünschen, nicht der Verkauf bestimmter Produkte. Eine Konkretisierung dieser Maßnahme unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Sie wird ständig weiterentwickelt und 2025 in der Umsetzung konkretisiert. Fokus der Maßnahme ist es die Beratenden der Volksbank Kraichgau zu unterstützen, zielgruppenspezifisch auf bestimmte Finanzprodukte und Absicherungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Name der Maßnahme

Informationsplattform: KraichgauNow

Verantwortliche Person

Abteilung Vertriebsmanagement

Aktueller Status der Maßnahme

Die Konzeptionierung dieser Maßnahme fand im Berichtsjahr statt und soll im Jahr 2025 umgesetzt werden. Diese Maßnahme kann thematisch zum Konzept der Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten zugeordnet werden. Im Mittelpunkt steht die Konzeptionierung einer Plattform um den Kontakt zur Zielgruppe der "jungen Kunden" (18-27 Jahre) herzustellen. Über diese Plattform können Kunden an Gewinnspielen teilnehmen und sich an Info-Events (beispielsweise zu den Themen Steuererklärung oder Börse & Wertpapiere) anmelden.

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die in S4.4 genannte Beratungshilfe hat das Ziel, einen Einstieg in eine ganzheitliche Beratung zu schaffen. Für die Informationsplattform „KraichgauNow“ haben wir keine feste Zielgröße definiert. Sie soll in erster Linie dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln, um in der Folge Zielgrößen zu definieren und gezielt Maßnahmen abzuleiten.

G1 Unternehmensführung

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Name oder Kennung des Konzepts

Future Leadership

Verantwortlicher Bereich

HR-Abteilung

Beschreibung der Gründe, warum die Organisation kein Konzept beschlossen hat

Die Identifikation der wesentlichen IROs fand erst gegen Ende des Berichtszeitraums statt. Einen wichtigen Beitrag zur Unternehmenskultur liefern unsere Führungskräfte, die unsere Unternehmenswerte selbst vorleben und dafür Sorge tragen, dass diese im täglichen Geschäft Anwendung finden. Diesbezüglich wurde im Berichtsjahr mit der Planung eines "Future Leadership"-Konzeptes begonnen, das im Jahr 2025 sukzessive umgesetzt werden soll. Dies soll bestehenden und angehenden Führungskräften einen Orientierungsrahmen bieten, der sie bei der praktischen Umsetzung von Unternehmenskultur und -werten unterstützt.

Angabe der Art und Weise, wie die Organisation ihre Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet

Wir verstehen unsere Unternehmenskultur als integralen Bestandteil unserer Identität und unserer strategischen Ausrichtung. Die Basis dieser Kultur bilden genossenschaftliche Werte wie Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Fairness und Verantwortung, die sämtliche Entscheidungsfindungen und Interaktionen innerhalb der Organisation prägen. Diese Werte spiegeln sich auch in unserer Vision 2028 wider: „Eine Region – unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten“.

Um die Unternehmenskultur nachhaltig zu fördern, haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Ein Nachhaltigkeitsmanagement wurde etabliert, das die kulturellen Werte in alle Unternehmensbereiche integriert. Zusätzlich unterstützen innovative Programme wie „Monday.Rocks“ die Teamentwicklung, indem sie Stärken und Herausforderungen in Teams identifizieren und weiterentwickeln. Mitarbeiterschulungen und Anreizsysteme ergänzen diese Maßnahmen, um die kulturelle Ausrichtung der Organisation aktiv zu fördern.

Im Hinblick auf die Förderung von Diversität und Vielfalt wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt vor allem die Definition und Veröffentlichung des daraus hervorgehenden Selbstverständnisses als Grundlage unserer kulturellen Identität. Neben der erneuten Bekennung zur „Charta der Vielfalt“, wurden die persönlichen Sichtweisen und Meinungen der Mitarbeitenden zu Diversitätsthemen im Rahmen einer Umfrage abgefragt sowie der Belegschaft die Möglichkeit der internen Partizipation unterbreitet. In 2025 sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, die die Diversität und Vielfalt weiter fokussieren und dieser eine vertiefende Transparenz und Wichtigkeit zusprechen, wie bspw. der Durchführung einer ersten Maßnahme zur Diversity-Dimension Alter.

Wir messen die Wirksamkeit unserer Initiativen durch ein umfassendes Personalcontrolling, das Kennzahlen wie Fluktuation, Weiterbildungsaktivitäten und Gesundheitsquoten überwacht. Feedback-Mechanismen und regelmäßige Evaluationen stellen sicher, dass Schulungsmaßnahmen langfristig in den Arbeitsalltag integriert werden und positive Auswirkungen auf die Kultur entfalten.

Führung ist ein zentraler Hebel für die nachhaltige Entwicklung unserer Bank. Im Zuge der Fusion haben wir ein gemeinsames Führungsverständnis erarbeitet, das auf vier Dimensionen basiert: Kultur, Organisation, Team und Individuum. Es bildet die Grundlage für eine resiliente, zukunftsorientierte Zusammenarbeit und unterstützt uns dabei, Veränderungen aktiv zu gestalten. Damit leisten unsere Führungskräfte einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Leistungsfähigkeit und nachhaltigen Ausrichtung der Bank.

Unsere genossenschaftlichen Werte sind nicht nur auf interner Ebene verankert, sondern werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv gelebt. Dies zeigt sich in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und weiteren Interessengruppen. Gleichzeitig spiegeln sich diese Werte in der Nachhaltigkeitsstrategie wider, die als ethischer und operativer Rahmen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern bildet.

Unsere Unternehmenskultur ist somit weit mehr als ein Leitbild – sie ist ein zentraler Faktor für die strategische und operative Ausrichtung unseres Unternehmens und unterstützt dabei, unsere Verantwortung als genossenschaftliches Institut konsequent wahrzunehmen.

Angabe der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Folgende Mechanismen und Verfahren sind eingerichtet, um Bedenken hinsichtlich unrechtmäßigen Verhaltens oder Verhaltens, das ihrem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln widerspricht, zu identifizieren, zu melden und zu untersuchen:

=> Whistleblowing-Systeme (Hinweisgebersysteme)

=> Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

=> Interne Kontrollsysteme

=> Verhaltenskodex und Richtlinien (z.B. Interessenskonflikte, Geschenkerichtlinie

=> Externe Überwachung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Zusammenarbeit mit Behörden

Ob die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, interne und/oder externe Interessenträger berücksichtigt

Ja

Ob die Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Mit Arbeitsanweisungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen gemäß § 25h KWG verfügt unsere Bank über Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die denen der Vereinten Nationen entsprechen.

Ob geplant ist, Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einzuführen, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Die vorhandenen Konzepte stimmen schon mit den Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption überein

Angabe des Zeitplans, wann die Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen, eingeführt werden

Wir haben den Bereich „Compliance Office“ eingerichtet, der direkt dem Vorstand unterstellt ist und umfassende Weisungsbefugnisse besitzt. Das Compliance Office ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und entwickelt kontinuierlich Verfahren zur Prävention und Aufdeckung von Korruption. Diese Struktur wurde strategisch seit 2012 aufgebaut und wird stetig weiterentwickelt.

Angabe, wie Hinweisgeber geschützt werden

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen von Compliance, Integrität und Transparenz. Im Rahmen unseres Compliance-Management-Systems stellen wir sicher, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten und ethische Verhaltensweisen gefördert werden.

Zum Schutz von Hinweisgebern, die auf mögliche Verstöße aufmerksam machen, haben wir Prozesse implementiert, die anonyme Meldungen ermöglichen und die Vertraulichkeit der Informationen wahren. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass keine Repressalien gegenüber Hinweisgebern erfolgen und dass gemeldete Vorfälle transparent untersucht werden.

Wir orientieren uns hierbei an den Anforderungen der Europäischen Union und den Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS G1-1). Wir sehen den Hinweisgeberschutz als wesentlichen Bestandteil unserer Governance-Strukturen, um ein vertrauenswürdiges und sicheres Umfeld für Mitarbeitende sowie externe Stakeholder zu schaffen.

Angabe der Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber

Für die Meldenden stehen folgende Meldekanäle zur Verfügung:

- => Abgabe von Hinweisen durch persönliche Zusammenkunft
- => Abgabe von Hinweisen per E-Mail
- => Abgabe von Hinweisen per Telefon
- => Abgabe von Hinweisen per Post

Ob die Organisation den eigenen Arbeitskräften Informationen und Schulungen in Bezug auf Hinweisgeber zur Verfügung stellt

Ja

Angabe der Maßnahmen zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates

Im Rahmen unseres Compliance-Management-Systems stellen wir sicher, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten und ethische Verhaltensweisen gefördert werden.

Zum Schutz von Hinweisgebern, die auf mögliche Verstöße aufmerksam machen, haben wir Prozesse implementiert, die anonyme Meldungen ermöglichen und die Vertraulichkeit der Informationen wahren. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass keine Repressalien gegenüber Hinweisgebern erfolgen und dass gemeldete Vorfälle transparent untersucht werden.

Es besteht die Möglichkeit, den Hinweis auch bei einer externen Meldestelle abzugeben. Grundsätzlich ist das Bundesamt für Justiz hierfür zuständig. Je nach Meldesachverhalt kann jedoch auch eine andere Stelle als externe Meldestelle zuständig werden. Neben dem Bundesamt für Justiz haben auch die BaFin und das Bundeskartellamt die Funktion als externe Meldestelle bei bestimmten Meldesachverhalten inne.

Ob die Organisation Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern hat

ESG-bezogene Maßnahmen	Ja/Nein
Schutz von Whistleblowern	Ja

Ob die Organisation plant, Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern einzuführen

Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern sind bereits eingeführt

Zeitplan, bis wann die Organisation beabsichtigt, Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern einzuführen

Ein Hinweisgebersystem ist bereits eingeführt.

Ob die Organisation über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Ja

Ob die Organisation über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz verfügt

Nein

Angabe des Konzepts der Organisation für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Die Volksbank Kraichgau eG schult ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte, um die Einhaltung ethischer Standards, rechtlicher Vorgaben und interner Verhaltenskodizes sicherzustellen. Die Schulungsprogramme dienen dazu, die Governance- und Integritätsziele der Bank zu stärken und die Grundlagen für ein nachhaltiges und regelkonformes Handeln zu legen.

Die Inhalte umfassen Themen wie Verhaltenskodizes, Korruptionsprävention, Datenschutz sowie regulatorische Anforderungen. Die Schulungen werden nach internen und externen Anforderungen zum Mitarbeiter Eintritt, sowie nach Bedarf in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Im Rahmen des Compliance-Managements spielt das Compliance Office eine zentrale Rolle und fungiert als Beratungs- und Unterstützungsinstanz für Schulungen und rechtliche Compliance.

Zur Sicherstellung eines effektiven Wissenstransfers kombiniert die Volksbank Kraichgau verschiedene Schulungsmethoden, darunter E-Learning-Module, Präsenzveranstaltungen und Workshops. Die Schulungsmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Schulungsinhalte und die aktive Einbindung der Zielgruppen gewährleistet die Volksbank Kraichgau eG eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen. Dieser Ansatz stärkt nicht nur die Compliance-Kultur der Bank, sondern trägt auch dazu bei, die strategischen und ethischen Ziele der Organisation nachhaltig zu fördern.

Angabe der Funktionen innerhalb der Organisation, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Es sind insbesondere Funktionen, die mit finanziellen Entscheidungen, der Vergabe von Krediten, der Beschaffung von Dienstleistungen sowie der Verwaltung von Investitionen und Kundenbeziehungen verbunden sind, am stärksten gefährdet Korruption und Bestechung ausgesetzt zu sein.

Organisationsspezifische Angaben

Organisationsspezifische Konzepte

Name oder Kennung des Konzepts

Genossenschaftsprinzip

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts

Die Mitgliedschaft ist Kern- und Ausgangspunkt der genossenschaftlichen Idee. Ausgehend von unserem gesetz- und satzungsmäßigen Förderauftrag, der wirtschaftlichen Förderung unserer Mitglieder, sehen wir die Umsetzung des Mitgliedermerkmals als ein wesentliches Konzept unserer Genossenschaft.

Dieses wirkt in alle Unternehmensbereiche und dient uns – gerade im Privat- und Firmenkundengeschäft – als Wettbewerbsvorteil. Unsere Mitgliederzentrierung grenzt uns von Mitbewerbern ab und macht uns als regionale Genossenschaftsbank einzigartig. In unserem Fördermanagement legen wir die Erfüllung unseres Förderauftrags systematisch fest. Im Rahmen unserer Mitmachbank machen wir das Recht auf Teilhabe und Partizipation unserer Mitglieder erlebbar. Hierin liegt der Kern unserer Mitgliedschaft, unserer genossenschaftlichen Idee „Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele“.

Diese Idee unseres Geschäftsmodells ist auch heute noch aktueller denn je. Sie ermöglicht es uns, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu bedarf es aber einer ständigen Weiterentwicklung.

Gemäß unserer Unternehmensvision „Eine Region – Unsere Heimat: Gemeinsam innovativ Zukunft gestalten“ sehen wir uns für unsere Mitglieder als kompetenter und verlässlicher Mehrwert-Stifter und bieten ihnen Methoden und Dienstleistungen, die sie in ihren Lebenswelten und bei ihren Zukunftsaufgaben unterstützen. Getreu unseres genossenschaftlichen Gedankens sind wir Vernetzer in der Region und bündeln Dienstleistungen und Angebote in lebendigen Netzwerken, von denen unsere Mitglieder und die Region profitieren. So erfüllen wir nicht nur unseren Förderauftrag, sondern kommen auch unserer regionalen Verantwortung nach. Wir setzen auf genossenschaftliche Kooperation und Kollaboration in der Region.

Damit denken wir unser genossenschaftliches Geschäftsmodell weiter in Richtung Zukunft, nutzen Stärken und Chancen, um Schwächen abzubauen und Risiken abzumildern, bleiben wandlungs- und veränderungsfähig.

Ob die Organisation das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar macht

Ja

Organisationsspezifische Maßnahmen

Name der Maßnahme

Regionales Engagement

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Zugehörige wesentliche Themen

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres Genossenschaftsprinzips.

Beschreibung der Maßnahme

Als Genossenschaftsbank sehen wir uns als Teil der Region und übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl. Mit unserem umfassenden Engagement in den Bereichen Spenden, Sponsoring und Stiftungsförderung unterstützen wir gezielt Projekte, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und die gesellschaftliche Teilhabe stärken.

Beschreibung des Umfangs der Maßnahme

Unsere Förderschwerpunkte sind vielfältig: von Jugend, Bildung und Kultur bis hin zu sozialem Miteinander, regionalen Projekten und Sport. Wir fördern Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement.

- Digitale Spendenplattformen:

Mit der Online-Plattform "Heimatverbunden" können gemeinnützige Organisationen ihre Projekte vorstellen und Spenden generieren. Ergänzend dazu bietet die Crowdfunding-Initiative "Viele schaffen mehr" eine interaktive Finanzierungsmöglichkeit, bei der sich die Stiftung der Volksbank Bruchsal-Bretten mit einem Co-Funding beteiligt.

- Stiftungsengagement:

Die Volksbank Kraichgau Stiftung fördert Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Nachhaltigkeit und bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich als Zustifter zu engagieren.

Die Stiftung der Volksbank Bruchsal-Bretten setzt sich insbesondere für Kunst, Kultur und Jugendarbeit ein und organisiert eigene Initiativen, darunter einen Schreibwettbewerb und ein Theaterprojekt.

- Förderbereiche und Budget:

Im Jahr 2024 stellten wir insgesamt rund 1,2 Millionen Euro für gemeinnützige Projekte bereit. Diese Mittel gliedern sich wie folgt:

- 501.443 Euro für Sponsoring von Vereinen, Bildungseinrichtungen und kulturellen Veranstaltungen
- 458.500 Euro an direkten Spenden für soziale und nachhaltige Initiativen
- 208.547 Euro aus den Stiftungen der Volksbank Kraichgau und der Volksbank Bruchsal-Bretten

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Name der Maßnahme

Mitglieder Mehrwert

Verantwortlicher Bereich

Vertriebsmanagement

Zugehörige wesentliche Themen

Unternehmensspezifisches Thema: Genossenschaftsprinzip

Beschreibung der Maßnahme

Ausbau des Mitgliedergeschäfts durch stetige Weiterentwicklung des Mitglieder Mehrwertkonzeptes:

Bedürfnis- und anforderungsorientierte Mehrwerte schaffen einen werthaltigen Gegenpol zu Preisen von Produkten und Dienstleistungen. Dabei liegt der Fokus auf der digitalen Erweiterung der Mitgliedschaft.

Unterstützung- und Vernetzer-Rolle im Aufbau regionaler Ökosysteme wahrnehmen:

Als Genossenschaft verbinden wir Personen und Gruppen, fördern Kooperation und fungieren als regionaler Multiplikator. Wir bringen Mitglieder und Kunden zusammen, schaffen Netzwerke und unterstützen den Austausch. Unsere digitale Plattform dient als Basis für regionale Zusammenarbeit, ergänzt durch persönliche Kontaktpunkte über die Mitgliederakademie.

Stärkere Fokussierung auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells 'Genossenschaft':

Genossenschaften verkörpern nachhaltige Werte wie Solidarität, Regionalität und Gemeinschaft, die alle ESG-Dimensionen umfassen. Ressourcenschonung und Förderung umweltbewussten Handelns sind zentrale Aspekte. Diese Werte sollen sichtbarer und erlebbarer werden, etwa durch Mitmachangebote in der Mitmachbank oder gesellschaftliche Beteiligungen.

Qualitätssicherung im Mitgliederbestand:

Die Aktivierung passiver Mitglieder eröffnet Beratungs-, Vertriebs- und Ertragspotenziale. Strategisch notwendige Ausschlüsse stärken die Mitgliedergemeinschaft und wenden Schaden von der Genossenschaft ab.

Auf- bzw. Ausbau Konzept Mitmachbank:

Partizipation und Kooperation stärken Menschen- und Kundenorientierung, fördern Vertrauen und schaffen unternehmerisches Verständnis. Mitmachangebote, online und offline, sind zentral im Mitglieder Mehrwertkonzept. Die Einbindung der Mitarbeitenden in ihrer Doppelrolle als Mitglieder und Mitarbeitende erhöht Identifikation und Multiplikatorfunktion.

Attraktive Ausgestaltung der Mitgliedschaft für junge Erwachsene:

An Bedürfnissen und Anforderungen junger Menschen ausgestaltete Mehrwerte unterstützen die Mitgliedergewinnung in den jungen Alterssegmenten, eröffnen zusätzliches Bindungspotenzial und stellen den Anker der lebenslangen Mitglieder- und Kundenbeziehung dar.

Stärkung der internen und externen Kommunikation zur Mitgliedschaft:

Mitgliedschaft wird sichtbar auf allen Kanälen präsentiert, der Mitgliederbaum als Ankerpunkt konsequent kommuniziert, und Mitgliedervorteile zielgruppenspezifisch auf geeigneten Plattformen hervorgehoben. Mitglieder Mehrwerte werden verstärkt über interne und externe Maßnahmen vermittelt. Ein Wertschöpfungsteam fungiert als Feedbackgeber und Multiplikator.

Unterstützung der Mitarbeitenden als Multiplikatoren:

Mitarbeitende kennen und nutzen die Mitglieder Mehrwerte, um diese überzeugend zu kommunizieren. Mitgliedschaft wird in Beratungsinstrumente integriert und damit fester Bestandteil der genossenschaftlichen Beratung. Das

Wertschöpfungsteam fördert die Multiplikation in alle Bereiche und unterstützt die Mitgliederbeauftragte.

Zeithorizont, innerhalb dessen die Organisation beabsichtigt, die Maßnahme abzuschließen

Kurzfristig

Organisationsspezifische Ziele

Name des Ziels

Mitglieder Mehrwert

Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Unsere Bank wird von unseren Mitgliedern getragen. Mit jedem neuen Mitglied stärken wir die Mitgliedergemeinschaft und erfüllen den Kerngedanken der genossenschaftlichen Idee.

Um die Gemeinschaft weiter zu stärken, ist Mitgliederbestandswachstum erforderlich.

Es ist unser Auftrag, unsere Mitglieder zu fördern. Um Mitglieder fördern zu können, müssen wir mit ihnen in Kontakt stehen. Dieser Kontakt ergibt sich aus einer aktiven Geschäftsbeziehung.

Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele

Mitgliederwachstumsziel: Festlegung auf Basis des Vorjahrs

Beschreibung des Umfangs des Ziels

Es sollen neue Mitglieder gewonnen werden.

Unser Ziel ist es, dass jährlich 5.000 Menschen der Genossenschaft neu beitreten und wir netto im Jahr um 550 Mitglieder wachsen.

Mitglieder führen eine aktive Geschäftsbeziehung mit uns.

Unser Ziel ist es, dass ein Mitglied neben seiner Mitgliedschaft mindestens drei Produktgattungen in seinem Engagement aufweist.

Ob die Interessenträger in die Festlegung des Ziels für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden

Nein

Anhang

Unsere Benefits



Arbeitszeit und -ort

Flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten



Das liebe Geld

13 Gehälter und VL, leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung sowie Leistungen bei Jubiläen und persönlichen Anlässen



Freistellung

Möglichkeit der unbezahlten Freistellung und der Umwandlung von Entgelt in Freizeit sowie Lebensarbeitszeitkonto



Leasing

Möglichkeit verschiedene IT-Geräte und Fahrräder zu leasen



Getränke

Wasserspender an verschiedenen Standorten und kostenlose Heißgetränke



BGM

Büro Massagen an verschiedenen Standorten, Kursangebote, VoBa Sportclub, Präventionstag, und vieles mehr!



Corporate Benefits

Exklusive Rabatte auf alles, was das Leben schöner macht: Mode, Technik, Autos, Reisen



Absicherung

AG-Leistung und Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung sowie ein 24-Stunden Unfallschutz (auch privat)



Weiterbildung

Individuelle berufliche Weiterbildung und Unterstützung bei nebenberuflichem, privatem Studium



Feste

Jährliches Betriebsfest und individuelles Teamevent



Beruf und Familie

Unterstützung und Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben



Sonderkonditionen

... für Mitarbeitende und Familienangehörige bei Bank- und Verbundleistungen

Anhang 2, Taxonomiebögen 2024

GAR_00			GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -							
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	319.501.593,09 €	319.889.178,76 €	3,22%	3,22%	3,05%	3,06%	32,64%	5,16%
	GAR (Zuflüsse)	2	308.543.261,82 €	308.927.779,12 €	10,16%	10,17%	60,55%	60,62%	-325,44%	76,61%
Zusätzliche KPI	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

GAR_02_CAP	GAR_02_CAP - GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx balanziert																											
	Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA4)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA4)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA4)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA4)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (WTR4)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (WTR4)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CE)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CE)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	[Bewertungs]wert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
0.46.11																												
Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, landlichen Rohstoffen und Halbfabrikaten	81.193,59 €	79.678,78 €										18.229,35 €													98.159,41 €	79.678,78 €		
1.62.02																												
Ertüchtigung von Beratungstechnologien auf dem Gebiet der Informationstechnologien																										333.476,38 €		
N.73.11																												
Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger																											1.948.381,08 €	

34012872

GAR 02 TUR	GAR 02_TUR - GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - semestriert																											
	Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	[Brutto]Buchwert	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
0.46.11 Hilfsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, landlichen Rohstoffen und Zubehören	81.193,59 €	79.678,78 €											18.229,51 €												98.159,41 €	79.678,78 €		
1.62.02 Ebringung von Beratungsdiensten auf dem Gebiet der Informationstechnolog																									179.334,59 €			
N.73.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger																									1.948.381,08 €			

34012872

GAB 25 - C F		GAB 25 - C F 1) aufbereitete Mittelpositionen in % (im Vergleich zu den gesamten einschreibbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugrowth																																		
		Klimawandel (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CK)					Verschmutzung (PC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PC + BO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren Branded werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
Finanzinvestitionen (Erlöse) (PC)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
Verkaufte Vermögenswerte (inkl. IFRS)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			

GAB 05_C 5		GAB 05_C 5: 101 aufbereitete Nichtpositionen in % (im Vergleich zu den gesamten einschreibbaren aufbereiteten Vermögenswerten) - CapX balirt - Bestand																														
		Klimawandel (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CK + PC + BO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren Brändert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren						
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzinvestitionen (Erlöse) (PC)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAB 2, T 1		GAB 2, T 1: 8% aufbereitete Holzgeplante in % im Vergleich zu den gesamten erfassten außerberücksichtigten Vermögenswerten - umsatzorientiert - Holzgeplante																											
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)				GESAMT (CCM + CA + WTR + CK + PC + BO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren Branded werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z		
Finanzinvestitionen (Erlöse PC)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
Verkaufte Vermögenswerte (inkl. SPG)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

GAB 2, T 4		GAB 2, T 4 - 971 aufbereitete Histogrammen in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten außerbetrieblichen Vermögenswerten) - Umsatzzeit - Bestand																													
Finanzinstrumente (Bilanzposten)	Verfallzeit Vermögenswert (Kaufdatum)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CK + PC + BO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren Branded werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die tagesrelevante Sektoren					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsleistungen		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten					
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad
1		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

Kategorie	Kategorie	Kategorie				Kategorie																																			
		Subkategorie																																							
Kategorie 1	Subkategorie 1	1.1	1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.2	1.2.1	1.2.2	1.2.3	1.3	1.3.1	1.3.2	1.3.3	1.4	1.4.1	1.4.2	1.4.3	1.5	1.5.1	1.5.2	1.5.3	1.6	1.6.1	1.6.2	1.6.3	1.7	1.7.1	1.7.2	1.7.3	1.8	1.8.1	1.8.2	1.8.3	1.9	1.9.1	1.9.2	1.9.3	1.10	1.10.1	1.10.2	1.10.3
		2.1	2.1.1	2.1.2	2.1.3	2.2	2.2.1	2.2.2	2.2.3	2.3	2.3.1	2.3.2	2.3.3	2.4	2.4.1	2.4.2	2.4.3	2.5	2.5.1	2.5.2	2.5.3	2.6	2.6.1	2.6.2	2.6.3	2.7	2.7.1	2.7.2	2.7.3	2.8	2.8.1	2.8.2	2.8.3	2.9	2.9.1	2.9.2	2.9.3	2.10	2.10.1	2.10.2	2.10.3
		3.1	3.1.1	3.1.2	3.1.3	3.2	3.2.1	3.2.2	3.2.3	3.3	3.3.1	3.3.2	3.3.3	3.4	3.4.1	3.4.2	3.4.3	3.5	3.5.1	3.5.2	3.5.3	3.6	3.6.1	3.6.2	3.6.3	3.7	3.7.1	3.7.2	3.7.3	3.8	3.8.1	3.8.2	3.8.3	3.9	3.9.1	3.9.2	3.9.3	3.10	3.10.1	3.10.2	3.10.3
		4.1	4.1.1	4.1.2	4.1.3	4.2	4.2.1	4.2.2	4.2.3	4.3	4.3.1	4.3.2	4.3.3	4.4	4.4.1	4.4.2	4.4.3	4.5	4.5.1	4.5.2	4.5.3	4.6	4.6.1	4.6.2	4.6.3	4.7	4.7.1	4.7.2	4.7.3	4.8	4.8.1	4.8.2	4.8.3	4.9	4.9.1	4.9.2	4.9.3	4.10	4.10.1	4.10.2	4.10.3
		5.1	5.1.1	5.1.2	5.1.3	5.2	5.2.1	5.2.2	5.2.3	5.3	5.3.1	5.3.2	5.3.3	5.4	5.4.1	5.4.2	5.4.3	5.5	5.5.1	5.5.2	5.5.3	5.6	5.6.1	5.6.2	5.6.3	5.7	5.7.1	5.7.2	5.7.3	5.8	5.8.1	5.8.2	5.8.3	5.9	5.9.1	5.9.2	5.9.3	5.10	5.10.1	5.10.2	5.10.3
		6.1	6.1.1	6.1.2	6.1.3	6.2	6.2.1	6.2.2	6.2.3	6.3	6.3.1	6.3.2	6.3.3	6.4	6.4.1	6.4.2	6.4.3	6.5	6.5.1	6.5.2	6.5.3	6.6	6.6.1	6.6.2	6.6.3	6.7	6.7.1	6.7.2	6.7.3	6.8	6.8.1	6.8.2	6.8.3	6.9	6.9.1	6.9.2	6.9.3	6.10	6.10.1	6.10.2	6.10.3
		7.1	7.1.1	7.1.2	7.1.3	7.2	7.2.1	7.2.2	7.2.3	7.3	7.3.1	7.3.2	7.3.3	7.4	7.4.1	7.4.2	7.4.3	7.5	7.5.1	7.5.2	7.5.3	7.6	7.6.1	7.6.2	7.6.3	7.7	7.7.1	7.7.2	7.7.3	7.8	7.8.1	7.8.2	7.8.3	7.9	7.9.1	7.9.2	7.9.3	7.10	7.10.1	7.10.2	7.10.3
		8.1	8.1.1	8.1.2	8.1.3	8.2	8.2.1	8.2.2	8.2.3	8.3	8.3.1	8.3.2	8.3.3	8.4	8.4.1	8.4.2	8.4.3	8.5	8.5.1	8.5.2	8.5.3	8.6	8.6.1	8.6.2	8.6.3	8.7	8.7.1	8.7.2	8.7.3	8.8	8.8.1	8.8.2	8.8.3	8.9	8.9.1	8.9.2	8.9.3	8.10	8.10.1	8.10.2	8.10.3
		9.1	9.1.1	9.1.2	9.1.3	9.2	9.2.1	9.2.2	9.2.3	9.3	9.3.1	9.3.2	9.3.3	9.4	9.4.1	9.4.2	9.4.3	9.5	9.5.1	9.5.2	9.5.3	9.6	9.6.1	9.6.2	9.6.3	9.7	9.7.1	9.7.2	9.7.3	9.8	9.8.1	9.8.2	9.8.3	9.9	9.9.1	9.9.2	9.9.3	9.10	9.10.1	9.10.2	9.10.3
		10.1	10.1.1	10.1.2	10.1.3	10.2	10.2.1	10.2.2	10.2.3	10.3	10.3.1	10.3.2	10.3.3	10.4	10.4.1	10.4.2	10.4.3	10.5	10.5.1	10.5.2	10.5.3	10.6	10.6.1	10.6.2	10.6.3	10.7	10.7.1	10.7.2	10.7.3	10.8	10.8.1	10.8.2	10.8.3	10.9	10.9.1	10.9.2	10.9.3	10.10	10.10.1	10.10.2	10.10.3

GAR A1 B F	GAR_A1_B_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft	
		Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein

GAR_A1_B_5	GAR_A1_B_5: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand	
		Ja/Nein
		b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Ja

GAR_A1_F.F	GAR_A1_F.F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien -	
	Ja/Nein	
b		
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein

GAR_A1_F_5	GAR_A1_F_5: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien -	
	Ja/Nein	
b		
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	70.178.450,76 €	0,84%	42.386.991,75 €	0,51%	27.791.459,01 €	0,33%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	70.178.450,76 €	0,84%	42.386.991,75 €	0,51%	27.791.459,01 €	0,33%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	319.889.178,76 €	3,22%	222.684.353,22 €	2,24%	97.204.825,54 €	0,98%

Kennung der Bank: 34012872

GAR_A2_CFF		GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	8		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS		GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	8		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS		GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	70.090.356,61 €	0,84%	42.303.678,81 €	0,51%	27.786.677,80 €	0,33%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	70.090.356,61 €	0,84%	42.303.678,81 €	0,51%	27.786.677,80 €	0,33%

GAR_A2_TBS		GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	319.501.593,09 €	3,22%	222.306.657,06 €	2,24%	97.194.936,03 €	0,98%

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	8		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS		GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF		GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS		GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		70.178.450,76 €	100,00%	42.386.991,75 €	60,40%	27.791.459,01 €	39,60%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		70.178.450,76 €	100,00%	42.386.991,75 €	60,40%	27.791.459,01 €	39,60%	

GAR_A3_CBS		GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		319.889.178,76 €	100,00%	222.684.353,22 €	69,61%	97.204.825,54 €	30,39%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		319.889.178,76 €	100,00%	222.684.353,22 €	69,61%	97.204.825,54 €	30,39%	

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A3_TAF		GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A3_TAS		GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A3_TBF		GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		70.090.356,61 €	100,00%	42.303.678,81 €	60,36%	27.786.677,80 €	39,64%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		70.090.356,61 €	100,00%	42.303.678,81 €	60,36%	27.786.677,80 €	39,64%	

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		319.501.593,09 €	100,00%	222.306.657,06 €	69,58%	97.194.936,03 €	30,42%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		319.501.593,09 €	100,00%	222.306.657,06 €	69,58%	97.194.936,03 €	30,42%	

GAR_A3_TFF		GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A3_TFS		GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A4_CAF		GAR_A4_CAF: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS		GAR_A4_CAS: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF		GAR_A4_CBF - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	619.349.752,59 €	7,39%	570.365.738,58 €	6,81%	48.984.014,01 €	0,58%
	8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	619.349.752,59 €	7,39%	570.365.738,58 €	6,81%	48.984.014,01 €	0,58%

GAR_A4_CBS		GAR_A4_CBS: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.530.546.890,92 €	45,65%	4.466.886.880,49 €	45,01%	63.660.010,43 €	0,64%
	8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.530.546.890,92 €	45,65%	4.466.886.880,49 €	45,01%	63.660.010,43 €	0,64%

GAR_A4_CFF		GAR_A4_CFF - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS		GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF		GAR_A4_TAF - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF		GAR_A4_TBF - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	619.625.847,99 €	7,40%	570.646.073,60 €	6,81%	48.979.774,39 €	0,58%
	8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	619.625.847,99 €	7,40%	570.646.073,60 €	6,81%	48.979.774,39 €	0,58%

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.531.663.323,10 €	45,60%	4.468.058.502,34 €	45,02%	63.604.820,76 €	0,64%
	8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.531.663.323,10 €	45,60%	4.468.058.502,34 €	45,02%	63.604.820,76 €	0,64%

GAR_A4_TFF		GAR_A4_TFF: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS		GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_AS_CAF	GAR_AS_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	Betrag		Prozentsatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_AS_CAS	GAR_AS_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	Betrag		Prozentsatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_AS_CBF	GAR_AS_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.226.553.159,47 €	14,64%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.226.553.159,47 €	14,64%

GAR_AS_CBS	GAR_AS_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.654.391.979,54 €	16,67%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.654.391.979,54 €	16,67%

GAR_AS_CFF	GAR_AS_CFF: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	25.572.853,04 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	25.572.853,04 €	100,00%

GAR_AS_CFS	GAR_AS_CFS: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	59.279.779,32 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	59.279.779,32 €	100,00%

GAR_AS_TAF	GAR_AS_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_AS_TAS	GAR_AS_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand			
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_AS_TBF	GAR_AS_TBF: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.226.386.817,44 €	14,64%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.226.386.817,44 €	14,64%

GAR_AS_TBS	GAR_AS_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.653.921.711,89 €	16,67%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.653.921.711,89 €	16,67%

GAR_AS_TFF	GAR_AS_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			
			Betrag	Prozentsatz
			a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	25.572.853,04 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	25.572.853,04 €	100,00%

GAR_AS_TFS	GAR_AS_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand			
		Betrag		
		a	Prozentsatz b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	59.279.779,32 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	59.279.779,32 €	100,00%